Digitized by Google

Slav 6415.10

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

VE RI
TAS

BOUGHT FROM
A SPECIAL APPROPRIATION FOR
DUPLICATE BOOKS

Digitized by Google

Die polniſche Erhebung

und die

deutſche Gegenbewegung in Poſen

im Frühjahr 1848.

Eine Denkſchrift
mit den begründenden Aktenſtücken dem völkerrechtlichen Ausſchuß der deutſchen National=Verſammlung übergeben

von

Dr. R. Hepke.

Berlin und Poſen.
Verlag von Ernſt Siegfried Mittler.
1848.

5213

Digitized by Google

Slav 415.10

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUN 14 1966

Dupe

Digitized by Google

Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

BRITISH MUSEUM

Digitized by Google

Der Entwicklungsgang der poſenſchen Bewegung läßt ſich nach ſeinen deutlich hervortretenden Phaſen füglich in **drei** Abſchnitte theilen. Der **erſte** umfaßt die Zeit, in welcher nach einem kurzen nicht allgemeinen Verbrüderungsrauſche die beiden Bevölkerungen auseinander treten; die polniſche von ihren Comités weiter organiſirt und bewaffnet wird, die deutſche, nachdem ſie vergeblich auf ein energiſches Einſchreiten der Regierung zu ihrem Schutze geharrt, durch Wahl von Volksausſchüſſen, Abſendung von Deputationen u. ſ. w. zur Wahrung deutſchen Weſens gegen polniſche Suprematie auf geſetzlichem Wege vorgeht. Der **zweite** umfaßt die Williſen'ſche Periode, in welcher bei möglichſter Förderung und Begünſtigung der polniſchen Nationalitätsfrage das deutſche Element zunächſt unberückſichtigt und zurückgedrängt bleibt, endlich aber dem Gouvernement gegenüber ſeine Rechte auf energiſche Weiſe geltend macht und die Abgrenzung der Nationalitäten mitten im Sturme der Inſurrektion durchſetzt. Der **dritte** Abſchnitt umfaßt endlich die Wirkſamkeit des General v. Pfuel, unter welchem die deutſche Bevölkerung die volle Anerkennung ihrer politiſchen Selbſtſtändigkeit erlangt, auch ihrerſeits nun organiſirt wird und mit der Durchführung der Abgrenzungslinie in freier Entwickelung ihres Volkslebens der großen Zukunft des Geſammtvaterlandes entgegengeht. —

Digitized by Google

I. Abſchnitt.

Vom Ausbruch der Erhebung bis zur Ankunft des General v. Williſen, vom 20. März bis 5. April.

Seit den letzten Februartagen begann der polniſche Adel in Poſen zuſammen zu ſtrömen. Als Grund des Aufenthalts in der Stadt wurde insgemein Furcht vor den Bauern angegeben; die Wahrheit war, daß man ſich vereinigen und einen Punkt haben wollte, in welchem man die franzöſiſchen und berliner Nachrichten raſch erhalten und gemeinſam benutzen konnte. Auf dem Lande wurden von der höchſten Militairbehörde hie und da Vorbereitungen zur Bewaffnung bemerkt. Mitte März war eine Adreſſe an den König in Umlauf, die den Ausſpruch der Unabhängigkeit der Provinz forderte, jedoch nicht zur Abſendung kam. Ueber die wichtigen Vorgänge in Paris, über die Bewegungen in Berlin war man polniſcher Seits immer ſchnell und gut unterrichtet.

Die deutſche Bevölkerung verfolgte die politiſche Entwickelung Deutſchlands mit ſo ungetheiltem Intereſſe, daß ſie die Bewegungen und das Treiben der Polen, welches überhaupt ein mehr geheimes war, unbeachtet ließ. Man kannte die Haltloſigkeit der Bewegung von 1846 zu genau, um eine neue ähnliche zu fürchten.

In der Frühe des 20. März brachte ein Courrier die ſehnſüchtig erwarteten neuen, politiſchen Errungenſchaften (Grundlagen der künftigen preußiſchen Verfaſſung) und zugleich die Nachricht von den fürchterlichen Vorfällen in Berlin. Um 10 Uhr Vormittags war Alles in der Stadt bekannt, die größte Aufregung herrſchte und wurde beſonders durch Uebertreibung der berliner Szenen vermehrt.

Da man Bewegungen fürchtet, ſo wird Generalmarſch geſchlagen, falſche Gerüchte, die unter den Bauern auf dem

Digitized by Google

Markte verbreitet werden, bewegen dieſe zur wildeſten Flucht. Eine Szene unbeſchreiblicher Verwirrung greift Platz. In dieſem Augenblick öffnen ſich die Fenſter im Bazar und in mehreren polniſchen Privatwohnungen, und polniſche Damen vertheilen Kokarden zu Tauſenden. In wenigen Stunden iſt Alles damit verſehen.

Zu gleicher Zeit hat ſich eine Anzahl polniſcher Edelleute und Bürger zum Oberpräſidenten begeben, und die Erlaubniß zu einer Verſammlung der Polen im Bazar verlangt, *um eine Adreſſe an den König zu berathen.* [1] Sie wird gewährt; die Adreſſe verfaßt und vollzogen, und eine Deputation zur Ueberreichung ernannt, welche, den Erzbiſchof v. Przyluski an der Spitze, ſich am 21. März nach Berlin begibt. Dieſelbe Verſammlung wählt aber auch ein National-Comitė, welches ſich ſofort als Repräſentant der polniſchen Nation gerirt und noch am 20. Nachmittags einen Aufruf in polniſcher Sprache an die Straßenecken heften läßt, worin das Volk aufgefordert wird, Gut und Blut für die Wiedergeburt Polens zu opfern. Zugleich beginnt es *das und noch weit mehr auf dem Wege der Inſurrection in's Leben zu rufen, was die Deputation in Berlin auf geſetzlichem Wege erſt erlangen ſoll.* Eine Bekanntmachung des Oberpräſidenten v. 20. März ſpricht zwar die Ungeſetzlichkeit des Comitės aus, läßt es jedoch beſtehen.

Die auf dem Wilhelmsplatze aufgeſtellten Truppen werden tagelang von der polniſchen Bevölkerung und beſonders der Schuljugend umſchwärmt und durch anhaltendes Hurrahgeſchrei unterhalten. Am 21. Nachmittags wird das in der Provinz noch beſtehende Standrecht von den Behörden wieder verkündigt, doch ihm in der Folge kein Nachdruck gegeben. Die Straßenaufläufe bleiben, nur einige Häuſer werden beſetzt. In den nächſten Tagen erſcheint die Amneſtieordre vom 20. und die Cabinetsordre

Digitized by Google

vom 21., welche das Standrecht wieder aufhebt, und alle ernſten Maßregeln werden rückgängig. Die Truppen ziehen in die Forts, und die von jetzt ab bis Mitte, ja Ende April von den Behörden erlaſſenen Aufrufe und Anordnungen, welche Ruhe und Sicherheit [18] bezwecken, werden polniſcher Seits mit der größten Richtachtung aufgenommen, und beſonders auf dem Lande, mit gutem Erfolg, gänzlich unterdrückt. Die unteren Verwaltungsbehörden bleiben zum Theil ohne Beſcheide über zu ergreifende Maßregeln, und ſtehen rathlos da. Die deutſche Bevölkerung ſieht ſich verlaſſen, verliert nach und nach gänzlich das Vertrauen zur Regierung, geräth ſogar über einzelne Perſonen in die größte Erbitterung.

Dagegen gewinnt das polniſche Comité bei der polniſchen Bevölkerung ſtündlich an Anſehen und entwickelt eine unbeſchreibliche Thätigkeit. Noch am 21. März wurde die erſte Proklamation „Polen an Preußen" [2] an die Deutſchen in der Stadt vertheilt. Sie trug das gehäſſigſte Gepräge, war in der Druckerei eines Comité-Mitgliedes, des Buchhändlers Stefanski anonym gedruckt, und wurde auch an den folgenden Tagen mit der zweiten vom polniſchen Comité unterzeichneten Adreſſe [3] im Lokale deſſelben (dem Hauſe des Grafen Mielzynski) ausgegeben. Der Schlußſatz jedoch, „wie wir Euch jetzt haſſen und verachten," war in der zweiten Auflage ausgelaſſen. Mit der zweiten Proklamation erſchien auch eine beruhigende Anſprache an die Israeliten [4]. Am 22. beſchloſſen nun Deutſche in einer zahlreichen öffentlichen Verſammlung in der ſich Männer beider Nationalitäten vertrauensvoll gegeneinander ausſprachen, und in erhebender Weiſe einen Akt der Verbrüderung feierten, eine Erwiderung, und wählten durch Acclamation ein Adreß-Comité. Während dieſes die Erwiderung [5] und den Bericht über den Verbrüderungsvorgang redigirte, war die Stadt zur Feier deſſelben erleuchtet, und zugleich den

polniſchen, aus Berlin zurückgekehrten Amneſtirten, von den Polen ein glänzender Empfang bereitet worden. Alles war in der größten Aufregung, Prozeſſionen durchzogen die Straßen, die Militairpoſten waren eingezogen und es kam die Nachricht zu dem verſammelten deutſchen Adreß-Comité, das polniſche habe Schutzwachen eingerichtet.

Sofort wurde beſchloſſen, bei den Stadtverordneten eine Betheiligung an dieſer Maßregel in Antrag zu bringen, und den Eintritt von Deutſchen in das polniſche Comité zu bewirken. — Da die Stadtverordneten auf dem Rathhauſe in Permanenz ſein ſollten, ſo begab ſich die Verſammlung alsbald dorthin. Es war gegen 11 Uhr Nachts, das Rathhaus von Schützen beſetzt und mit Fahnen und Gewinden verziert; die Menge wogte hinein und heraus. — Statt der Stadtverordneten trafen die Anlangenden auf das polniſche Comité, welches jene verdrängt und vom Hauptſaal Beſitz genommen hatte. An einem langen, grünen Tiſche hielt es öffentliche Sitzung. Die Deutſchen ſprachen nun das entſchiedene Verlangen aus, an den Sitzungen und an dem Schutze der Stadt Theil zu nehmen. Es wurde ihnen freundlich doch ausweichend entgegnet, Aufſchub der Antwort verlangt, und dieſe ihnen erſt am 23. auf ihre noch in derſelben Nacht ſchriftlich formulirte Forderung auch ſchriftlich ertheilt. Sie lautete ablehnend [6].

Hierauf wählte am 23. März eine große deutſche Bürgerverſammlung, in welcher jene ablehnende Antwort verleſen worden, das deutſche National-Comité, welches ſeine Wirkſamkeit mit einer freundlichen Anſprache an das polniſche und ſeiner Conſtituirungs-Proklamation [7] begann, und ſich zur nächſten Aufgabe ſtellte: für „die Erhaltung der Ruhe und Ordnung“, beſonders auch durch Erweckung und Unterhaltung des Vertrauens zwiſchen beiden Nationalitäten zu wirken.

Digitized by Google

Letzteres zeigte ſich jedoch bald als ein Ding der Unmöglichkeit. Das polniſche Comité hatte nämlich eine vollſtändige politiſche Reorganiſation der Provinz im polniſchen Sinne, mit Erſtrebung und Begründung der Suprematie der Polen über die Deutſchen in der folgenden Weiſe angeordnet. *)

In die Kreiſe war noch am 20. März an einzelne Vertrauensmänner ein Circular ergangen, welches ſie zur Bereiſung derſelben und zur Verbreitung eines Aufrufs aufforderte. Derſelbe enthält die Nachricht vom Zuſammentreten eines polniſchen National-Comités, und die Verkündigung, daß der Zweck deſſelben ſein werde: mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Kräften die Unabhängigkeit Polens zu erringen. Ein Circular vom 21. März fordert ſodann die ſofortige Conſtituirung von Lokal-Comités in den Städten, und die Einleitung der Correſpondenz mit den Kreis-Comités, ſowie mit dem Central-Comité in Poſen.

Die höchſte Behörde im Kreiſe iſt der Kreis-Commiſſarius, welcher Comités zu gründen und zu leiten, in den Dörfern Mannſchaften zu organiſiren, und mit Hülfe der Dominien und Probſteien zu erhalten hat. Zu dem Ende hat er auch mindeſtens eine halbjährige Rate der Grundſteuer einzuziehen. Der Kreis-Comiſſarius wird vom Central-Comité in Poſen ernannt; er erhält beſondere Inſtruction, welche auch die genauere Organiſation der Nationalwehr (unterm 22. März) in Städten und Dörfern beſtimmt. Im Einverſtändniß mit dem Erzbiſchof iſt ferner beſchloſſen, daß die Geiſtlichkeit in Sachen des Vaterlandes die Aufträge des National-Comités vollziehe.

Die Inſtruktion für die Kreis-Commiſſarien lautet:

---

*) Die hier und in der Folge theils wörtlich theils dem Inhalte nach angeführten Schriftſtücke, befinden ſich in einem dem völkerrechtlichen Ausſchuß im Original vorgelegten Aktenſtücke eines polniſchen Kreis-Comités.

Digitized by Google

„Das National-Comité ernennt den Bürger . . . . zum Kreis-Commiſſar und legt ihm folgende Pflichten auf: 1) Er wird als höchſte Behörde im Kreiſe eifrig und ſchnell Städte und Dörfer desſelben folgendermaßen organiſiren: a) Die Städte. In jeder, auch der kleinſten Stadt ſoll ein Comité eingerichtet werden, für welches eine beſondere Inſtruktion beifolgt; die bereits beſtehenden Comités werden ihm untergeordnet, um ſofort ihre Leitung zu übernehmen. b) Die Dörfer. Die Organiſations-Inſtruktionen befinden ſich auch in den ſtädtiſchen Comités. Wir fügen nur hinzu, daß zur Erhaltung der Mannſchaften, welche ihre Wachen leiſten werden, in Dörfern ohne Kirche und ohne Dominium die Beiſteuer ſo eingezogen werden ſoll, daß jeder Bauer wenigſtens eine halbjährige Rate der Grundſteuer vorauszahlt, welche der Kreis-Commiſſarius mit Hilfe der ſtädtiſchen Comités oder auf andere geeignete Weiſe einzieht. Ueber die eingelaufenen Beträge verlangen wir binnen vier, in der Folge binnen je ſechs Tagen Bericht. Wir empfehlen Sparſamkeit in den Ausgaben. 2) Der Kreis-Commiſſar iſt ermächtigt, ſich jeden Bürger ſeines Kreiſes zum Beiſtand heranzugehen und das National-Comité iſt überzeugt, daß die Liebe zum Vaterlande jedem Aufgeforderten ein Sporn zum gewiſſenhafteſten Gehorſam ſein wird. — Der Kreis-Commiſſarius gibt dem National-Comité von der getroffenen Wahl Kunde.“ Poſen, den 22. März 1848. Im Auftrage: Choslowski. Berwinski.

Die Erlaſſe, welche nun vom poſener polniſchen Central-Comité an die Kreiscommiſſarien ergingen, verfolgten 2 Richtungen. Erſtens bezweckten ſie eine Civil- und Militair-Organiſation im polniſchen Sinne, und zweitens die Verhinderung jeder Reaction dagegen von Seiten der Deutſchen.

Die Reorganiſation betreffend, ſo werden nach der Möglichkeit Beamte aller Art, die nicht polniſchen Geiſtes und alſo hinderlich ſind, außer Wirkſamkeit geſetzt, und neue beſtellt. Ferner wird durch die Commiſſarien und Comités die Bevölkerung zum Gehorſam lediglich gegen die von dieſen Gewalten eingeſetzten Behörden aufgefordert. Mit der Militär-Organiſation beſchäftigt ſich ſpäter eine Sektion des Central-Comités ausſchließlich; ſie

Digitized by Google

ernennt Organiſatoren en chef, dergleichen der Infanterie und Cavallerie, von welchen dann die Kommandanten der Ortſchaften abhängig ſind.

Folgendes iſt der Wortlaut einiger Inſtructionen des polniſchen Central=Comités bezüglich der Bewaffnung:

Unterm 22. März ergeht an die ſtädtiſchen Comités eine Inſtruktion, in der es heißt:

„In jedem Dorfe ſoll, wie bis jetzt in den Städten geſchehen, eine Nationalwehr gebildet werden, zu der jeder Bürger vom 17. bis 50. Jahre gehört. Um alle möglichen Anfälle abwehren zu können, ſoll jeder mit Senſe, Pike oder Heugabel bewaffnet ſein. Dieſe Wehrmannſchaft wählt ſich in jedem Dorfe einen Ortsanführer. Das Comité der nächſten Stadt aber ſetzt über mehrere Dörfer einen Bezirks=Befehlshaber ein, wenn das National=Comité ihn noch nicht beſtimmt haben ſollte. — Die Nationalwehr hat Tag und Nacht Wachtpoſten an allen Ausgängen des Dorfs und an den Heerſtraßen zu unterhalten, damit im Falle der Gefahr die Gemeinde raſch aufgerufen werden könne, welche, wenn ſie die Nothwendigkeit erkennt, ſofort unter ihrem Anführer nach der nächſten Comitéſtadt zieht. Die Zahl der in ſtehendem Dienſt zu haltenden Wachen wird nach dem Ortsbedürfniß vermehrt und vermindert. — Doch wird Schonung der zur Arbeit nöthigen Leute anempfohlen. Der Bezirksbefehlshaber muß die Wehr ſo praktiſch als möglich einrichten, ſie beaufſichtigen, den ſtädtiſchen Comités Rechenſchaft über ſeine Thätigkeit ablegen und vor Allem für Ordnung und Nüchternheit ſorgen. Für den ganzen Kreis wird das National=Comité einen Commiſſarius beſtellen, an den die ſtädtiſchen Comités ſich zu wenden haben. — Die ſtehenden Wehren ſollen vom Dominium, oder vom Probſt, oder von beiden zuſammen unterhalten werden, und wo beide fehlen, übernimmt das Comité des Bezirks die Sorge. — Zu dieſem Zweck werden Geldbeiträge eingezogen und die Kreis=Commiſſarien mit beſondern Inſtruktionen hierüber verſehen werden. Sie werden die höchſte Gewalt im Kreiſe ſein; an ſie wenden ſich die ſtädtiſchen Comités. Letzteren iſt zwar erlaubt, begründete Beſchwerden direkt an das National=Comité gelangen zu laſſen, doch wird auf das ſtrengſte unterſagt, ſich der eigentlichen nächſten Behörde willkürlich zu entziehen, u. ſ. w. Im Auftrage: Choslowski. Berwinski.

Digitized by Google

Am 26. März wird geſchrieben: „Nach den neuſten Nachrichten wird das Großherzogthum Poſen gänzlich abgetreten werden, und die Heeresorganiſation unbeſchränkt vorgenommen werden können. Wir empfehlen vor Allem Eile im Handeln und Energie.“ Unter demſelben Datum erfolgt die Ernennung eines Kriegsorganiſators, und es wird die Ermächtigung ertheilt, Jeden, der ſtörend bei der Bewaffnung eintritt, zu verhaften.

Am 30 März wird angezeigt, daß mobile preußiſche Kolonnen um die Ordnung herzuſtellen ausgeſchickt ſind; daß ſie ſich in einigen Städten darauf beſchränkt hätten, die heruntergeworfenen preußiſchen Adler wieder aufzuhängen, von anderen gar nicht eingelaſſen worden wären. So z. B. von Schroda nicht, da dieſe Stadt mit den Dörfern umher 5000 Senſenmänner ihnen entgegengeſtellt hätte. Es ſei leicht zu entnehmen, heißt es weiter, daß die Kolonnen ſich der polniſchen Wehrformation nicht widerſetzen würden, wenn ſie ſähen, daß es zu blutigen Reibungen kommen könnte, deshalb müſſe man die den Sammelplätzen naheliegenden Dörfer bewaffnen und ſo organiſiren, daß die Leute auf jeden Ruf zahlreich zuſammen kämen.

Am 2. April wird bekannt gemacht: daß der Oberpräſident nach ſeiner eigenen Aeußerung, am 27. März das Verbot des Verkaufs von Senſen und der Führung derſelben als Waffe habe ergehen laſſen müſſen, um die Deutſchen zu beruhigen, daß er aber vollkommen überzeugt ſei, daß ſeine Befehle nicht ausgeführt werden würden. „Die Erfahrung hat auch bewieſen, (ſo lautet es weiter) daß nur denen die Senſen genommen werden, welche ſie freiwillig niederlegen. Gewalt iſt von den Behörden nicht gebraucht worden, und wird wohl zunächſt auch noch nicht angewandt werden.“

Unter demſelben Datum wird dem Kreis-Commiſſarius geſchrieben, daß die Proklamationen der Regierung

Digitized by Google

nur ſo viel Macht hätten, als man den Beamten, die ſie unterzeichneten Glauben ſchenke; daß die mobilen Kolonnen ruhig durch Ortſchaften zögen, wo ihnen der Eintritt nicht verwehrt würde, dagegen ſich von denen zurückzögen wo ſie auf Widerſtand träfen.

Angefeuert wurde das Volk zur Ergreifung der Waffen auf alle mögliche Weiſe. In der Stadt Poſen wurde den zum Exerziren vor der Stadt erſcheinenden Leuten 5 ſgr. Sold verabreicht, was für wenige Stunden ein leichter Verdienſt war. Auf dem Lande wurden die Wehrleute ebenfalls verpflichtet, die in ordentliche Trupps eintretenden bekleidet und beſoldet. Auch an Zwangsmaßregeln fehlte es nicht, und es ſind viele Fälle vorgekommen, wo Leute förmlich gepreßt worden ſind. Dabei circulirten Pamphlete im Volkston in den Schänken der Städte und Dörfer, ja ſie wurden auf offenem Markte (ſelbſt in Poſen) vorgetragen. Auf die Bauern wirkte man durch die Geiſtlichkeit und durch einen Aufruf vom 25. März und 1. April [12. 13)] in welchem 1) Befreiung von Zins, 2) Unterhalt der Frauen und Kinder, 3) Sold, 4) Ackerbeſitz nach dem Krieg, 5) Aufhebung von Dominial- und Laudemiallaſten verſprochen wird und welcher in den Kirchen publicirt wurde. Dieſe Ermunterungen mußten zu verſchiedenen Zeiten wiederholt werden, und die Kreiscommiſſarien wurden ſo wie die Comités mehrfach aufgefordert, alles Mögliche zur Anfachung und Erhaltung der nationalen Begeiſterung zu thun. Namentlich bei General v. Williſens Ankunft wo ein nationales Heer durchgeſetzt werden ſollte. In einem Schreiben des Central-Comité's an die Kreis-Commiſſare heißt es unterm 7. April: „Bürger! nur mit einem Heere können wir unſer Vaterland erkämpfen, ſammelt alſo ſoviel Volkes als möglich zum Kampfe auf Plätze, die Euch die Abtheilung des Krieges angeben wird, und feuert es zur Ausdauer an."

Digitized by Google

Das Zweite, was die Inſtruktionen des polniſchen Central-Comités bezweckten, war die Verhinderung einer Reaktion der deutſchen Bevölkerung, gegen dieſes Aufſtreben der Polen zur Herrſchaft. Denn es ſah in dieſer Bevölkerung einen gefährlicheren Feind für ſeine Pläne, als in den ſich paſſiv verhaltenden Behörden. — Die angewandten Mittel zur Erweckung und Erhaltung des Vertrauens der deutſchen Bevölkerung welche, inſofern ſie Ruhe und Sicherheit bezweckten, alle Anerkennung verdienten, inſofern ſie aber ein Niederhalten der Deutſchen erſtrebten, die höchſte Erbitterung hervorriefen, waren: 1) Proklamationen. 2) Benutzung des deutſchen Central-Comité's in Poſen, um durch gemeinſchaftlich abgeſandte Vermittler *) Ruhe und Frieden zu ſtiften, wo Reibungen auszubrechen drohten, oder wo die deutſche Bevölkerung nichts von polniſchen Comités und Kreis-Commiſſarien wiſſen wollte. 3) Benutzung ſelbſt Königl. Beamten zur Beſchwichtigung der Deutſchen. Dies gelang z. B. bei dem Gensdarmerie-Oberſt v. Natzmer **), der in einem beſonderen Rundſchreiben die Wachtmeiſter und Gensdarmen in dieſem Sinne inſtruirte, und ſie den polniſchen Commiſſarien beiordnete, welche nach einem ſpeziellen Befehl des polniſchen Comités vom 29. März ſie nur brauchen ſollten um die Deutſchen und Juden niederzuhalten. 4) Beſchwichtigung der polniſchen Bevölkerung nach Möglichkeit, durch Ermahnung zur Brüderlichkeit, von der Kanzel herab und ſonſt aller Orten; ferner verſprochener und bisweilen auch gewährter Schadenerſatz bei Plünderungen, die Deutſche und Juden trotz aller Vorkehrungen ſehr bald erlitten. 5) Beſondere In-

*) Es ſind geſchickt worden vom deutſchen Comité: in den Poſener Kreis wiederholt mehre Deputirte, in den Schrimmer und Gneſener 1. Nach Liſſa 2, in den Bromberger Regierungsbezirk 1.

**) Derſelbe iſt nach dieſem Schritt ſogleich ſuspendirt und ſpäter entlaſſen worden.

Digitized by Google

ſtruktionen an die Kreiscomités über das Verhalten der Polen den Deutſchen gegenüber.

Aus Letzteren leuchtete übrigens der Zweck, weshalb man Vertrauen und in Folge desſelben Ungeſtörtheit in der Organiſation haben wollte, deutlich ein, in der weitläufigen Inſtruction vom 28. März 1848 *), heißt es wörtlich:

„Man muß ſich bemühen, die Deutſchen nicht zu ſehr zu alarmiren, um keine zu kräftige Reaktion von ihrer Seite hervorzurufen; andrerſeits muß man jedoch die Suprematie über ſie erhalten. So ſehr wir alſo vor den Augen der Deutſchen ein offenes und freundliches Benehmen anempfehlen, welches ihnen unſere Zuneigung und brüderliche Geſinnung zugeſichert, ebenſoſehr muß man hinter ihrem Rücken das Volk waffnen, ſeinen Feuereifer ſteigern und es in drohender Haltung zeigen.“

Es war natürlich, daß aus einem ſolchen Verfahren bald die grenzenloſeſte Verwirrung entſtehen mußte, und Friede und Ordnung nur ſehr kurze Zeit erhalten werden konnte. Der moraliſche Einfluß der polniſchen Comités und der ſonſtigen Leiter reichte ſehr bald nicht aus, um Gewaltſamkeiten, beſonders gegen die Juden zu verhüten. Auch widerſprachen ſich die Maßregeln, welche von vielen polniſchen Edelleuten ſelbſtſtändig ergriffen wurden.**) Die

*) Dieſe Inſtruction welche ebenfalls dem völkerrechtlichen Ausſchuß im Originale vorgelegt worden, hat das polniſche Central-Comité bei Veranlaſſung einer frühern Veröffentlichung desavouiren wollen, weil es nur von 2 Mitgliedern, Moraczewski und Berwinski, unterzeichnet und dieſe nicht dazu beauftragt geweſen wären. Wie das vorgelegte Aktenſtück beweiſt, ſind aber die meiſten Erlaſſe des Comités nur von einzelnen Mitgliedern ausgefertigt.

**) Ich theile zum Beweis hier nur eine Stelle aus dem Schreiben des Magiſtrats von Rawicz an das polniſche Comité des Kröbener Kreiſes mit. „Mißtrauen hat allerdings bei uns obgewaltet, und nach allen Umſtänden zu urtheilen kein ungegründetes gegen den Herrn Oberſten von Budziszewski zu Grabkowo, den Herrn von Wilczynski zu Szurkowo und die angeblich von dieſen zur Aufwiegelung des Landvolks ausgeſandten Emmiſſaire Koczorowski, Jankowski u. A. — Von dieſen Perſonen, na-

Digitized by Google

in der Stadt Poſen und in der Provinz verbreiteten anonymen Pamphlete, welche in der Druckerei des Comité-Mitgliedes Stefanski verkauft wurden, empörten die deutſche Bevölkerung; noch mehr die ſtündlich weiter umſichgreifende Beſchimpfung der Landeszeichen und der deutſchen Behörden, deren Beamte in großer Anzahl aus den polniſchen Kreiſen flüchten mußten. Bald kamen zahlloſe Beſchwerden der deutſchen Bewohner wegen Plünderungen und Gewaltthaten, die meiſt von jenen ſelbſt unter Zeugenzuziehung im deutſchen Comité zu Protokoll gegeben wurden. Schon am 26. März mußte Letzteres beſchwichtigende Proklamationen an beide Bevölkerungen erlaſſen [8]. Doch halfen derlei Beſchwichtigungen bei der hereinbrechenden Anarchie namentlich in der Provinz nichts mehr, und auch die deutſche Bürgerſchaft Poſens begann ungeduldig zu werden, beſonders als eine Proklamation [13] des kommandirenden Generals von Colomb vom 28. März, welche zur Ruhe und Ordnung vermahnte, nicht nur ganz unbeachtet blieb, wie viele ſpätere, ſondern von den Ecken geriſſen und mit Füßen getreten wurde. Auch das polniſche Comité ließ ſich am 29. März zu einer leidenſchaftlichen Entgegnung der oben erwähnten Anſprache des deutſchen vom 26. März hinreißen, und dieſe Entgegnung [9], welche die unbegründetſten Anſchuldigungen enthielt, nicht ſowohl in Poſen als in Berlin verbreiten, wo ſie an demſelben Tage an

---

mentlich von dem Herrn v. Wilezynski, iſt uns ein Angriff auf die Stadt perſönlich angedroht und von ihm die Keckheit ſo weit getrieben worden, von dem Major v. Boſſe zu verlangen, den anrückenden Polen die Stadt ohne Schwertſtreich zu übergeben. Bei den Sympathien, welche jetzt in ganz Europa für Polen herrſchen, und bei den offen ausgeſprochenen Abſichten unſeres Königs iſt das auch im Jutroſchiner Bezirk ſtattfindende, offenbar gegen die Landesregierung feindſelige Treiben für uns Alle ein pſychologiſches Räthſel, deſſen Löſung für uns unmöglich iſt, das aber ſelbſt wohl geeignet iſt, uns gegen die Urheber deſſelben mit gerechtem Mißtrauen zu erfüllen" u. ſ. w. Rawicz, den 27. März 1848. Der Magiſtrat und die Stadtverordneten.

die Ecken geheftet wurde, an welchem das polniſche Comité in Poſen noch beim deutſchen um einen Commiſſarius zur Beſchwichtigung der Deutſchen in den Kreiſen nachſuchte und Gewährung fand. — Seitdem hörte auch bei dieſen Repräſentanten der beiden Bevölkerungen das gute Einvernehmen auf, und man beobachtete ſich mit offenem Mißtrauen. [10])

Inzwiſchen war die Kabinetsordre vom 24. [14]) und die Miniſterialdeclaration vom 26. März [15]) erſchienen, und die deutſche Bevölkerung ſah ganz deutlich, daß ſie, ohne ihre Rechte wahrnehmen zu können, reorganiſirt und ihrer politiſchen Selbſtſtändigkeit beraubt werden ſollte. Deshalb ſandte das deutſche Comité am 27. März eine Deputation nach Berlin, welche die Zuſagen der Wiener Akte für die Polen in Anſpruch nehmen, aber auch die Regelung der Verhältniſſe beider Nationalitäten nicht der anarchiſchen Gewalt, ſondern einem beſonnenen, nach allen Seiten hin gerecht abwägenden Uebereinkommen unterworfen wiſſen wollte.

Dieſe Deputation überreichte während ihres Aufenthaltes in Berlin mehrere Petitionen der deutſchen Bevölkerung Poſens, [16]) u. [17]) drang beſonders auch auf eine deutſche Reorganiſations-Commiſſion neben der polniſchen, ferner auf Abſendung eines Commiſſarius, der die anarchiſchen Zuſtände kräftig und raſch ſiſtiren ſollte, und ſtimmte im Allgemeinen mit den Forderungen der gemäßigten Polen der zweiten polniſchen Deputation in Berlin überein.

Zugleich ſuchte dieſe deutſche Deputation der falſchen Auffaſſung der Verhältniſſe entgegen zu wirken; denn die Meinung: die Deutſchen in Poſen ſeien gut polniſch geſinnt und wünſchten nichts ſehnlicher, als ihrer preußiſchen Regierung ledig zu ſein, wurde von der Preſſe eifrigſt verbreitet. —

Digitized by Google

Es waren bald nach den poſener Deputirten auch andere deutſche Abgeordnete aus dem Netzdiſtrikt und aus den weſtlichen Kreiſen zahlreich in Berlin erſchienen, die darin in ihren Beſtrebungen abwichen, daß ſie ſofortige Lostrennung der überwiegend deutſchen Theile verlangten. Sie drangen jedoch damals mit ihrem Verlangen nicht durch. — General v. Williſen war zum Immediat-Commiſſarius ernannt worden, er ſollte ſich eine aus Männern beider Nationalitäten beſtehende Berathungs-Commiſſion wählen, und nach Herſtellung der geſetzlichen Autorität, Vorſchläge zur Reorganiſation des Großherzogthums vorlegen.

Inzwiſchen hatte die deutſche Bevölkerung im Großherzogthum auf allen Punkten gegen die Uebergriffe und das anarchiſche Treiben durch ein enges Zuſammenſchließen reagirt. Ein lebendiger Volksgeiſt war erwacht, überall hatten ſich Comités oder Bürgerausſchüſſe gebildet. (Poſen, Bromberg, Liſſa, Meſeritz, Schubin, Gneſen, Inowraclaw, Rogaſen, Schrimm, Pinne, Zirke, Birbaum, Unruhſtadt, Wronke, Schwerin, Neuſtadt u. ſ. w.) und ihre Zurufe verbreiteten ſich in Druckſchriften über das ganze Land. Große Volksverſammlungen wurden in Poſen, in Liſſa, in Bromberg u. ſ. w. gehalten und von allen Seiten beſchickt. Es galt die Wahrung der deutſchen Sache, dies war nunmehr der Hauptzweck, wie auch der Zuruf des poſener deutſchen Comités vom 3. April an die Deutſchen des Großherzogthums es deutlich ausdrückt [11].

In Bromberg war vorzüglich die Bevölkerung ſelbſt, welche dort mit der Regierung Hand in Hand ging, die Veranlaſſung geweſen, daß die polniſche Bewegung mit Ausnahme der Kreiſe Mogilno, Gneſen, Inowraclaw keinen Boden gewann. Nicht ſo im Regierungsbezirk Poſen, wo zwar die weſtlichen Kreiſe von polniſchen Umtrieben verſchont blieben oder ſie beſeitigten, dagegen die öſtlichen und zum Theil

6

Digitized by Google

auch die Mittelkreiſe den Heerd der Inſurrektion bildeten. Hier war es beſonders, wo die polniſchen Organiſatoren der Cavallerie und Infanterie regelmäßige Regimenter zuſammen zu bringen ſuchten, wo die Bewaffnung der Dörfer mit aller möglichen Energie betrieben, und deshalb faſt überall in kleinen Städten und auf dem platten Lande Eigenthum und Perſon der Deutſchen gefährdet und verletzt wurde. (v. Beilage II. 4.)

Letztere in ihrem ruhigen Hängen und Halten am Geſetz wagten nämlich anfänglich nicht ſich zu organiſiren, und das Gouvernement verabſäumte es. So konnte es geſchehen, daß ſelbſt die zu ihren Stämmen ziehenden Landwehrmänner auf alle mögliche Weiſe von den Inſurgenten zum Uebertritt bewogen, oder gemißhandelt und zur Rückkehr gezwungen, in manchen Gegenden ſogar die Maßregeln der Einberufung gänzlich unterdrückt wurden. — Kaufleute und Gutsbeſitzer waren zu den drückendſten Zwangslieferungen für die Inſurgenten gegen Empfangſcheine genöthigt. Viele Güter wurden aller Beamten und Arbeiter beraubt, und alles Zugvieh wurde weggetrieben. Militairiſcher Schutz war auf dem platten Lande gar nicht, in den Städten der mittleren und öſtlichen Kreiſe nur ſelten vorhanden, und beſtand zum Theil aus polniſchen Bataillonen; daher kam es, daß ſelbſt, wenn unter den Bürgerſchaften die Deutſchen zahlreicher vertreten waren, ſie doch der Ueberwältigung der umliegenden polniſchen Dörfer unterlagen. Nur einzelne Städte hielten deſſen ungeachtet ohne militairiſchen Schutz zeitweiſe die Polen zurück, z. B. Oſtrowo, welches mitten unter polniſchen Dörfern liegt.

Dieſe Sachlage ins Auge gefaßt, erklärt ſich wohl, wie die deutſche Bevölkerung in dem von den Polen als Immediat-Commiſſarius erbetenen General v. Williſen, zunächſt einen Retter aus der Anarchie, einen Schützer vor weiterer Unbill und einen Herſteller der geſetzlichen

Digitized by Google

Autorität zu erhalten hoffte. Ja es mußte Viele geben, die von ihm Unterſuchung und Beſtrafung der groben Verletzungen an Perſon und Eigenthum erwarteten, welche vorgekommen waren. Die Polen hatten eine die Deutſchen anklagende Denkſchrift für General v. Williſen vorbereitet, an derlei hatten die Deutſchen nicht gedacht, doch rief jene Anklageſchrift von Seiten des deutſchen Comités eine aktenmäßige Zuſammenſtellung polniſcher Gewaltthaten hervor, die im April im Druck erſchien.

Dem Standpunkt der Deutſchen entgegengeſetz', ſahen die Polen in General v. Williſen ihren Generaliſſimus gegen Rußland, den Mann, der ihnen das gewähren ſollte, was ihnen der deutſchen Bevölkerung gegenüber zu erreichen noch nicht gelungen war, nämlich eine vollſtändige polniſche Organiſation des Großherzogthums, und vor Allem ein nationales Heer. — Das Schreiben des Erzbiſchofs v. Przyluski und des Herrn Krauthofer — Krotowski aus Berlin an das poſener National-Comité, welches abſchriftlich den Kreiſen in den letzten Märztagen mitgetheilt war, hatte in denſelben die ſanguiniſchen Hoffnungen ſehr ſteigern müſſen. Es lautet:

„Noch iſt Polen nicht verloren!“

An das hohe National-Comité Großpolens in Poſen. Berlin, den 25. März, Nachmittags 2 Uhr. In dieſem Augenblick war eine neue Conferenz mit den Miniſtern. Das Miniſterium räumt folgende Punkte ein und der König ſoll ſie beſtätigen:

1) Eine rein polniſche Nationalität.
2) Die Berathungs-Commiſſion über die Reorganiſation des Großherzogthums ſoll vom hohen Comité gewählt werden.
3) Ihr werdet mit Beurmann und Williſen berathen.
4) Ein polniſches Heer ſoll ſogleich gebildet werden.
5) Der Oberpräſident v. Beurmann wird beſeitigt und an ſeine Stelle tritt ein Landsmann, ein Pole.
6) Die Behörden werden reorganiſirt und mit polniſchen Beamten beſetzt.

Digitized by Google

7) Die Linien-Truppen ſollen für den Augenblick in die Kasernen zurückgezogen werden, was ſpäter geſchehen ſoll, wird die Commiſſion beſtimmen.
8) Wünſcht die Regierung, daß ihr denjenigen Beamten ein zweijähriges Gehalt garantiren ſollt, welche ihr von den Deutſchen nicht behalten möget.

Wir bitten allen Ausbrüchen des Aufſtandes ſo viel als möglich vorzubeugen. Die Ruſſen, das verſichert die Regierung, werden nicht in das Großherzogthum rücken. Es iſt dies die neueſte Verſicherung einer hohen Perſon, die eben aus Petersburg angelangt iſt. Die Beſetzung der Grenze mit einem ruſſiſchen Heere hat nur den Zweck, „der liberalen Luft" eine Mauer entgegen zu ſtellen. Es lebe Polen! (gez.) Przyluski. Krauthofer.

II. Abſchnitt.

Die Wirkſamkeit des General v. Williſen und die Inſurrektion bis zur Ankunft des General v. Pfuel. 5. April bis 4. Mai.

Am 5. April langte General v. Williſen in Poſen an. Seine Inſtruktion [1]) war kein Geheimniß, und Jedermann wußte, daß namentlich die Herſtellung des gebrochenen Landfriedens und der geſetzlichen Autorität die erſte Vorbedingung zur Reorganiſation war. In Poſen waren die deutſchen Gutsbeſitzer der umliegenden Kreiſe verſammelt, überdies war die deutſche Bürgerſchaft bei dem Drange der Verhältniſſe faſt täglich in Volksverſammlungen vereinigt, oft geſchah dies zweimal täglich, oft war die Volksverſammlung förmlich permanent.

Die erſten Proklamationen v. Williſens vom 6. und 9. April ſowie ſeine nächſten Maaßnahmen regten die deutſche Bevölkerung fürchterlich auf. Sie ſah ſich ignorirt und von dem General in ihren Rechten faſt eben ſo wenig anerkannt, als in dem bisher von den Polen verfolgten Verfahren. Es beleidigte ferner ihr Rechtsgefühl ganz beſonders, daß die im ganzen Lande verübten Gewaltthaten

Digitized by Google

nicht rückhaltlos als ungeſetzlich erklärt, und ein neuer geſetzlicher Zuſtand ſchleunigſt wieder herbei geführt wurde. Ohne alle Unterſuchung wurde ſie beſchuldigt, — wahrſcheinlich in Folge der Denkſchrift des polniſchen Comités — die Polen aber entſchuldigt. Die vertriebenen Behörden wurden nicht ſofort eingeſetzt, die beiderſeitigen Comités nicht aufgehoben, die Berathungscommiſſion für die Reorganiſation jedoch bald gewählt und zwar zur Zufriedenheit der Polen, deren Wünſche berückſichtigt, zur größten Unzufriedenheit der Deutſchen, deren Verlangen dabei nicht erfüllt wurde. Dieſe Berathungscommiſſion begann ihre Thätigkeit, während man nicht die geringſte Anſtalt zur Herſtellung der Ordnung ſah. — Den Deutſchen waren nur die Rechte welche ihre Sprache ihnen gibt garantirt, dagegen den Polen ein nationales Gerichtsverfahren, eine nationale Regierung, die Wahl des polniſchen Oberpräſidenten, der neuen Landräthe bereits zugeſichert, ihnen geſtattet, ohne die Waffen niederzulegen auseinander zu gehen, oder, wenn ſie dienſttüchtig waren unter der Aufſicht ihrer eingebornen (in der poln. Ueberſetzung heißt es „polniſchen“) Officieren zu verbleiben. Auch wurde ihnen zugeſagt, daß (die Deſerteurs eingeſchloſſen) durchaus nicht anklagend gegen ſie verfahren werden würde [2 u. 3].

Den Polen genügten jedoch dieſe Zuſagen nicht, der Ausdruck „Amneſtie“ in der 1. Proklamation kränkte ſie, ſie waren voll Mißtrauen und ihre Hoffnung ſtützte ſich beſonders auf die Gewährung der von Williſen bei dem Könige bevorworteten nationalen Linientruppen. — Deshalb verließen ſie auch ihre auf Drohungen beruhende Politik nicht, und fuhren unter den Augen Williſens fort zu rüſten. Gerade um die Zeit der Ankunft v. Williſens und nach derſelben traten erſt die bewaffneten Lager zuſammen. Mit den auf die Drohungen der Polen geſtützten

Digitized by Google

Befürchtungen eines Blutbades aber unterſtützte v. Williſen ſeine Bevorwortungen, indem er überdies gegen die Anſichten der übrigen Generalofficiere, namentlich des Kommandirenden, die Behauptung aufſtellte, die Gründung einer polniſchen Nationaltruppe ſei nicht nur ungefährlich ſondern im Sinne der Ordnung ſogar erſprießlich. — Eben dieſer Umſtand aber, die in Ausſicht ſtehende und auch wirklich ſpäter theilweiſe ausgeführte Entlaſſung der polniſchen bewaffneten Haufen, die den Deutſchen auf dem platten Lande aller Gewaltthat preis gab, empörte das Rechtsgefühl der deutſchen Bevölkerung. Hatte doch v. Williſen ihren Deputationen bei den Klagen über Zwangslieferungen an die Polen und über Plünderungen achſelzuckend geſagt, daß die bewaffneten Schaaren nun einmal da wären und leben müßten, und die Beſchwerdeführer an die Civilgerichte verwieſen. — Und nun noch die Ausſicht auf ein polniſches Heer, in welchem ſich die ganze Emigration concentrirt, und welches nicht nur das begonnene Werk der Unterdrückung der Deutſchen vollendet, ſondern unzweifelhaft auf eine abſichtlich übereilte Weiſe den ruſſiſchen Krieg begonnen hätte, begonnen in einem Augenblick, in welchem, wie jeder Kundige wußte, den Ruſſen der Weg durchs Großherzogthum faſt ungehindert zur Oder — ja drüber hinaus offen ſtand! Nur mit Mühe und nur auf ku-ze Zeit konnte da in Poſen von den Leitern der Volksverſammlung der Sturm beſchworen werden, der endlich doch, wenn auch in einer gelinden Weiſe losbrach. Denn von allen Seiten kamen nun Flüchtige in die Verſammlung, welche von den in die Lager ziehenden polniſchen Schaaren beraubt, oder aus den von jenen beſetzten und verbarrikadirten Städten vertrieben oder denen Verwandte gemißhandelt, verwundet oder getödtet waren, und die unter Thränen und Verwünſchungen zu der Menge ſprachen. — Dieſe Thatſachen forderten

Digitized by Google

Anderes als die Williſen'ſchen Proklamationen boten. Die den Polen geſtellten langen Friſten zur Niederlegung der Waffen, die ihnen gemachten Verſprechungen der Strafloſigkeit hielt man für einen grauſamen Vorſchub der Anarchie, deren unglückliche Folgen immer die Deutſchen trugen. —

Als am 10. April die von General v. Williſen zur Auflöſung der polniſchen Schaaren geſtellte Friſt ablief, und die Truppenkorps zum Angriff ſich bereits in ihre Stellungen begaben, erklärten endlich die polniſchen Häupter in der Stadt dem General v. Williſen, daß die in der Bekanntmachung von 9. vorgeſchriebenen Bedingungen von den Polen erfüllt werden würden. Der General hatte die Sitzungen der Berathungs-Commiſſion vertagt, um ſelbſt in Begleitung von Polen die Sammelplätze zu beſuchen. Dies Alles wurde von ihm dem deutſchen Comité mitgetheilt und zugleich die Bitte ausgeſprochen, dahin zu wirken, daß die Bevölkerung der Stadt ſich nicht in lautem Jubel äußere.

Von den Deutſchen glaubte indeſſen ſchon ſelten Jemand an ſolcherlei Verſprechungen; man ſah in Allem nur das Bemühen der Polen, Zeit zu gewinnen. Auch ſtand ein Anſchlag mit der Zuſicherung in offenem Widerſpruche welchen v. Mirosławski an demſelben Nachmittag an das Rathhaus hatte heften laſſen, und in dem er bei Strafe der Infamie jedem polniſchen Krieger befahl auf ſeinen Poſten zu eilen.

In der That wurde am 11. April früh ein Manifeſt v. Colombs ausgegeben, [4] welches dieſen Unglauben beſtätigte; es ſchien alles Ernſtes entſchieden eingeſchritten werden zu ſollen, und man erwartete in Poſen ſtündlich die Nachricht von dem Waffenſtrecken der Umzingelten — als plötzlich am 11. Nachmittags ſich ein Gerücht von der bei Jarosławiec [5] abgeſchloſſenen Convention (auf Grund der gemißbilligten Proclamation vom 9.) in der

Digitized by Google

Stadt verbreitete, welche den Polen neue Friſten gewährte, und den Deutſchen die Hoffnung abſchnitt, die Geltung der Geſetze bald wieder zurückgeführt zu ſehen. In Poſen äußerte ſich der Unwillen durch einen Auflauf vor Williſen's Wohnung, der jedoch durch die Anſprachen der Generale v. Colomb, v. Steinaecker und durch die Beſchwichtigungen des deutſchen Comités beſeitigt wurde.

Am folgenden Tage vereinigten ſich General v. Colomb und v. Williſen im Plenum der Regierung dahin, daß die Convention, welche von Letzterem abgeſchloſſen worden, allerdings bindend ſein, (ihre Gültigkeit war angefochten worden) jedoch beim Bruche derſelben mit unnachſichtlicher Strenge verfahren werden ſolle. Schon an demſelben Tage (12.) erließ Williſen deßhalb eine ernſte Proklamation, [9] worin er wie fortan immer auf die deutſche Bevölkerung mehr Rückſicht nahm. Es war jedoch zu ſpät. Man proteſtirte allgemein deutſcher Seits gegen ihn als Reorganiſator. Von allen Seiten kamen durch den Druck veröffentlichte offene Schreiben an ihn, die ihn auf das bitterſte beſchuldigten. So aus Bromberg, wo der Centralausſchuß auf Unterſuchung, wegen überſchrittener Inſtruktion gegen ihn antrug, [11] aus Meſeritz [10], aus Liſſa, aus Krotoſchin. Dieſe Beſchuldigungen, „die deutſche Sache verrathen zu haben," fanden beſonders ihren Haltpunkt in den Gräuelſcenen, welche nunmehr, nach Abſchluß jener Convention aller Orten vorfielen. Es zeigte ſich überdies die Unmöglichkeit für die polniſchen Führer, die Termine der Entlaſſung einzuhalten, und Disciplin zu bewahren. Vielen von ihnen drohte die meuteriſche Maſſe mit dem Tode.

Am 14. April hatte inzwiſchen der Netzdiſtrikt und die weſtlichen Kreiſe des Großherzogthums ihre Ausſchlieſſung von der Reorganiſation und die Beantragung ihrer Aufnahme in den deutſchen Bund durchgeſetzt, (das pol-

Digitized by Google

niſche Central=Comité proteſtirte dagegen unterm 17. April als gegen eine neue Theilung Polens) [14]) und General v. W. hatte ſich nunmehr ſelbſt in einer Bekanntmachung vom 16. April darüber billigend ausgeſprochen [7]). Er ſelbſt befand ſich ſeit jenen Ausbrüchen des Volksunwillens zu Poſen in der Provinz auf Gütern, in unmittelbarer Nähe jener Gräuelſzenen und iſt nach der Stadt Poſen nicht mehr zurückgekehrt. Seine Abſicht war, die Ausführung der Jaroslawiecer Convention zu überwachen, über deren Bruch ein offizieller Nachweis von General v. Colomb erſchienen iſt [5]). Williſen erklärte ſie in einem Schreiben aus Boguszyn bei Xions vom 17. April, zwei Tage nach den Wreſchener Szenen als gewiſſenhaft ausgeführt [8]), an demſelben Tage, an welchem eine Bekanntmachung des General v. Wedell das Gegentheil ausdrückt [9]).

v. W. ſchickte ſich nun in Folge ſeiner Auffaſſung an, die Reorganiſation vorzunehmen, und ſeine erſte Maßregel, die Einführung von Kreiscommiſſarien neben den Landräthen in's Leben zu rufen. Er ſtieß jedoch nicht blos auf den Widerſpruch und die Mißtrauensvota der Bevölkerung, ſondern auch auf offenen Widerſtand; im bromberger Regierungsbezirk bei der Regierung ſelbſt [12]), und im poſener, wo er auch nicht ganz im Einverſtändniß mit der Regierung handelte, bei einzelnen deutſchen Landräthen und der deutſchen Bevölkerung. Er reiſte nunmehr über das Fort Wyniary bei Poſen, wo er in der Nacht v. 18 zum 19. April mit den höchſten Behörden Rückſprache hielt, nach Berlin zurück.

In welcher Weiſe nun theils noch vor, theils gleich nach ſeiner Rückreiſe die polniſche Inſurrektion ſich geſtaltete, darüber gibt das erwähnte offizielle Aktenſtück des Kommandirenden v. Colomb, ſowie der vom Major v. Voigts=Rhetz vom Generalſtabe verfaßte Bericht über die Auflöſung der Corps der Inſurgenten Auskunft. (Beilage

Digitized by Google

zu Abſchnitt III [4]. Die immer noch gegen die Polen beobachtete Schonung, die Unſchlüſſigkeit, welche aus unbeſtimmten Befehlen von Berlin aus hervorzugehen ſchien, verzögerten noch eine Zeit lang jedes energiſche Einſchreiten der Truppenabtheilungen. Sie waren theils in Cantonnements zurückgezogen, theils überwachten ſie die Convention von Jaroslawiec, durch deren Bruch es zu einem Kampfe kam, der ſich bald über einen Theil der Provinz verbreitete. Die deutſche Bevölkerung blieb zum größten Theile preisgegeben, da das Militär durchaus nicht ausreichte, um durch zerſtreute Beſatzungen Schutz zu gewähren, und da auch polniſcher Seits nunmehr — von der Oſterwoche ab, durch Anfachung des religiöſen Fanatismus die Inſurrektion in einen förmlichen Religionskrieg auszuarten begann.

Die für Berlin, ſpäter für Frankfurt a. M. vorzunehmenden Wahlen hatten zu Maßregeln von Seiten des polniſchen Central-Comités Veranlaſſung gegeben, welche die Deutſchen verhindern ſollten, Abgeordnete zu den Verſammlungen in jenen Städten, im „Auslande" zu entſenden. Unterm 15. April erließ das poln. Comité in dieſem Sinne ein Circular in die Kreiſe [13] und der Klerus durch einen Hirtenbrief des Erzbiſchofs v. Przyluski vom 21. April aufgefordert [18], wandte beſonders in der Oſterwoche alle Mittel an, jenen Plan durchzuſetzen, und bald gab ſich ein auffallender religiöſer Fanatismus ſelbſt unter den katholiſchen Deutſchen kund. Zu gleicher Zeit wurde kein Mittel geſcheut, gegen das preußiſche Heer und die Provinzialbehörden aufzureitzen, und wie längſt vorher ſchon wurde die ſich bereitwillig herbietende Preſſe in ungemeiner Ausdehnung benutzt. Beſonders war es jetzt Breslau, wo die Polenſympathie in den demokratiſchen Klubbs entſchieden mit Ungunſt gegen die Deutſchen in Poſen gepaart war, während in Berlin im Allgemeinen

Digitized by Google

das Publikum beſſer unterrichtet worden, und durch Adreſſen ſchon Anfang April ſeine Geſinnungen kund gegeben hatte. Von Breslau kamen deshalb auch in der Oſterwoche noch 3 Deputirte des demokratiſchen Klubbs nach Poſen, um über die Lage der Dinge ſich zu unterrichten; ſie hielten ſich jedoch mehr an die Polen, wie dies auch bei den ſpäter von einer berliner Volksverſammlung entſandten Deputirten Korn und Lewiſohn der Fall war, welche der poſener Bürgerſchaft noch verdächtiger ſchienen, weil ſie die Verbreitung communiſtiſcher Ideen unter dem Handwerkerſtande fürchtete, mit dem jene eifrig Verkehr ſuchten.

In der Oſterwoche und der darauf folgenden Zeit ſtieg nun beſonders durch den erwähnten Religionshaß die nationale Erbitterung der beiden Bevölkerungen, und es begann polniſcher Seits nunmehr eine Erhebung der Bevölkerung, welche die Ausführung eines Partiſanenkrieges nach Vorſchrift der Miroslawski'ſchen Partiſanka eigentlich erſt möglich machte. Vergebens hatte die bromberger Regierung ein in religiöſer Beziehung beruhigendes Rundſchreiben erlaſſen, vergebens die Regierung in Poſen ein Gleiches gethan [19]; Vergebens ergingen Aufrufe von Katholiken deutſcher Nation in beiden Sprachen an ihre Glaubensbrüder [20]; ſelbſt die beruhigende Erklärung des Königs vom 30. April hat'e wenig Erfolg [21]. Der in allen Schichten offen hervortretende Nationalhaß machte nun auch die Unmöglichkeit klar, beide Bevölkerungen friedlich unter dieſelbe Verfaſſung zu bringen. Sie konnten nur noch nebeneinander beſtehen und deshalb drängte Alles auf eine Auseinanderſetzung, auf eine Demarkationslinie, welche ſoviel als möglich die Stämme ſcheiden ſollte. Das deutſche Comité entwarf unterm 17: April eine Denkſchrift über die Abgrenzung [15], und begleitete ſie mit einer auf die genaueſten Forſchungen gegründeten Ausführung einer Demarcationslinie. Dieſer Denkſchrift ward die allge-

Digitized by Google

meinſte Zuſtimmung der deutſchen Bevölkerung faſt aller Kreiſe zu Theil, ſie wurde durch viele Tauſende von Unterſchriften, die wochenlang nach einander nach Berlin gingen, unterſtützt. Auch in der am 26. April in Poſen abgehaltenen großen Volksverſammlung, die zum Zweck den engſten Anſchluß der Deutſchen in der Provinz hatte, und von gegen 900 Deputirten aus 16 Kreiſen beſucht war, fand der Abgrenzungsgrundſatz faſt einſtimmigen Beifall. Am 18. April hatte überdies die Stadt und der Kreis Poſen auf das entſchiedenſte den Anſchluß an Deutſchland beim Miniſterium beantragt [16]. Eine ungeheure Anzahl von Unterſchriften begleitete dieſe Petition, und das deutſche Comité ſowohl, als auch die Stadtverordneten ſchickten ſofort Deputationen nach Berlin. Das erſtere beſonders noch zu dem Zwecke, um die Demarcationslinie mit der Willenserklärung der Ortſchaften zu verſehen, welche dieſe unaufhörlich, unter den dringendſten Bitten nachſandten, und um ferner noch die genaueſten ſtatiſtiſchen Notizen vorzubereiten und alsbald zu überreichen. Die meiſten Ortſchaften und Gutsbeſitzer begnügten ſich jedoch mit den bloßen Petitionen nicht, und das Miniſterium wurde nach und nach mit Hunderten von Deputationen beſtürmt. — Da genehmigte unterm 26. April eine Kabinets-Ordre die Demarcation, und deutete im Allgemeinen die Kreiſe an, welche nach dem Wunſche der Bevölkerung von der Reorganiſation im polniſchen Sinne noch ausgeſchloſſen ſein ſollten [17]. Die nähere Beſtimmung und Ausführung dieſer Abgrenzungslinie wurde jedoch dem neuen Immediat-Commiſſarius General v. Pfuel überlaſſen, welcher Behufs Pacificirung der Provinz und Reorganiſation derſelben nach Poſen gehen ſollte.

Digitized by Google

III. Abſchnitt.

Von der Ankunft des Generals v. Pfuel bis zur Ziehung der definitiven Demarkationslinie, vom 5. Mai bis 4. Juni 1848.

Mittlerweile war der Kampf über die öſtlichen, theilweis auch die mittleren Kreiſe verbreitet worden. Die Hauptſtraßen waren unſicher, kleine Militärdetachements wurden aufgehoben, Drohbriefe von den Partiſanenführern an die Behörden in Poſen erlaſſen [3]) offene Städte beſonders durch nächtliche Ueberfälle der Dorfſchaften angegriffen, in der Folge ſogar regelmäßige Gefechte geliefert [4]). General von Pfuel langte am 4. Mai in Poſen an, nachdem er bei Pinne wenige Meilen von dieſer Stadt in Gefahr geweſen, von Senſenmännern aufgehoben zu werden.

Im Netzdiſtrikt hatten ſich zu jener Zeit bereits deutſche Freiſchaaren gebildet und Lager bezogen, in den weſtlichen Kreiſen, und in den Städten der angrenzenden Provinz traten ſie eben zuſammen, um, beſonders auf den Wunſch des poſener deutſchen Comités, welches unaufhörlich von den Ortſchaften um Hülfe angegangen wurde, die mehr weſtlichen Theile des Großherzogthums zu beſetzen. Dadurch konnten die unzureichenden Truppentheile nach den öſtlichen Kreiſen zuſammengezogen werden. Die Maßregel kam jedoch nicht zur Ausführung, weil die dem General von Pfuel bald nachfolgenden Landwehr-Bataillone genügende Verſtärkung boten. Mit Trauer mußte ſich aber das Auge von den Scenen abwenden, welche beim entſchiedenen Einſchreiten der bewaffneten Macht vorkamen, da die Erbitterung eine gegenſeitige und durch das lange Zurückhalten geſteigerte war. Auch die Maßregeln, zu denen Wortbrüchigkeit und Treuloſigkeit der Inſurgenten das Gouvernement oft zwangen,

Digitized by Google

waren trotz ihrer Nothwendigkeit im Intereſſe der Menſchheit zu bedauern.

General v. Pfuel ſchritt, während die Pazification vor ſich ging, zu gleicher Zeit mit der Abgrenzung und der Reorganiſation vor [1 u. 2]. Eine Maßregel, die er ſofort ergriff, trug viel zur Herſtellung des Sicherheitsgefühls und des Vertrauens bei; es war dies die Einrichtung von deutſchen Bürgerwehren in den deutſchen Theilen der Provinz, wo ſie noch fehlten [6].

Was General v. Williſen gänzlich verabſäumt hatte, nämlich die Anbahnung einer volksthümlichen Organiſation der deutſchen Bevölkerung neben der polniſchen, das berückſichtigte General v. Pfuel ſogleich. Monatelang vorher hatte die deutſche Bürgerſchaft Poſens bei den Civil- und Militärbehörden ihre Bewaffnung vergeblich verlangt, nach General von Pfuel's Ankunft ſtanden binnen wenig Tagen gegen 3000 Mann als Bürgerwehr und Freikorps unterm Gewehr. Hätte ſich das Gouvernement früher auf die Bevölkerung geſtützt, und ſie in Städten und Dörfern organiſirt, ein polniſcher Aufſtand wäre höchſtens in wenigen, rein polniſchen Kreiſen, möglich geweſen. Hand in Hand mit General v. Pfuel gingen nun die Provinzialbehörden und das deutſche Central-Comité, welches einen beſonderen Demarkations-Ausſchuß niedergeſetzt hatte. Reclamationen gingen ſchriftlich, und durch Deputationen in großer Menge ein, um Veränderungen in der Abgrenzungslinie hervorzurufen, die General v. Pfuel eben aus dieſem Grunde am 12. Mai zunächſt proviſoriſch gezogen hatte [7]. Am 6. Mai war inzwiſchen die Nachricht von der Aufnahme der Stadt Poſen und dem Verbindungsgebiet in den deutſchen Bund nach Poſen gelangt. Der laute Jubel darüber, ſowie jede Feier, die mit dem Wehe ringsumher im Widerſpruch geſtanden, und die Polen um ſo ſchmerzlicher berührt

Digitized by Google

hätte, als der Aufſtand ſeinem Ende ſich nahte, wurde unterdrückt, und erſt am 11. Mai ein ernſter würdiger Umzug angeordnet, in einer Weiſe, wie man ſie in ſolchen Verhältniſſen dem Vaterlande ſchuldig zu ſein glaubte. Alles was an einen Triumpf errinnern konnte, wurde fern gehalten. Es wurde aber auch zugleich an die Polen in Poſens Mauern ein Wort der Verſöhnung und der Beruhigung gerichtet [3]. Freilich war der Erfolg ein anderer als der beabſichtigte, da die herrſchende Erbitterung nicht zu beſchwichtigen war.

Am 9. Mai war endlich bei Bardo eine Capitulation von General v. Wedell mit dem polniſchen Oberanführer Oborski (Miroslawski hatte niedergelegt) abgeſchloſſen worden [5]. Leider war ſie aber in ſo fern nicht zweckerreichend, als die Niederlegung der Waffen von Seiten der Inſurgenten-Schaaren, welche bei der Amneſtirung erzielt werden ſollte, nicht erfolgte, dieſe vielmehr nach allen Seiten auseinandergegangen waren, bis auf 35 Mann [6]. Hierdurch entſtanden nun einzelne Banden, welche den Zuſtand der Beunruhigung fortſetzten und arge Nachwehen verurſachten. Zugleich wurden Maßregeln nothwendig, welche das Ergreifen dieſer Umherzügler, und auch eine Entwaffnung des Landes bezweckten, da der größte Theil der Waffen von der inſurgirten, jetzt zu Haus und Hof zurückgekehrten Bevölkerung verborgen worden. Die Arbeiten, welche die Abgrenzung der beiden Bevölkerungen betrafen, gingen indeſſen ruhig fort; namentlich verfolgte das deutſche Central-Comité, welches der Zuſtimmung der deutſchen Bevölkerung in dieſem Streben bis auf wenig zahlreiche Ausnahmen, die durch Privatintereſſen hervorgerufen ſind, gewiß iſt, mit raſtloſem Eifer dies Ziel. Es drang auch, immer im Einklang mit jener Bevölkerung, auf unverzügliche Reorganiſation im national-polniſchen Sinne jenſeits, und im volksthümlich deutſchen diesſeits der gezogenen Linie. Gegen all dieſe Maßregeln

Digitized by Google

ſtrebten nun die Polen proteſtirend an. Gegen die Demarkation als eine neue Theilung Polens, gegen die Wahlen von Abgeordneten nach Berlin und Frankfurt als unrechtmäßig, da das Großherzogthum zur Gründung ſeiner Conſtitution eines eigenen Landtages bedürfe.

Das Oberpräſidium im polniſchen Theile lehnten drei Polen hintereinander ab, und auch ſonſt fand in dem beharrlichen Widerſtreben der Polen General v. Pfuel ein Hinderniß der Reorganiſation.

In den deutſchen Landſtrichen, welche inzwiſchen durch die am 4. Juni definitiv gezogene Grenzlinie abgetheilt worden[11], entwickelte ſich auf der Grundlage der neuverliehenen politiſchen Rechte ein neues tüchtiges Volksleben; auch arbeiten Ausſchüſſe als Ausdruck des Volkswillens überall daran, die entſchiedene Abgrenzung dadurch erſt wahrhaft zu verwirklichen, daß diesſeits deutſche Inſtitutionen hervortreten, und deutſches Volksthum ungehindert ſich kräftige und weiter entwickele. Ueberall lebt man der Ueberzeugung, daß nur ſo, wenn die öſtlichen Marken ein inhärirender Theil des Geſammtvaterlandes ſind, die deutſchen Grenzen dort ſicher ſtehen. Ebenſo gönnt man den Polen in den überwiegend polniſchen Theilen jenſeits ihre volksthümliche Entwickelung und das Schutzverhältniß, in welches jener Theil durch Vermittlung Preußens vielleicht zu Deutſchland treten wird.

Ueber dieſe Grundſätze hat das deutſche Central-Comité in zwei Denkſchriften vom 15. und 29 Mai ſich ausführlich ausgelaſſen[9 u. 10]. Sie ſind die Ueberzeugung aller Deutſchen, welche mit den örtlichen Verhältniſſen und den geſchichtlichen Entwickelungen auch der Polen vertraut, ohne Rückſicht auf Privatintereſſe das große Ganze ihres Volkes im Auge haben.

Frankfurt a. M., im Juni 1848.

Digitized by Google

Beläge für die Denkſchrift.

Zu Abſchnitt I.

1. **Erſte Adreſſe der Polen an den König von Preußen**, vom 20. März. „**Königliche Majeſtät!** Die allgemeine Bewegung zur politiſchen Reorganiſation der europäiſchen Völker und Staaten im Sinne des Fortſchritts hat auch auf das Großherzogthum Poſen und namentlich auf die polniſche Bevölkerung deſſelben mächtig eingewirkt. Nachdem Deutſchlands Regierungen und Völker ſich zu einem nationalen Staate vereinigten, hat ſich der ganzen polniſchen Bevölkerung der Provinz Poſen der einmüthige Gedanke bemächtigt, daß hiermit auch die Stunde der Wiedergeburt Polens geſchlagen hat. Dieſe Stimmung iſt zu einer moraliſchen Macht geworden, ſie wird von der öffentlichen Meinung von ganz Deutſchland unterſtützt und getragen, ſie wird zu einer Bewegung führen, die ſelbſt blutig ſein dürfte, und es iſt unſeren Anſtrengungen kaum gelungen, dieſelbe aufzuhalten, indem wir es auf uns genommen haben, Eurer Königlicheu Majeſtät den Drang der Umſtände vorzuſtellen und diejenigen Maßregeln zu erbitten, welche geeignet ſein möchten, die wach gewordenen Hoffnungen der polniſchen Bevölkerung im Großherzogthum Poſen zu kräftigen. Indem wir uns als Organe des Großherzogthums Poſen kund geben, ſchlagen wir ehrerbietigſt Eurer Königlichen Majeſtät vor: principaliter eine nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen zu geſtatten, welche ſich ſchnell, aber **ruhig** und **geſetzlich** entwickeln ſoll unter dem Schirme Eurer Königlichen Majeſtät. Dazu iſt aber erforderlich die Bildung einer proviſoriſchen Commiſſion für das Großherzogthum Poſen, welche im Vereine mit einem Königlichen Commiſſarius dieſe nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen regeln müßte. Die Mitglieder dieſer Commiſſion, die Männer des allgemeinen Vertrauens ſein müſſen, würden Eurer Königlichen Majeſtät bald vorgeſchlagen werden. Die nächſte Aufgabe dieſer Commiſſion würde ſein:

Digitized by Google

1) die Umgeſtaltung der militairiſchen Beſatzung in ein einheimiſches Truppen-Corps, 2) Beſetzung aller Aemter mit Eingebornen. Zur Anbahnung dieſer Reorganiſation iſt es vor Allem nöthig, Eure Königliche Majeſtät wolle Allergnädigſt befehlen: 1) Bildung der Nationalgarden, 2) Aufhebung der beſtehenden Polizeiverwaltung und Einführung ſelbſt gewählter Polizei-Beamten.“ *)

2. Polen an Preußen! (Am 20. 21. 22. ꝛc. März 1848 in Poſen vertheilt.) Ein ernſter Ruf brauſt, wie der Morgengruß einer neuen Zeit durch Europa; es gilt Gerechtigkeit, Freiheit! Seit mehr als 70 Jahren haltet Ihr uns in unwürdiger Knechtſchaft, bemüht Ihr Euch, uns mit Euch zu einem Staate zu verſchmelzen, unſere Geſchichte, unſeren Namen, unſere Sprache uns vergeſſen zu machen. — Der Wiederhall, den das jedesmalige Aufjauchzen eines Volkes zur Freiheit in unſeren Herzen findet, muß Euch belehren, daß Euer Streben ein hoffnungsloſes iſt. — Euer Name, Eure Sprache, Sitte und Heerd ſind Euch theuer, Ihr geſtattet nicht, daß man Eure Grenzen verletze, Eure Sprache verdränge: Ihr habt Recht zu Solchem; aber fühlt Ihr nicht dabei, daß jede Nation daſſelbe Recht für ſich in Anſpruch zu nehmen, berechtigt, verpflichtet ſei? fühlt Ihr nicht, daß jede Nichtanerkennung dieſes Rechtes für uns eine Kränkung der eigenen Ehre, des eigenen Rechtes ſei? — der Glaube an die Heiligkeit und Ewigkeit der Nationalitäten, der Glaube an das allwaltende Geſetz der Gerechtigkeit und Auflöſung der Widerſprüche in der Welt iſt feſt und unumſtößlich in uns, iſt ewig wie der, der ihn in unſere Seele gehaucht hat. — Wir können keine Preußen, keine Deutſche ſein, ſo lange polniſch Blut in unſeren Adern pulſirt, ſo lange wir einen Funken ſittlicher Würde in uns tragen, denn der Fluch der Schande laſtet auf dem, der ſein Volksthum verläugnet, der Verräther an der heiligen Sache ſeiner Väter wird. Ihr müßt das anerkennen, wenn Ihr Männer von Ehre ſeid, wenn Ihr Euer Vaterland liebt und den Glauben an Gottes Gerechtigkeit habt. — Wie könnt Ihr von uns verlangen, freiwillig das aufzugeben, was zu verlieren eines Volkes größte Schmach iſt? — Tritt Euch nie der Gedanke vor die Seele, daß die Sünde der Väter heimgeſucht wird bis ins dritte und vierte Glied? — Eure Väter haben an den unſrigen geſündigt, und die Strafe macht ſich geltend in dem Fluche, den ſie zwiſchen uns geſäet. — Gott hat die Völker geſchaffen, daß ſie friedlich neben einander wohnen, ſich gegenſeitig ſtützen und ſchützen ſollen — und wie erfüllt Ihr dieſen Beruf?! — Geſteht es Euch ſelbſt, Ihr verabſcheut die Henkerei, die Rußland an unſeren Brüdern ausübt; ganz Deutſchland lehnt ſich auf

*) Zu dieſer Adreſſe ſind ſpäter Veränderungen und neue Anträge getreten.

Digitized by Google

gegen den Gedanken einer Verbindung mit Rußland, und doch ſcheut Ihr Euch nicht, ſeinem Prinzipe der Vernichtung unſeres Volkes zu fröhnen, für Rußland zu arbeiten, Euch brandmarken zu laſſen mit Namen, die Eurer unwürdig ſind. — Seit Jahrhunderten haben Deutſche innerhalb unſerer Marken gewohnt; ſie haben Schutz gefunden unter unſeren Königen und Geſetzen für ihren Glauben, für ihre Thätigkeit; unſere Vorfahren ſind gaſtlich gegen ſie geweſen; aber nie hat Großpolen zu Deutſchland gehört, nie iſt das hieſige Leben, die hieſige Sitte deutſch geweſen, wie feile Schriftſteller lehren wollen; auf Euren Landtagen wird unſer Großherzogthum als polniſche Provinz vertreten, und unſere Regimenter heißen die polniſchen. Aber der Haß gegen uns verblendet Euch insoweit, daß Ihr dieſe Thatſache verneint, daß Ihr Eurem Könige lügenhafte Berichte über fortgeſchrittenes Preußenthum in unſerem Lande einſendet, und faktiſch dieſe Berichte Lügen zu ſtrafen genöthigt ſeid, ſobald ſich irgendwo das Völkerleben regt und das Volk ſich zu Gericht ſetzt über ſeine Herrſcher. Da überfällt Euch Furcht und Schrecken, da träumt Ihr Gift und Dolch, da erwacht das Bewußtſein der böſen That, und Gewalt und Liſt ruft Ihr auf, um Euch zu ſchützen in unrechtmäßigem Beſitz. — Fragt Euch ſelbſt, ob Ihr irgend welchen Anſpruch darauf machen könnt, von uns einen Funken von Achtung, von Zuneigung zu erwarten? — So hoch wir Deutſchland und ſeine braven Söhne achten und lieben, ſo ſehr verachten wir diejenigen von Euch, die nur in unſer Land kommen, um uns zu knechten, und ſehnen den Augenblick herbei, wo unſere Prüfungszeit vorüber ſein wird — und er wird, er muß kommen! Deutſchland ſelbſt wird Richter ſein zwiſchen uns und Euch, Deutſchland ſelbſt wird erröthen, faſt ein Jahrhundert lang an der Vernichtung eines Volkes gearbeitet zu haben, das ſtets ein treuer Wächter und Beſchützer ſeiner Grenzen gegen Oſten geweſen. — Schon macht ſich dieſe Richtung in deutſchen Landen geltend, ſchon erwacht Deutſchland aus ſeiner unwürdigen Stellung, in welcher Fürſtenpolitik es gehalten. Seid Ihr Deutſche, ſo ſchließt jener Euch an, und aus Euren Feinden werden wir Eure Freunde werden, und gaſtlich, wie unſer Land zu unſerer Väter Zeit war, ſoll es ferner denjenigen, die Gerechtigkeit lieben, die Grenzen offen halten. Preußen! die Zeit iſt im Vergehen, wo Bajonette die Welt regierten, und wenn Euer Sinn durch die fortwährende Lüge, in der Ihr lebt, nicht ganz verdüſtert iſt, ſo ſagt Eurem Könige, daß es nur ein Mittel gibt, ſeine Ehre und ſeinen Thron zu retten: nämlich wenn er vom Unrecht läßt, mit dem er uns gefangen hält. Noch iſt es Zeit, einen großen Fluch zu ſühnen; verſtreicht ſie ungenützt, ſo werdet Ihr oder Eure Kinder von demſelben zermalmt werden, denn Lüge kann vor der Wahrheit nicht beſtehen. Kommen wird der Tag des Gerichts; ſchon erglüht ſeine Morgenröthe und mancherlei Zeichen verkünden ihn. Preußen! Deutſche! wir beſchwören Euch, dieſe Zei-

Digitized by Google

chen nicht zu verkennen; aber laſſet Euch nicht durch Furcht leiten und Angſt, ſondern durch Wahrheit und Gerechtigkeit — das wird Euch Ruhm, Frieden und Kraft bringen, und unſere Kinder werden ſich lieben und hochſchätzen, wie wir Euch jetzt haſſen und verachten! Gedruckt bei W. Stefanski*) in Poſen.

3. Polniſches National-Comité an die Deutſchen. Die Geſchichte Polens liefert den Beweis, daß wir ſtets nur in der Idee der Liebe und des Chriſtenthums lebten und unſer Blut vergoſſen. Dennoch ſind wir dem Abſolutism erlegen, welcher bei anderen Nationen die Ueberhand über das freie Völkerleben gewonnen. Er hat uns geſtürzt, unſer politiſches Daſein vernichtet. Unſere Sache wurde von den Völkern nicht begriffen, ja die Finſterniß war ſo groß, daß die Völker laut den Fürſten Beifall klatſchten als unſer Vaterland von ihnen zerriſſen wurde. Die Throne verharrten in ihrer Verblendung und erlaubten ſich im Jahre 1846 den letzten Act ihrer Politik in der Vernichtung der Republik Krakau. Aber die Völker jubelten nicht mehr beifällig, ſondern mit Verachtung ſtraften ſie dieſen letzten Gewaltact. Allgemein erhoben ſich die Stimmen gegen dieſen Völkermord und in allen Nationen fanden wir Bundesgenoſſen. Unſere Sache wurde zur Sache Europas und heute, wo die Völker zur Selbſtſtändigkeit und Freiheit erwacht ſind, fühlen, wiſſen ſie, daß keines von ihnen an die eigene Freiheit denken kann, wenn Polen nicht in den Beſitz ſeines Rechtes gelangt. So wird unſere Sache in Frankreich, ſo in Deutſchland angeſehen und verſtanden. Wir ſind Euch dankbar für dieſes Anerkenntniß, wodurch Ihr zu erkennen gebt, daß Ihr nur dann an die Bedeutung der Freiheit glaubt, wenn ſie allgemein iſt. Wir bieten Euch die brüderliche Rechte, und hoffen und erwarten, daß unſere Sache mit Euch auf dem Wege friedlicher Verhandlung ſich beilegen wird und muß. — Das Regiment der Bajonette iſt vorüber. — Wir wiſſen, daß wir mit Euch keinen Kampf haben werden, denn Ihr ſelbſt ſtoßt den Gedanken derer mit Unwillen von Euch — aber von einer andern Seite iſt der Kampf möglich, nämlich gegen den Aſiatism, ein Kampf, den wir von Anfang unſerer Geſchichte an unaufhörlich gekämpft und den ſiegreich zu vollenden nur die Gleichgültigkeit der anderen Völker verhinderte. — Aber ſelbſt von der Seite fürchten wir kaum ernſten dauernden Waffenkampf, da auch dem Zarenthum nicht mehr die alten Kräfte zu Gebote ſtehen werden, da auch unter jenen Völkern die Idee der Menſchheit, der Freiheit, Wurzel gefaßt und um ſich gegriffen. Auch ſie werden ſich nicht mehr wie Heerden zu einem Kampfe füh-

*) Mitglied des polniſchen Comités.

Digitized by Google

ren laſſen, der nicht enden würde, ſo lange noch ein Tropfen Blut in polniſchen Adern rollt. Aber wie wir die Waffen in dieſem Kampfe nicht niederlegen werden, ſo werdet Ihr unſere Verbündete ſein in dem Kampfe des Lichts gegen die Finſterniß. Poſen, den 21. März 1848. Potworowski. Palacz. Moraczewski. Jarochowski. X. Fromholz. Berwinski. Chosłowski. Andrzejewski. Niegolewski. X. Pruſinowski. W. Stefanski.

4. Brüder Iſraeliten! (Ueberſetzung.) Es hat ſich das falſche Gerücht verbreitet, daß die polniſche Bevölkerung unſerer Stadt Gewaltthätigkeiten an Eurer Perſon und Eurem Eigenthum im Sinne hätte. Wir verſichern Euch, dieſe Gerüchte ſind unbegründet; wir verſichern Euch, daß wir, weit entfernt von allen feindlichen Schritten gegen irgend welche Nationalität, im Gegentheil, ſo weit es in unſeren Kräften liegt, bemüht ſind, „für Sicherheit und Ordnung zu wachen,“ und Alles in's Werk zu ſetzen, was zur Erhaltung derſelben dienen kann. Seid alſo ruhig, verlaßt Eure Beſchäftigung nicht, und indem ihr überzeugt ſein könnt, daß das polniſche Volk immer Eure Rechte geehrt hat, laßt Euch nicht durch unnütze, von Böswilligen ausgeſtreute Gerüchte in Furcht ſetzen. Ohne Datum (21. März?). (Unterſchriften.)

5. Deutſche den Polen und Deutſchen des Großherzogthums Poſen. Geſchlagen hat die Stunde der Entfeſſelung der Völker, vom Rhein bis zur Prosna nur ein Ruf: „Freiheit!“ der Hauch Gottes geht über die Erde und trägt jenen Ruf von Volk zu Volk, alle vereinend in ihm. Polen! Endlich iſt auch Euch gekommen der Tag der Freiheit, der Tag der Sühne des großen Verbrechens in der Geſchichte, welches an Euch begangen worden iſt, — das Ende jener langen Zeit des Unglücks. Ihr wiſſet, welche Sympathieen während dieſer Zeit im deutſchen Volke nah' und fern für Euch lebten. Eure Flüchtlinge von 1831. haben es erfahren und 1846. habt Ihr das Echo Eures Weheſchrei's im ganzen deutſchen Vaterlande gehört. Jetzt haben unſere Brüder von Berlin einen Theil der Geſchichte Eurer Wiedergeburt gemacht. Die Kerker ſind geöffnet und Eure in Feſſeln geſchlagenen Brüder ſind durch die Unſeren Euch wiedergegeben. Ihr erkennt es an und bietet uns die brüderliche Rechte. Brüder! Wir ſchlagen ein und wie wir es thun, wird es auch das ganze freie deutſche Volk, das ſchon die Bündniſſe der Fürſten mit dem Aſiatismus zerriſſen hat und nun bereit iſt, das ſchwarz-roth-goldene Banner neben das Eure zu ſtellen, in dem Kampfe des Lichts gegen die Finſterniß. Deutſche Brüder des Großherzogthums! Wir vor Allen ſind berufen, ſie zuerſt anzunehmen, die uns hier von den polniſchen Brüdern gebotene Hand der Einigung. Sprechen wir laut und überall es aus,

Digitized by Google

daß wir es thun. Werfet von Euch allen Zweifel. Es ſind Thatſachen die vor Euch ſtehen, Euch Geſchichte lehren, Euch auffordern, als Männer der freien That Euch zu betheiligen an dem neuen auch hier in's Leben getretenen Wunderbau der Geſchichte. Werfet von Euch alle Halbheit und ſeid ganz, wie die Brüder im Vaterlande, freie deutſche Männer. Schwingt Ihr Euch auf zu der Höhe des Bewußtſeins der Freiheit und ſeid gewiß, Eure Weiber und Kinder gewinnen das Bewußtſein der Sicherheit die innere Gewißheit, daß, wie überall, wo ein Tempel der Freiheit gebaut wird, auch hier ſie nicht gefährdet ſind und der Adel dieſes Werks ſelbſt der beſte Schutz iſt vor Gewaltthat gegen Perſon und Eigenthum. Polniſche — deutſche Brüder, ein Loosungswort in dieſem Bewußtſein: „Ruhe und Ordnung im Namen der Freiheit!“ ein Zeichen: die polniſchen und deutſchen Farben. Poſen, den 22. März 1848. Abicht. Hermann Bielefeld. Emil Brachvogel. Crouſaz. Gladiſch. R. Hepke. Friederich Träger. George Treppmacher. Eduard Vanſelow. Wehr.

6. An das deutſche Comité. Brüder! In Erwiderung auf Euer geehrtes Schreiben von geſtern, findet ſich das polniſche National-Comité veranlaßt, dasſelbe mit folgenden wahrhaft aufrichtigen Worten zu beantworten. Das polniſche National-Comité iſt hervorgerufen im Drange der Verhältniſſe und von dem Volke ſelbſt gewählt. Seine Aufgabe iſt, die vorbereitenden Schritte zu thun, und ſonach die Bildung einer Regierung in dem eigentlichen Sinne des Wortes zu veranlaſſen. Da ſich indeß die Wirkſamkeit desſelben nicht lediglich auf das Großherzogthum beſchränken kann, ſein Streben vielmehr die Unabhängigkeit von ganz Polen abzielt, die Hervorrufung einer ſo viel als möglich großen nationalen Kraft ſein nächſter Zweck ſein muß, um mit dem gehörigen Nachdruck gleich den erſten feindlichen Schritten, die von Oſten kommen könnten, zu begegnen, ſo hält ſich das Comité nicht für berechtigt, zumal die oben bezeichnete Aufgabe von der Art iſt, daß ſie allein ſeine ganzen Kräfte in Anſpruch nimmt, Euch auf die Frage: „ob eine Vertretung des deutſchen Elementes dieſer Stadt in dem National-Comité ſelbſt ſtattfinden ſoll“ jetzt gleich eine beſtimmte und entſcheidende Antwort zu geben; die Beantwortung dieſer Frage vielmehr der zu bildenden neuen Regierung überlaſſen muß. Was hingegen Eure zweite Vorſtellung anbelangt; „ob nämlich dasſelbe darauf eingehen wolle, uns oder Einzelnen aus uns die Theilnahme an den zum Schutz des Eigenthums erforderlichen Berathungen Theil nehmen zu laſſen?“ ſo nimmt das Comité mit wahrer Freundſchaft Euer Anerbieten an, und gelobt Euch, daß ſo oft dasſelbe über Mittel berathen wird, die den Schutz des Eigenthums zum Zwecke haben, dasſelbe in Gemeinſchaft mit Euch in einer näher zu beſtimmenden Art Rückſprache nehmen werde. Dies

Digitized by Google

wird wohl im gegenwärtigen Augenblick, wo das ganze Großherzogthum unter Waffen ſteht, und eine allgemeine Bewaffnung des geſammten polniſchen Volkes in naher Ausſicht ſteht, nur ſelten geſchehen können. — Wir glauben indeß, daß die gegenwärtigen Ereigniſſe in ganz Europa, anerkannt in den gegenſeitigen von uns ergangenen Aufrufen, die Garantie einer wechſelſeitigen Achtung in ſich enthalten. Poſen den 23. März 1848. Choslowski. R. W. Berwinski. X. Pruſinowski. Jarochowski. X. Fromholz. Potworowski. W. Stefanski. Slomczewski. Palacz Jan. Andrzejewski.

7. In Folge der geſtern in einer großen Verſammlung von der Bürgerſchaft deutſcher Zunge getroffenen Wahl iſt das deutſche Comité ſofort zuſammengetreten und hat ſich mit dem polniſchen Comité in der Abſicht in Verbindung geſetzt, „für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, des Schutzes der Perſon und des Eigenthums auch Seitens der deutſchen Einwohner Sorge zu tragen.“ Deutſche Brüder! Das polniſche Comité erkennt, daß unſer gemeinſames Heil nur aus einem gemeinſamen friedlichen Nebeneinanderſtehen und Wirken erwachſen kann; nur im Schutze deutſcher Freiheit kann die Freiheit Polens aufblühen! Darum, Brüder, bannt jedes Mißtrauen, zeigt Euch in bewährter deutſcher Mannhaftigkeit und erkennet in uns den Mittelpunkt, „in welchem Ihr ohne Verletzung unſerer Nationalität für gemeinſame Ruhe und Ordnung hieſiger Stadt ſorgen könnet und ſollet!“ Unſere permanente Sitzung iſt vorläufig im Saale des Luiſen-Schulgebäudes. Poſen, den 24. März 1848. Das deutſche National-Comité. Neumann. Dr. Barth. Brachvogel. Crouſaz. Evler. Dr. Hantke. Kaatz. Voppe. Seger. Dr. Suttinger. Treppmacher. Vanſelov.

8. An unſere Mitbürger deutſcher Zunge im Großherzogthum Poſen. Mitbürger! Die Gefühle der Vaterlandsliebe, welche auch Ihr hegt und zu würdigen wiſſet, ſind in unſeren Mitbrüdern der Polniſchen Nationalität durch die Ereigniſſe der letzten Tage von Neuem angeregt und genährt worden. Laſſet uns dieſe Gefühle ehren und laſſet Euch durch die Lebhaftigkeit und Wärme derſelben da, wo Ihr in der Minderzahl neben unſeren Polniſchen Mitbürgern wohnet, nicht beunruhigen; leihet nicht eingebildeten Gerüchten ein furchtſames Ohr. Erwägt, daß die Störungen der öffentlichen Ruhe und die Bedrohungen der Sicherheit des Eigenthums und der Perſonen, wo dergleichen vorgekommen ſein mögen, nur das Werk ſolcher ſind, die den von den Edelſten der Polniſchen Nation betretenen Weg zur Entwickelung der Polniſchen Sache verlaſſen haben und dabei nicht die Billigung ihrer Mitbürger erfahren. Vergebet das Geſchehene ihrer Vaterlandsliebe und eint Euch, wie wir es gethan, zur Auf-

Digitized by Google

rechterhaltung der öffentlichen Ruhe im Wege des Friedens, indem Ihr die Mitwirkung Eurer Polniſchen Mitbürger in Anſpruch nehmet, denen Ihr Euer Vertrauen ſchenkt. Ruhig und feſt zu ſtehen im Sturm der Zeit und der Gefahr in's Auge zu ſehen, das geziemt dem Deutſchen Manne! Poſen, den 26. März 1848.

An unſere polniſchen Mitbürger im Großherzogthum Poſen. Mitbürger! Die Liebe zum Vaterlande iſt das köſtlichſte Gut einer Nation. Darum bezeugt Jeder, der ein gleiches Gefühl in ſich trägt, darum bezeugen die deutſchen und andern Nationen Europa's Euren Beſtrebungen zur Wiederherſtellung Eurer politiſchen Freiheit ihre warme Theilnahme. Aber laßt die Frucht reifen, bevor Ihr ſie erntet! Es ſind mehrfach Fälle eingetreten, wo Ihr in bewaffneter Ueberzahl das Eigenthum und die perſönliche Sicherheit Eurer Mitbürger deutſcher Zunge bedroht und beeinträchtigt habt. Erwägt es wohl, daß Ihr durch ſolche Handlungen ruhmloſer Gewaltthat die Ehre Eurer Nation befleckt, daß Ihr die Sympathieen, die für Eure Sache ſich regen, in den Völkern Deutſchlands und Europa's Euch abwendet, daß Ihr die edelſten Eurer Nation, die mit ehrenhaftem Sinne und mit Mäßigung den Weg zur Herſtellung Eurer Selbſtſtändigkeit verfolgen, in Ihren Beſtrebungen lähmt. Stehet daher ab von jeder Störung der öffentlichen Ruhe, die Eurer Sache nur verderblich werden kann und wehret mit vereinter Kraft allen Solchen, die ſich hierzu verbinden. An Euch, Ihr Männer der Einſicht, die Ihr das Vertrauen Eurer Mitbürger beſitzt und an Euch, Ihr Männer des Friedens, die Ihr vom Altar und von der Kanzel herab zu wirken berufen ſeid, richten wir insbeſondere unſere Worte. Belehret Eure Mitbürger durch Wort und That, wie ſie die Gefühle der Vaterlandsliebe mit den Pflichten der Klugheit, der Moral und des Glaubens zu vereinigen haben. Poſen, den 26. März 1848. Das deutſche National-Comité. Neumann. Dr. Barth. Brachvogel. Blau. Crouſaz. Dr. Hantke. Kaatz. Seger. Dr. Suttinger. Treppmacher. Dr. Hepke. Kock. Cand. Abicht.

9. Das National-Comité an das Deutſche Comité zu Poſen. In dem Zurufe, welchen das deutſche National-Comité zu Poſen unter dem 26. d. an unſere polniſchen Mitbürger im Großherzogthume Poſen gerichtet hat, vermiſſen wir ſo durchaus den Geiſt der Verbrüderung der Nationalitäten, welcher dem großen Befreiungswerke den Stempel ſeines höheren Urſprungs aufdrückt, daß eine Erwiderung darauf unerläßlich wird, um das Verhältniß auf ſeinen rechten Standpunkt zurückzuführen. — Es wird eine Mahnung ausgeſprochen, die Frucht erſt reifen zu laſſen, ehe wir ſie ernten, alſo ein Zweifel in unſere Reife für den Genuß der Freiheit geſetzt. Das erſte Zeugniß der Reife für die eigne Freiheit iſt unleugbar die Achtung vor der Freiheit Anderer. Dies Zeugniß gibt die Ge-

Digitized by Google

ſchichte der polniſchen Nation, während des ganzen Lauf's der Zeiten, auf's vollſtändigſte: denn nie hat Polen ſein Gebiet durch Eroberungen vergrößert: was ihm an Ländern zuwuchs, iſt ihm nur durch freien, vertragsmäßigen Anſchluß zugewachſen. Polniſch-Preußen, Kurland, das große Litthauen mit den herrlichen Reußiſchen Fürſtenthümern ſind nicht unterworfen worden, ſondern haben den freiſinnigen Geſetzen der Polen gehuldigt, um ihrer Wohlthaten theilhaftig zu werden. Nie haben unſere Väter gegen die Ordnung des Ewigen gefrevelt durch die Vertilgung ganzer Völker, wie diejenigen thaten, welche die Ausrottung der Märkiſchen Wenden und der tapfern Streitgenoſſen des Helden **Herkus Monte** in Preußen vollbrachten. Und Ihr zweifelt heute an der Reife eines Volkes — für die Freiheit, dem ſchon 1793 die Manifeſte der die zweite Theilung vollziehenden Mächte das Zeugniß gaben, daß der Geiſt der Freiheit dasſelbe durchdrungen habe, und ſie, im Begriff, den Jacobinismus in Frankreich zu bekämpfen, ihm nicht in Polen ihren Rücken preisgeben können? Wie? Ihr zweifelt an der Reife eines Volkes für Freiheit und Selbſtſtändigkeit, welches ſchon ſeit 80 Jahren nach derſelben ringend, in dieſer langen Zeit, nach allen Unfällen ungebeugt und beharrlich immer wieder zu neuen Kämpfen für ſie erſtanden iſt? — welches ihr in allen Theilen der Erde mehr Vertheidiger geſtellt, mehr ſchwere und koſtbare Opfer an allen Lebensgütern gebracht, mehr blutige Märtyrer auf das Schlachtfeld, das Schaffot, unter die Knute geliefert hat, als irgend ein's auf Erden? Von welchem anderen Volke ſchmachten ſo viele Tauſende in langer Verbannung, in den eiſigen Steppen und Minen Sibiriens, in den Haufen fremder Söldner, welche den Kaukaſus in Feſſeln ſchlagen ſollen? Mit Hochgefühl dürfen wir es ausſprechen, daß die Freiheit uns zu ihren älteſten und geprüfteſten Söhnen zählt, und wo der Himmelstochter irgend ein Altar gebaut wird, da wird auch mit Sympathie der Polniſche Name gefeiert unter ihren glühendſten Verehrern. Wer daran zweifelt, der gehe und ſehe mit eignen Augen den Enthuſiasmus der Berliner für die Polen, der höre jenen Bluſenmann auf den Barrikaden der Hauptſtadt, welcher mitten im heißeſten Kampfe die Wankenden anfeuerte durch die Erinnerung an die Polen, die 1846 drei Mächten mit der blanken Fauſt entgegen zu treten unternahmen, um die heilige Freiheit im Vaterlande zu gewinnen. Nur das Poſener deutſche Comité **will** mit offenen Augen nicht ſehen, was vor aller Welt zu Tage liegt, daß es nicht möglich iſt, mehr Mäßigung zu beweiſen in ſo bewegter, anomaler Zeit, als unſer harmloſes, gutmüthiges Volk in ſeiner Auferſtehungsſtunde. Ihr klagt die ganze Polniſche Bevölkerung an und wißt nur anzuführen „daß mehrfache Fälle der Bedrohung und Beeinträchti-„gung des Eigenthums und der perſönlichen Sicherheit einzelner Ein-„wohner deutſcher Zunge, durch bewaffnete Ueberzahl vorgekommen

„ſind.“ Warum zählt Ihr dieſe Fälle nicht einzeln auf, damit die Welt mit der Anklage zugleich deren Nichtigkeit erfahre? Daß man hier einem wucheriſchen Schankwirthe aufgeräumt, dort einen Polizeibeamten, welcher erſt das Volk durch Herunterreißen der Nationalcokarde von der Mütze eines Landmannes zum Auflauf gereizt hatte, und dann auf den wehrloſen Haufen mit der blanken Waffe einhieb, ſo wie den, welcher den Befehl dazu gab, gemißhandelt hat, und was etwa Aehnliches mehr geſchehen ſein mag; iſt das auch nur der Erwähnung werth in den Stürmen, welche über Europa einherbrauſen — in dem Freudentaumel über die wiedererwachende Freiheit nach 33 Jahren der Zurückſetzung, der Unterdrückung und Schmach? Verdienen ſolche 33 Jahre der gereizten Stimmung unſeres Volkes gegenüber nicht in Rechnung geſetzt zu werden? Ihr redet von ruhmloſer Gewaltthat? Was verdient dieſe Bezeichnung mehr, der geringfügige Gegenſtand Eurer Beſchwerde oder der blutige Tod des armen Hausknechts im Thore des Bazars. Und doch ſoll nach Euch das Vorgefallene, das kein Wohlgeſinnter unter uns billigt, wenn gleich es Jedem Entſchuldigung zu verdienen ſcheint, ein Makel ſein für unſer ganzes Volk und unſere Reife für die Freiheit zweifelhaft machen? Wir ſind gerechter. Der Vandalismus der reichen Bauern in Baden, Heſſen, Würtemberg und nun auch der Maſſen in Schleſien, und die Gräuel der Verwüſtung in den Umgebungen Wiens, haben noch keinen Polen verleitet, die edle Deutſche Nation als unreif für den Genuß der heiligen Freiheit zu verdächtigen. Wir ſtehen darum nicht minder feſt und zuverſichtlich zu ihr und ihrer guten Sache. Wenn Ihr aber den Grundſatz proklamirt, für die Verirrungen Einzelner — denn von etwas Mehrerem kann die Rede nicht ſein — unſer ganzes Volk verantwortlich zu machen: ſehet, dann hätten wir ein vollgültiges Recht, Euch zur Verantwortung zu ziehen für Alles, Alles, was wir und die Unſerigen ſeit 76 Jahren erduldeten, als die Folge von dem, was wir und mit uns die Beſſern aller Völker als den größten an der Menſchheit verübten Frevel anklagen, was Eure eigne Adreſſe vom 22. d. das große Verbrechen nennt, deſſen Sühne nun begonnen habe: denn im Rathe der Drei, welche Polen getheilt haben, gehörten zwei Stimmen Deutſchen Herrſchern, und von den Deutſchen Herrſchern ging 1772 und 1793 die Iniciative aus zu dem Werke der Finſterniß. Ja, wir hätten gewiß und wahrhaftig ein Recht, wenigſtens für die Bitterkeiten und die Schmach der Knechtſchaft der letzten 33 Jahre diejenigen verantwortlich zu machen, welche der Gewalt dienend, ſich als die fremden Herren über uns geſtellt hatten und ſich zu Werkzeugen unſerer Erniedrigung hergaben. Aber wie auf Veranlaſſung freudiger Begebenheiten die Fürſten Amneſtieen erlaſſen, ſo ſind die Völker nie mehr geſtimmt zum Vergeben und Vergeſſen des erlittenen Unrechts, als in Zeiten wahrer Erhebung zu großen Ideen, der Erhebung zur Freiheit, die alle

Digitized by Google

ſittlichen Kräfte ſteigert und den ganzen Menſchen adelt. Ja, ſo wahrhaft großmüthig iſt unſer Nationalcharakter, daß wir von dem Augenblicke an, da die Erhebung Deutſchlands auch unſere Ketten brach, kein Unrecht der Vergangenheit mehr kennen, auch die Beleidigungen Eurer neueſten Adreſſe nicht, keiner Abrechnung mit unſern Unterdrückern mehr fähig ſind und das ganze entſetzliche Schuldbuch vernichtet haben. Den Blick nur vor uns, nur in das lichte Reich der Freiheit gerichtet, ſehen wir von da an, wo Ihr darauf verzichtet, unſere Gebieter zu ſein, nur Brüder in Euch, denen wir offen und redlich, wie wir ſind, die Bruderhand reichten, die Eure Stammgenoſſen in der Hauptſtadt und in dem ganzen großen Deutſchlande eben ſo offen und bieder angenommen haben. Ihr ſondert Euch von ihnen aus, indem Ihr das Werk der chriſtlichen Völkerverbrüderung ſtört und Zwietracht ſäen wollet zwiſchen uns und Deutſchland. Denn Anderes bezweckt Ihr nicht, gleich jenen, die vor 2 Jahren — oder ſind vielleich dieſelben noch in Eurer Mitte? — uns Gift und Dolch andichteten, um uns durch böſen Leumund zu verderben. Wehe dann Euch! Ihr bleibt dann morſche Trümmer einer alten Zeit, die in der neuen Aera ihren Platz nicht mehr zu finden wiſſen. Ihr ſelbſt ſprecht es aus und ſprechet Euch damit das Urtheil. Womit Ihr uns als einer Folge droht, der Verluſt mit den Sympathien der Völker Deutſchlands für die Sache unſerer Befreiung, ſehet, das iſt Euer Zweck, dahin wollt Ihr's bringen. Das aber werdet und ſollt Ihr nimmermehr. Wie es euch bisher mißlang, ſo mißlingt es Euch heut, indem wir Euch vor Eurem ganzen Deutſchen Vaterlande als die anklagen, die mit Vorbedacht den Frieden brachen, weil Ihr es nicht vermögt, Euch emporzuſchwingen zu der Idee der allgemeinen Freiheit, Euch nicht trennen möget von den materiellen Vortheilen der Herrſchaft, lieber Knechte haben wollt, als Brüder. Deutſchland ſei der Richter zwiſchen uns und Euch! Deutſchland richte, ob die Liebe zum Vaterlande, die Ihr das köſtlichſte der Güter nennet, ſie mit dem Vaterlande ſelbſt verwechſelnd, noch in Eurer Bruſt wohnt, ſeit Ihr die Gränzen Deutſchlands freiwillig verließt, da Ihr das köſtlichſte der Güter uns auf unſerer eignen angeſtammten Erde eigennützig vorenthalten wollt. Poſen, den 29.*) März 1848. Jarochowski. W. Stefanski. Moraczewski. Libelt. Slomczewski. R. W. Berwinski. J. Eſſmann. Palacz Jan.

10. Das deutſche National-Comité zu Poſen an das polniſche National-Comité. In dem zwar an uns gerichteten,

*) Von demſelben Datum ſind noch zwei Aufrufe an die deutſche Bevölkerung.

aber erſt im Wege der Oeffentlichkeit ſpäter zu unſerer Kenntniß gebrachten Zurufe vom 29. März dieſes Jahres ſind unſerem Zurufe: „An unſere polniſchen Mitbürger im Großherzothum Poſen" vom 26. März dieſes Jahres Auslegungen gegeben und Beſtrebungen angedichtet worden, gegen welche wir uns in wenigen Worten verwahren zu müſſen glauben. Es richte Jeder, dem die Wahrheit heilig iſt, der die Vorgänge der letzten Wochen mit ungetrübtem Auge verfolgt hat, und der mit leidenſchaftloſem Sinne Inhalt und Zweck unſerer Proklamation vom 26. März dieſes Jahres ſich vorführt; er richte, ob unſere Warnung, unſere Bitte, die Entwickelung des Zuſtandes, der Euch die politiſche Freiheit bringt, abwarten und die Frucht reifen zu laſſen, bevor Ihr ſie erntet, ob dieſe Bitte, einen Zweifel über die Befähigung zur Freiheit ausſpreche, ob unſere Warnung eine unzeitige geweſen, da, wo mit übereilter Haſt auf den Umſturz des Beſtehenden hingearbeitet und ohne eine neue Ordnung der politiſchen Verhältniſſe dem Reiche der Willkühr, der Anarchie und Gewaltthat — den Gegenſätzen wahrer Freiheit — das Thor geöffnet wird. Wir erklären es hiermit, daß wir es verſchmähen, mit Waffen zu kämpfen, wie wir ſie in dem Erlaſſe des polniſchen National-Comités vom 29. v. M. gegen uns gerichtet finden; wir erklären es, daß wir uns in unſeren Beſtrebungen, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung mitzuwirken — Beſtrebungen, zu denen das polniſche National-Comité gleichzeitig ſich bekennt und ihnen gleichwohl entgegentritt — nicht irre machen laſſen. Wir erklären ferner, daß wir zur Beruhigung der Gemüther der deutſchen Mitbürger, die ſich mit Unterjochung bedroht meinen, eine mit gerechter Anerkennung und voller Würdigung auch der Nationalität unſerer polniſchen Mitbürger zu erwirkende friedliche Löſung der vorliegenden politiſchen Fragen im Auge behalten werden.

Geſchichte iſt Wahrheit, unumſtößliche Wahrheit. Sie verleugnen, heißt die Wahrheit verſpotten. So wenig wir die Geſchichte Eurer Vorzeit, die widerrechtliche Unterdrückung Eurer politiſchen Freiheit, verleugnen, ſo wenig dürft Ihr die Blätter im Buche der Geſchichte austilgen wollen, welche die Anpflanzung und allmählige Ausbreitung deutſcher Volkselemente auf dem hieſigen Boden verkündigen. Poſen, den 2. April 1848. Das deutſche National-Comité.

11. Zuruf an die deutſchen Bewohner des Großherzogthums Poſen. Als der Umſchwung der Dinge in Deutſchland auch in den Herzen der deutſchen Bewohner unſeres Großherzogthums ſeinen kräftigen Wiederhall fand, als das Erwachen deutſcher Freiheit den nationalen Regungen der polniſchen Nation die Bahn eröffnete, da reichten Polen und Deutſche ſich

Digitized by Google

die Bruderhand, um jedem Feinde der Freiheit wie ein Mann entgegenzutreten. Die polniſche Nation und mit ihr jeder beſonnene Mann muß es klar erkennen, daß der Stützpunkt für die polniſchen Intereſſen nur in Deutſchland gefunden werden könne, und es hat auch das hieſige polniſche National-Comité, welches als Organ für dieſe Intereſſen aufgetreten, hier die Löſung der polniſchen Frage in die Hände des preußiſchen Gouvernements gelegt. Das genannte Comité hat ſich aber auch die weitere Aufgabe geſtellt, den Frieden zwiſchen beiden Nationalitäten zu erhalten und zu ſchützen; es hat auch die ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zur Erreichung dieſes ehrenwerthen Strebens angewendet. Allein in dieſen Maßregeln hat die deutſche Bevölkerung — in welche die jüdiſchen Glaubens gänzlich aufgeht — die ihm nothwendige Beruhigung nicht finden können, da das polniſche Comité jede deutſche Vertretung in ſeiner Mitte von der Hand gewieſen. Deshalb haben die Deutſchen die Unterzeichneten zu einem deutſchen National-Comité mit der Aufgabe berufen: „in demſelben einen Vereinigungspunkt zu gewähren, in welchem auch Seitens der Deutſchen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung mitgewirkt werden könne.“ Das polniſche National-Comité hat die ihm von uns gebotene Mitwirkung bereitwillig angenommen, es ſind auch durch gegenſeitige Beſchickungen recht glückliche Reſultate für das Friedenswerk gewonnen worden. — Das unterzeichnete Comité hätte ſeine Miſſion mit dem Zeitpunkte erfüllt geſehen, mit dem eine definitive Entſcheidung des Gouvernements darüber erfolgt wäre, in welcher Weiſe das friedliche Nebeneinanderſtehen beider Nationalitäten geſichert, und wie die von beiden Theilen ererbten Rechte garantirt werden ſollen. Allein die allerhöchſte Kabinetsordre vom 24. v. Mts. hat dieſe Regelung der Verhältniſſe in ferne Ausſicht geſchoben und der im allerhöchſten Auftrage ergangene Miniſterial-Erlaß vom 26. v. Mts. mußte die deutſche Bevölkerung zu ihrer Beſorgniß überzeugen, daß Seitens der polniſchen Bevölkerung die Umgeſtaltung der Verhältniſſe im Großherzogthum Poſen durch ihre Hand allein erſtrebt wird. So hat denn auch in großen Volksverſammlungen der Deutſchen entſchieden ſich der Wille kund gegeben, nunmehr alles Ernſtes auch ihrerſeits auf eine Vertretung des deutſchen Intereſſes bei Regelung jener Frage zu bringen und dieſe Verſammlungen haben uns das erweiterte Mandat gegeben: „nunmehr auch auf Wahrung der politiſchen Intereſſen der deutſchen Bevölkerung nach beſten Kräften hinzuwirken.“ In dieſem Sinne haben wir eine Deputation an Se. Majeſtät den König mit dem Auftrage entſandt: „Die Intereſſen der deutſchen Bevölkerung im Großherzogthum Poſen bei der Reorganiſations-Frage wahrzunehmen, die Wünſche der polniſchen Bevölkerung ſoweit ſie unſere Rechte nicht kränken, zu bevorworten, vor Allem aber auf eine ſchleunige Erledigung dieſer Frage zu bringen.“

Digitized by Google

Deutſche Brüder im Großherzogthum Poſen! Es wird gewiß keinem Deutſchen der Gedanke aufkommen, das edle Beſtreben der Polen zur Wiederherſtellung ihrer Freiheit zu unterdrücken, oder ihm nur entgegenzuarbeiten, aber die Deutſchen können die Provinz Poſen nicht als ausſchließliches Polen, ſondern als die wichtige Brücke betrachten, aufgeführt auf polniſchen und deutſchen Grundpfeilern, über welche Deutſchland und Polen einzig und allein den vermittelnden Weg finden können; wagt man dieſe Pfeiler in ihren Grundfeſten zu erſchüttern, will Einer dem Andern nicht das Seine zugeſtehen, dann ſtürzt der Bau im eigenen Bruderkampf zuſammen und Polen und Deutſchland liegen ewig auseinander. — Deutſche Brüder! Die Zeit iſt gekommen, in der auch wir für unſere deutſchen Rechte auftreten müſſen, darum erlaſſen wir an Euch den dringenden Zuruf: „Vereinigt Euch im Bewußtſein deutſcher Kraft zu gemeinſamem Handeln, ſchaart Euch um uns für die deutſche Sache, damit ihre Vertretung eine wahre und vollſtändige werde. — „Jedem das Seine“ ſei unſer Wahlſpruch. Poſen, den 3. April 1848. Das deutſche National-Comité. Seger. Dr. Barth. Crouſaz. Herzberg. Louis Falk. Kaatz. Günter. Eduard Mamroth. C. Brachvogel. Panſelow. Dr. Suttinger. Evler. Zerpanowicz. F. Seidemann. Damroſch.

12. Das polniſche National Comité an das polniſche Volk. Brüder, Bürger! Es iſt Euch bekannt, daß ſchon vor 50 Jahren in der berühmten Conſtitution vom 3. Mai die polniſchen Bürger auf ihre ehemaligen Privilegien verzichteten und das Loos der Landleute zu verbeſſern verſprachen; aber ehe die Beſtimmungen dieſer Conſtitution erfüllt werden konnten, überfielen die feindlichen Nachbarn Polen und theilten es unter einander. Von dieſer Zeit an konnten die polniſchen Bürger nichts für das Landvolk thun, denn ſie hatten die Gewalt nicht in den Händen. Erſt neuerdings bei dem Krakauer Aufſtande vor 2 Jahren machte die Revolutionsbehörde bekannt, daß die erſte Handlung nach erlangter Unabhängigkeit Polens die Ausgleichung aller Stände und die Beglückung aller Polen im Namen der Freiheit und Brüderlichkeit ſein würde. Auch wir haben dies in unſerem Zuruf vom 24. d. M. laut erklärt, daß von jetzt ab alle bisherigen Standesunterſchiede aufgehoben werden, daß es ferner weder Edelmann noch Bauer, ſondern nur freie Bürger geben wird als Söhne einer polniſchen Mutter. Wir haben heut das zeitherige Loos des Bauernſtandes in Erwägung gezogen und erklären einſtimmig im Namen Polens: 1) Daß diejenigen Landbeſitzer, welche ſchon Eigenthum haben, es nicht nur behalten ſollen, ſondern daß auch die bisher mit ihrem Eigenthum verbundenen Laſten vermindert werden ſollen. 2) Daß in denjenigen Theilen des frühern Polens wo die Wirthe noch herrſchaftliche Dienſte leiſten und kein Eigenthum beſitzen, nach erlangter Unabhängigkeit

Digitized by Google

Polens, ſogleich die Verleihung des freihen Eigenthums erfolgen ſoll. 3) Daß alle diejenigen, welche keinen Grund und Boden beſitzen und ſich nur von der Hände Arbeit ernähren, unter beſondere Obhut des Staates geſtellt werden ſollen, welche ſie für den Mangel eines eigenen Beſitzes entſchädigt und ihre Exiſtenz gegen die jetzige um vieles verbeſſert. 4) Daß die Abgaben nach Verhältniß des Vermögens und der Einkünfte vertheilt werden ſollen, damit die ärmere Klaſſe bedeutend erleichtert werde. 5) Daß alle diejenigen Landleute, welche nöthigen Falls zur Befreiung Polens unter die Waffen treten, nach Verhältniß ihres Verdienſtes entſchädigt und wenn ſie bereits ſeparirtes Grundeigenthum beſitzen und davon Zins zahlen, von dieſem Zins befreit werden ſollen, die Frauen und Kinder Aller, welche in den Kampf gehen, unter die Obhut des Staates geſtellt werden ſollen. 6) Daß überhaupt Alle, welche unter die Waffen treten und für die Unabhängigkeit ſich ſchlagen werden, nach Maaßgabe ihrer Brauchbarkeit bei Beſetzung der Aemter den Vorzug haben ſollen. Poſen den 25. März 1848. Andrzejewski. Berwinski. X. Fromholz. Jarochowski. Moraczewski. Palacz Jan. Guſtaw Potworowski. X. Pruſinowski. W. Stefanski. Choslowski. Niegolewski.

13. Das polniſche National-Central-Comité. — In der weiteren Entwickelung unſerer Proklamation vom 25. März c. beſtimmen wir hiermit Folgendes: 1) Jedes Mitglied einer Familie, welche eine mit Zins belegte Ackerwirthſchaft beſitzt, wird ſogleich von der Zahlung des Zinſes befreit, ſobald dasſelbe ſich den polniſchen Reihen anſchließt. 2) Die Frauen und die Kinder der Komornik's, der Knechte, und anderer Dienſtleute welche in dem polniſchen Heere dienen werden und auf dieſe Weiſe den Dienſt und andere Verpflichtungen nicht mehr verrichten können, ſollen die Gärten, das Deputat und das Getreide in Garben behalten und benutzen und außerdem den dritten Theil des Dienſtlohnes bekommen, welche die Väter und Männer früher erhalten haben. 3) Die Familie der in dem National-Heere dienenden Tagelöhner ſollen aus den Kreis-Fond's unterhalten werden. 4) Das Verdienſt und die Auszeichnung der in dem Kriege gefallenen oder beim Leben gebliebenen, ſoll nach beendigtem Kriege durch die ganze Nation auf dieſe Weiſe belohnt werden, daß alle Ackerleute d. h. ſowohl Ackerwirthe als auch alle mit Ackerbau beſchäftigten Arbeiter werden einen Ackerbeſitz aus den National-Domainen erhalten; andere dem Ackerbau nicht Angehörigen werden ihrer Fähigkeit gemäß entweder das Vorrecht zu den öffentlichen Aemtern haben, oder eine Geldunterſtützung zur Ausführung ihres Geſchäftsbetriebs erhalten. 5) Die auf den Städtiſchen und Bäuerlichen Ackerwirthſchaften laſtenden Dominial-Jagd und Fiſchfangrechte ſo wie das Laudemium ſind aufgehoben. Poſen, den

Digitized by Google

1. April 1848. Jarochowski. Moraczewski. X. Pruſinowski. Eſſmann. Libelt. Slomczewski R. W. Berwinski. Palacz Jan.

14. Kabinets=Ordre. An die polniſche Deputation aus Poſen. Auf den Mir von Ihnen vorgetragenen Wunſch will ich gern eine nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen, welche in möglichſt kurzer Friſt ſtattfinden ſoll, anbahnen. Ich genehmige daher auch die Bildung einer Commiſſion aus beiden Nationalitäten, die mit meinem Oberpräſidenten gemeinſchaftlich über dieſe Reorganiſation zu berathen und nach dem Reſultate dieſer Berathung Mir die nöthigen Anträge zu ſtellen haben wird. Die gedachte Commiſſion kann aber nur wirkſam ſein, wenn, und ſo lange die geſetzliche Ordnung und Autorität der Behörden im Großherzogthum Poſen aufrecht erhalten wird. Berlin, den 24. März 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm.

15. Miniſterial=Declaration. Im Allerhöchſten Auftrage Sr. Majeſtät des Königs beehre ich mich Ew. Erzbiſchöflichen Gnaden und Ihren Herrn Kollegen auf das Geſuch vom geſtrigen Tage ganz ergebenſt zu eröffnen, daß die Wahl der zur National=Reorganiſation des Großherzogthums Poſen gewünſchten Commiſſion, dem Antrage gemäß aus Eingebornen des Großherzogthums ohne Rückſicht auf den Volksſtamm um ſo mehr ſtattfinden darf, als Se. Majeſtät vertraut, daß dabei auch das Intereſſe der deutſchen Bevölkerung nicht unbeachtet bleiben werde. Die Beiordnung des General v. Williſen iſt wegen deſſen anderweitiger Stellung und zur Zeit nothwendigen Verwendung Sr. Majeſtät des Königs nicht für zuläſſig erachtet worden. Se. Majeſtät haben mich zugleich beauftragt, Ihnen ausdrücklich zu eröffnen, daß eine jede friedliche Förderung der beabſichtigten Reorganiſation den Allerhöchſten Abſichten auf keine Weiſe entgegenſtehe und gern berückſichtigt werde. Berlin, den 26. März 1848. (gez.) Auerswald.

16. Erſte Petition der deutſchen Bevölkerung Poſens. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König und Herr! Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſter Erlaß vom 24. d. M. betreffend die Reorganiſation der Provinz Poſen hat auf's Neue die landesväterliche Fürſorge, welche Ew. Majeſtät für alle Klaſſen Allerhöchſt Dero getreuen Unterthanen hegen, bethätigt, und durch die gleiche Berückſichtigung beider Nationalitäten den lebhafteſten Dank auch der deutſchen Bewohner unſeres Großherzogthums aufgerufen. Wenn das unterzeichnete Comité es wagt, dieſen Dank Namens der deutſchen Bevölkerung der Stadt Poſen vor dem Throne Ew. Majeſtät ehrfurchtsvoll auszudrücken, ſo geſchieht es nicht, weil die Mitglieder deſſelben durch die bevorzugte Stellung ihrer Perſon eine ſolche Vertretung anſprechen könnten, ſondern weil der Drang

Digitized by Google

der Umſtände und das Vertrauen vieler deutſcher Mitbürger ſie zu der Aufgabe berufen hat, bei den gefahrdrohenden Verhältniſſen der hieſigen Provinz einen Vereinigungspunkt zunächſt für die deutſchen Bewohner der Hauptſtadt Poſen zu bilden. Die äußere Lage unſeres Großherzogthums iſt der Art, daß die Wirkſamkeit der Civil-Behörden in hieſiger Stadt und in dem öſtlich von derſelben gelegenen Theile der Provinz faſt ganz aufgehört hat. In unſerer Stadt iſt ein polniſches National-Comité mit dem offenerklärten Zweck zuſammengetreten, die Wiederherſtellung des polniſchen Vaterlandes in dem früheren Umfange durch alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel zu bewirken und es ſetzt zu dieſem Behuf die Organiſation einer polniſchen Verwaltung in's Werk. Nach überzeugenden Anzeigen liegt es nicht in der Abſicht des Comités von vornherein dieſen Plan durch eine feindliche Stellung gegen das preußiſche Gouvernement und die deutſche Bevölkerung zu verwirklichen, vielmehr ſcheint es von der Hoffnung belebt zu ſein, daß die Polen in inniger Verbindung mit den Deutſchen ihr begonnenes Werk vollführen werden. Mit anerkennenswerthem Eifer iſt das polniſche Comité im Verein mit uns bemüht geweſen, das gute Vernehmen mit der deutſchen Bevölkerung und die Sicherung der Ruhe und Ordnung nach Kräften zu fördern. Wir Deutſchen ſchenken den Beſtrebungen unſerer polniſchen Brüder für die Wiedererweckung ihres polniſchen Vaterlandes die aufrichtigſte Theilnahme, wir fühlen uns aber in dem Bewußtſein unſerer Würde und Kraft aufgefordert, auch für unſere Volksthümlichkeit einzuſtehen und die Regelung der Verhältniſſe in hieſiger Provinz zwiſchen beiden Nationalitäten nicht der Gewalt, ſondern dem beſonnenen und nach allen Seiten gerechtwägenden Uebereinkommen zu unterwerfen. Ungewiß, ob es dem polniſchen Comité gelingen werde, aller unregelmäßigen Aufwallung ſeiner erregten Landsleute und der daraus entſpringenden Beeinträchtigungen der deutſchen Bewohner vorzubeugen, und bei der geſchilderten Machtloſigkeit der Behörden, inſofern ſie nicht auf das jedenfalls beklagenswerthe Einſchreiten der bewaffneten Macht zurückgehen wollen, ſahen ſich die deutſchen Unterthanen Ew. Majeſtät in hieſiger Stadt genöthigt, auch Ihrentheils ein Comité in den Perſonen der gehorſamſt Unterzeichneten zum Schutz ihrer Perſonen und ihres Eigenthumes gegen unregelmäſſige Ausbrüche und zur Stärkung ihres Volksbewußtſeins zu bilden. Der Bemühung deſſelben iſt es, im Verein mit dem polniſchen Comité gelungen, bis heut die Ruhe der hieſigen Stadt und das gute Vernehmen zwiſchen beiden Bevölkerungen zu ſichern. Der gegenwärtige Zuſtand wird aber durch die Ungewißheit der Zuſtände und durch die gänzliche Stockung der Gewerbe und des Verkehrs unerträglich, und von allen Seiten drängt ſich die unabwendbare

Digitized by Google

Nothwendigkeit einer unverzüglichen Regelung der Verhältniſſe auf. Wir wagen es mit aller für Ew. Königl. Majeſtät uns beſeelenden Liebe, Treue und Ehrerbietung, aber auch mit der Wahrhaftigkeit, welche wir unſerm Könige und Herrn ſchulden, auszuſprechen, daß Allerhöchſt Dero Erlaß vom 24. d. M., welcher die Reorganiſation in hieſiger Provinz noch erſt einer Vorberathung unterwirft, den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht mehr entſpreche. In der Ueberzeugung, daß um für ſich Gerechtigkeit zu verlangen, man auch das Recht des andern Theiles beherzigen müſſe, erlauben wir uns dem Throne ſeiner Majeſtät mit den unterthänigſten Bitten zu nahen: Die Reorganiſation unſerer Provinz ſofort auf Grund der Wiener-Congreß-Akte und der Beſitznahme Patents des Großherzogthums Poſen vom 15. Mai 1815 abzuändern, und zu dieſem Zweck: 1) allergnädigſt in billiger Anerkennung des polniſchen National-Gefühles unſerer polniſchen Brüder einen Stadthalter in der Perſon eines durch äußere Stellung und innere Befähigung ausgezeichneten Mannes polniſcher Abkunft zu ernennen. 2) Die Zuſammenſetzung der Verwaltungs- wie der Gerichts-Behörden mit ſtrenger Berückſichtigung der Nationalität der Bewohner der betreffenden Bezirke anzuordnen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Gewährung dieſer ehrerbietigſten Bitten das Heil und die Ordnung unſerer Provinz wieder herzuſtellen und etwaige entgegengeſetzte Bewegungen mit Hülfe des beſonnenen Theiles der polniſchen Bevölkerung ſelbſt ihre Beſchwichtigung finden werden, verharren wir in treueſter Anhänglichkeit und Ehrfurcht, Euer Königl. Majeſtät zu einem deutſchen National-Comité vereinigten gehorſamſten Unterthanen. Poſen den 27. März.

17. Zweite Petition der deutſchen Bevölkerung. Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König! Allergnädigſter König und Herr! Die Entwickelung der politiſchen Verhältniſſe des Großherzogthums Poſen wird für die deutſchen Einwohner immer drohender. In der Allerhöchſten Kabinets-Ordre v. 24. d. M. haben Ew. Majeſtät eine nationale Reorganiſation des Großherzogthums angebahnt und die Bildung einer Kommiſſion aus beiden Nationen genehmigt, die mit dem Herrn Oberpräſidenten zu berathen und demnächſt die weitern Anträge zu machen habe. Mit dem Erlaſſe v. 26. d. M. hat der Herr Miniſter des Innern im Allerhöchſten Auftrage dem Herrn Erzbiſchof und deſſen Collegen eröffnet, daß die Reorganiſations-Commiſſion aus Eingebornen des Großherzogthums ohne Rückſicht auf den Volksſtamm ſtattfinden dürfe. Es hat alſo die Allerhöchſte Kabinets-Ordre v. 24. d. M. zum Nachtheil der deutſchen Einwohnerſchaft nur die Beſchränkung erlitten, daß an der Commiſſion Deutſche nur ſo weit Theil nehmen dürfen, als ſie Eingeborne des Großherzogthums ſind. Wem die Wahl der Commiſſion zuſtehen

Digitized by Google

ſoll, mit welcher Zahl die deutſche, mit welcher die polniſche Bevölkerung darin vertreten ſein ſoll, darüber iſt noch keine Beſtimmung getroffen. Gleichwohl hat ſich ſeit einigen Tagen der Herr Ober-Präſident mit einer Deputation des hier ſeit längerer Zeit zuſammen getretenen polniſchen National-Comités und zwei beliebig und auch nur mit berathender Stimme zugezogenen deutſchen Eingebornen in eine Berathung über die Reorganiſirung des Großherzogthums eingelaſſen und dadurch ſcheinbar dieſe Kommiſſion als die von Ew. Majeſtät angeordnete anerkannt. Die deutſche Einwohnerſchaft des Großherzogthums kann dieſem Verfahren nicht ſtillſchweigend zuſehen; ſie kann ſich nicht dem Glauben hingeben, daß Ew. Majeſtät mit Allerhöchſt Dero Weisheits- und Gerechtigkeits-Liebe es vereinbar finden werden, wenn die Bearbeitung von Verfaſſungs-Vorſchlägen, bei denen die höchſten Güter der Bevölkerung deutſcher Zunge ſo weſentlich alterirt werden dürften, durch eine Verſammlung erfolgt, die nicht der Volkswille berufen hat, und in welcher außerdem das deutſche Intereſſe gar nicht vertreten iſt. Die deutſche Bevölkerung des Großherzogthums theilt die Sympathieen Europas für die nationale Erhebung der Polen, ſie hat deshalb das gerechte Nebeneinanderſtellen beider Nationalitäten ſchweigend entgegengenommen, aber mit Ernſt und Würde muß ſie darauf Bedacht nehmen, daß diejenigen Rechte nicht unbeachtet bleiben, welche ſie durch eine 70jährige Verbindung mit der polniſchen Bevölkerung und durch eine ebenſo lange Cultur des polniſchen Bodens erworben hat. Von dieſen Geſichtspunkten ausgehend und in Erwägung, daß die deutſche zur polniſchen Bevölkerung wie 5 zu 7 ſich verhält, erlauben ſich die aller unterthänigſt unterzeichneten Unterthanen Ew. Majeſtät die ehrfurchtsvolle Bitte vorzulegen: es wolle Ew. Majeſtät gefallen 1. für die deutſche Bevölkerung des Großherzogthums eine beſondere Reorganiſirungs-Commiſſion anzuordnen und dieſe auf den Grundlagen der ſtändiſchen Organiſation, jedoch auch mit Betheiligung der jüdiſchen Bevölkerung von deutſchen Wählern wählen zu laſſen. 2. dieſer Commiſſion einen beſondern Kommiſſarius zuzuordnen, und zu letzterer Funktion womöglich den Polizei-Präſidenten v. Minutoli zu beſtimmen. Letztere Bitte wird ganz gehorſamſt dadurch begründet, daß der Polizei-Präſident v. Minutoli in hohem Grade das Vertrauen der hieſigen Einwohnerſchaft beſitzt, welches die zeither leitende Behörde durch unſicheres und ſchwankendes Verfahren unſerer Meinung nach verloren hat. Mit tiefſter Ehrfurcht verharren wir Ew. Majeſtät ganz treu gehorſamſte Bürger und Schutzverwandte der Stadt Poſen, ſo wie Bewohner der Umgegend. Poſen, den 2. April.

Digitized by Google

18. Die hauptſächlichſten Erlaſſe der Behörden in Poſen im Monat März. Bewohner der Provinz! und ganz insbeſondere Wehrmänner des 5. Armee-Corps! Es herrſcht ſeit einigen Tagen eine große Bewegung unter den Bewohnern des Landes, welche beſonders durch mannigfache unwahre Gerüchte befördert wird. Als Euer kommandirender General gebe ich Euch daher die Verſicherung, daß bis auf dieſe Stunde nur Seine Majeſtät der König, Euer väterlicher Wohlthäter und Euer Herr iſt, und daß nur die vom Ihm eingeſetzte Regierung hier im Lande die Verwaltung zu führen berechtigt iſt, daß nur die von Ihm ertheilten Geſetze Gültigkeit haben und daher auch von allen Seiten geachtet werden müſſen, wenn Ordnung und Ruhe im Lande erhalten werden ſoll. Laßt Euch daher durch falſche Gerüchte nicht zu Handlungen verführen, welche Euch und Euren Familien zum Unheil gereichen könnten. Gedenket Eures Unterthanen-Eides, Eures Soldaten-Eides und bleibt Eurem Könige und Herrn treu wie bisher. Mit dem vollen Vertrauen, was Ihr mir ſeit 5 Jahren jederzeit bewährt habt, werde ich mich daher auch fernerhin auf Eure Treue und Hingebung für Seine Majeſtät den König verlaſſen. Poſen, den 22. März 1848. Der kommandirende General v. Colomb.

Bewohner des Großherzogthums Poſen! Die Ereigniſſe der letzten Zeit waren unerwartet und raſch. Man konnte beim beſten Willen nicht beurtheilen, wohin dieſe oder jene That, fußend auf unbeſtimmte Nachrichten, führen würde. Unter ſolchen Umſtänden iſt Vorſicht gerechtfertigt, iſt Mäßigung geboten. In Berlin und in den meiſten Theilen des Staates kehren Ruhe und Ordnung zurück. Vernünftige Männer treten an die Spitze, vernünftige Anſichten machen ſich Platz und die Zeit iſt nunmehr gekommen, dieſen Geiſt der Ordnung, ohne welche die Freiheit undenkbar iſt, von allen Seiten kräftig zu unterſtützen. Wo ſich noch Unordnung und Auflehnung gegen das Geſetz zeigt, muß man offen und mit allem Nachdruck entgegentreten. Das Großherzogthum Poſen, unſer nächſter Schauplatz, gibt ſich zum Theil der Unordnung hin. Ganz Unberufene trachten danach, die Zügel der Verwaltung zu ergreifen; leiten die Gemüther irre und vermindern die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums. Dieſe Unordnung, dieſe Uebergriffe ſollen und müſſen aufhören; ſie dürfen uns nicht in die unangenehmſten Verhältniſſe zum Auslande verwickeln — zu einer Zeit, in welcher der Friede vor Allem Noth thut. Der polniſchen Bevölkerung des Großherzogthums Poſen iſt durch die Königliche Kabinets-Ordre vom 24. d. M. die Erlaubniß ertheilt, über die Reorganiſation dieſes Landestheiles durch eine Commiſſion mit dem Ober-Präſidenten in Berathung zu treten — jedoch nur unter der Vorausſetzung; „wenn, und ſo lange die geſetzliche

Ordnung und die Autorität der Behörden aufrecht erhalten wird." Die große Zahl der Deutſchen, welche hier die Rechte der Eingebornen erlangt haben und Eingeborene ſind; die Juden, welche ſeit Jahrhunderten geduldet und naturaliſirt ſind; die Heeres-Abtheilung, welche dies Land zu beſchützen hat; die Civil-Beamten, Geiſtliche und Lehrer, welche ihre Pflichten hier geübt haben — Alle dieſe ſehen auf Euch, auf Euch von der polniſchen Nation, und erwarten mit Fug und Recht, mit aller Beſtimmtheit eine friedliche Löſung der jetzigen Verhältniſſe, eine durchaus hinreichende Garantie für die Zukunft. Nicht Wohlthaten rufen ſie Euch in's Gedächtniß, aber an Recht und Billigkeit mahnen ſie mit allem Ernſt. Verlaßt Ihr dieſen Weg, vermehrt Ihr noch die bereits hereingebrochene Unordnung, erlaubt Ihr Euch Uebergriffe, verletzt Ihr die Gerechtigkeit in Bezug auf die Bewohner des Landes von anderer Nation, ſo werde ich mit der Heeres-Abtheilung, welche ich zu befehlen die Ehre habe und die bis jetzt die größte Mäßigung gezeigt hat, zum Schutze auftreten und von den Waffen Gebrauch machen, ſo weit dies nur irgend nothwendig werden wird. Nochmals rufe ich Allen zu: Ruhe und Ordnung! Poſen, den 28. März 1848. Der kommandirende General v. Colomb.

Bewohner des Großherzogthums Poſen! Durch Aufrufe, durch Reden und Geſpräche hat man Euch veranlaßt, dieſe oder jene Waffe in die Hand zu nehmen und Euch auf ein gegebenes Zeichen zu verſammeln. Diejenigen, die Euch das geſagt oder befohlen haben, bilden nicht Eure Obrigkeit. Euer oberſter und erſter Herr iſt der König, der ſtets mit aller Liebe für Euch geſorgt hat, und Eure Obrigkeit ſind die Behörden, die dazu ausdrücklich eingeſetzt ſind. Dieſe befehlen Euch auf Grund der Geſetze, die Waffen niederzulegen und Euch nicht in großer Anzahl zu verſammeln. Ein Jeder von Euch kehre zur Arbeit zurück, damit ihr als brave Leute beſtehen, und Ihr Euren Familien Brod verſchaffen könnt. Vernachläſſigt die rechte Zeit nicht, Eure Aecker zu beſtellen, zu pflügen und zu ſäen, damit nicht in dieſem oder im künftigen Jahre eine Hungersnoth entſtehe. Habt Ihr Beſchwerden, drücken Euch Abgaben oder iſt Euch dieſe oder jene Einrichtung nicht recht, ſo tragt ſie den Königlichen Behörden frei und offen vor und man wird Euch hören. Sagen Euch Andere ganz andere Dinge vor, wie ſie z. B. von einem nahen Kriege gegen die Ruſſen ſprechen, ſo glaubt nicht Alles, ſondern erkundigt und überzeugt Euch vorher von der Wahrheit ſolcher Angaben. Legt Ihr die Waffen, Senſen u. ſ. w. nicht nieder, verſammelt Ihr Euch dennoch zu Hunderten, um den Behörden und dem Militair zu trotzen, ſo ſetzt Ihr Euch unnöthiger Weiſe harten Strafen aus. Poſen, den 31. März 1848. Der kommandirende General v. Colomb. Der Ober-Präſident v. Beurmann.

Digitized by Google

Zu Abſchnitt II.

1. *Inſtruktion des Hrn. General v. Williſen.* In Folge der Ordre vom 24. v. M. haben des Königs Majeſtät Ew. Hochwohlgeboren zum Kommiſſarius und Vorſitzenden der Kommiſſion ernannt, welche Vorſchläge zur Reorganiſation des Großherzogthums vorlegen ſoll. Wir fordern ſie daher auf, ſich unverweilt nach *Poſen* zu begeben, um von dem Oberpräſidenten v. *Beurmann*, welcher auf ſeinen Wunſch von dem Vorſitze der Kommiſſion entbunden worden iſt, die darauf bezüglichen Geſchäfte entgegenzunehmen. Ihnen ſind die Grundlagen bekannt, auf denen die Reorganiſation beruhen ſoll, daß der König aber die Wiederherſtellung des vielfach gebrochenen Landfriedens und die Anerkennung der geſetzlichen Autorität für die *erſte Bedingung* erachtet, welche vollſtändig erfüllt werden muß um das begonnene Werk glücklich zum Ziel zu führen. Wir verpflichten Sie daher, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß die *erſte* und *unerläßliche* Bedingung in Erfüllung gehe, und ſollen, wo Ihrer Vermittlung nicht Gehör gegeben wird, von Seiten der Provinzial-Behörden die kräftigſten Maßregeln Anwendung erhalten. Dagegen ſind Sie ermächtigt, die Verſicherung zu ertheilen, daß es nach Erfüllung dieſer erſten und weſentlichſten Bedingung keinen Anſtand finden werde: 1) Daß ein Eingeborner Polniſcher Nationalität an die Spitze der Verwaltungsbehörde trete. 2) Daß die Gerichts- und Verwaltungsbehörden ſo organiſirt werden, daß ſo weit es irgend thunlich, jeder Eingeſeſſene in ſeiner Sprache regiert werde und Recht empfange. 3) Daß die Landräthe durch Wahlen, an welcher auch die Stadt- und Landgemeinden Theil nehmen, neu beſetzt werden. 4) Daß die Polizei in den Städten und auf dem platten Lande ſoweit es irgend zuläſſig, den Wünſchen der Gemeinden gemäß reorganiſirt und Sicherheits-Wachen der angeſeſſenen Einwohner errichtet werden können. 5) Daß obgleich eine nationale Bewaffnung im weſentlichen durch das Beſtehen der Landwehr erfüllt und geſichert iſt, doch Anträge, welche ſich auf eine Abänderung der Militär-Einrichtung beziehen, entgegengenommen und in nähere Erwägung gezogen werden ſollen. 6) Daß alle dieſe Maßregeln ohne *jede* Beeinträchtigung und mit *voller* Berückſichtigung der *Deutſchen Nationalität* ausgeführt werden ſollen. Sie werden mit der beſonderen Schwierigkeit zu kämpfen haben daß der größte Theil der

Digitized by Google

Deutſchen Bevölkerung des Großherzogthums der Reorganiſation, als einer vermeintlich rein Polniſchen, entgegen iſt. Wir vertrauen jedoch daß es Ihnen gelingen wird, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Deutſche Bevölkerung in ihren Rechten nicht gekränkt, und die Deutſche Nationalität nicht minder als die Polniſche, geſchützt werden ſoll. Berlin, den 3. April 1848. Das Staats-Miniſterium.

2. Einwohner des Großherzogthums Poſen! Die Reorganiſation der Provinz, wie ſie Se. Majeſtät verſprochen, ſoll beginnen; ich bin dazu mit den nöthigen Vollmachten verſehen. Ich hoffe, das Vertrauen der ganzen Bevölkerung kommt mir bei dem ſchwierigen Werke entgegen, dürfte ich das nicht hoffen, würde ich den ſonſt ſo ehrenvollen Auftrag nie übernommen haben. Polen! Ihr wünſcht eine nationale Regierung, ein nationales Gerichtsverfahren in Eurer Sprache, Ihr werdet Beides haben; als erſte Sicherheit dafür haben Se. Majeſtät beſtimmt, daß ein Mann polniſcher Abkunft an die Spitze der Verwaltungsbehörde treten, und daß die freie Wahl der Landräthe wiedergegeben werden ſoll. Ihr wünſcht eine nationale Bewaffnung, Ihr habt ſie ſchon an der Landwehr; es gibt keine volksthümlichere als dieſe. Alles, was Ihr wünſchen könnt, wird ſich leicht an ſie anſchließen, und ich werde gern Vorſchläge erfahrener Männer unter Euch entgegennehmen über Aenderungen, welche etwa begehrt werden könnten, wie z. B. Abzeichen und Dienſtſprache. Deutſche! Hegt keine Beſorgniß; die Rechte, welche Eure Sprache Euch gibt, ſind unverletzbar, ganz Preußen gewährt ſie Euch. Als leitendes Prinzip für die künftigen Einrichtungen ſteht feſt, daß jeder in ſeiner Sprache regiert werde, in ihr ſein Recht empfange. Keiner ſoll nöthig haben, zu irgend welcher Behörde in einer andern Sprache zu reden, als in der ſeinigen, noch darf er anders als in ihr beſchieden werden oder ſein Urtheil empfangen. Habt Vertrauen zu Euren polniſchen Landsleuten, bei aller natürlichen Aufregung der letzten Zeit haben ſie doch die ernſteſten Anſtrengungen gemacht, Keinem von Euch zu nahe zu treten. Einzelnes iſt eine Ausnahme, die ſie ſelbſt beklagen, und auch Einzelne von Euch haben nicht immer das rechte Maaß gehalten. Darum vor Allem keine gegenſeitigen Anſchuldigungen, ſeht nur auf das Ganze, ſeid nachſichtig und milde gegen das Einzelne. In der Einigkeit ſeid Ihr ſtark, in der Entzweiung jedem Winde, der von Außen kommt, Preis gegeben. Nach dieſen allgemeinen Andeutungen ſoll nun ſofort an's Werk geſchritten werden. Aber eine Vorbedingung muß ich machen: Zuvor muß Ordnung und Geſetzlichkeit vollkommen wieder hergeſtellt ſein. Es darf keine Auctorität im Lande geben, welche nicht von der Regierung ausgeht, nicht von ihr ſanktionirt iſt. Von den beſtehenden Comité's kann ich nur die be-

Digitized by Google

ſtätigen, welche lediglich lokale Zwecke, die öffentliche Sicherheit im Auge haben und deren Fortbeſtehen die Ortsbehörden wünſchen, alle anderen müſſen ſich ſofort aller und jeder öffentlichen Handlung enthalten. Jede ungeregelte freiwillige Bewaffnung in Trupps wird im eigenen Intereſſe der Nationalität gut thun, ſich unverzüglich aufzulöſen. Es droht für jetzt noch keine Gefahr von Außen. Träte ſie uns nah, ſo würde ich der erſte ſein, welcher die Vaterlandsliebe der Eingebornen zu jeder Anſtrengung aufforderte. Für jetzt kann Jeder ruhig in ſeine Heimath zurückkehren. Eure Gefahr iſt auch die unſrige, und wir werden dann ihr zuſammen entgegentreten. Was bis jetzt geſchehen, iſt nur eine unzeitige Verſchwendung von Geld und Kräften. Wer ſich dem Dienſte der Waffen aber widmen will, kann ſich bei den Landwehr-Commandeuren melden, er wird, wenn er dienſtfähig iſt, eingeſtellt werden. Polen! Die edelſten Männer unter Euch haben mir ihre Mitwirkung für die Herſtellung der Ordnung, wie ich ſie verlangen muß, zugeſagt; ich werde mich in ihrer Begleitung bald überzeugen, ob meine Wünſche überall erfüllt ſind und dann ſoll es ſchnell an's Werk gehen. Bis dahin kann nur vorbereitend berathen werden. Ich werde dazu Männer jeden Standes, jeder Sprache in angemeſſenem Verhältniſſe heranziehen und hoffe ſicher, Sr. Majeſtät Regierung nur ſolche Vorſchläge zu machen, welche das Zeichen gerechter Abwägung aller Intereſſen an ihrer Stirne tragen. Noch einmal alſo Ordnung, Ruhe, Geſetz! Ohne Ordnung keine Freiheit, und Polen! bedenkt, welches unverhoffte volle Maaß bürgerlicher und politiſcher Freiheit Ihr durch die großen Gaben der letzten Wochen mit uns genießt, mehr als einer von uns zu erleben hoffte. Wollt Ihr aber unſere Freiheit mitgenießen, müßt ihr zunächſt auch in unſere Ordnung eingehen. Werdet Ihr zu derſelben zurückkehren, Euch geordnet und ruhig in Eure Heimath begeben, ſo verbürge ich Euch für das Geſchehene die vollſtändigſte Amneſtie bei Sr. Majeſtät zu erwirken. Poſen, den 6. April 1848. Der Königl. Commiſſarius und Präſes der Commiſſion zur Reorganiſation des Großherzogthums Poſen: v. Williſen, General-Major.

3. Bekanntmachung. Obſchon durch die Landwehr-Einrichtung nach meiner feſten Ueberzeugung der Wunſch, eine nationale Bewaffnung zu beſitzen, auch für den polniſch redenden Theil der Bevölkerung des Großherzogthums Poſen vollkommen erfüllt iſt, ſo habe ich doch den mir von vielen Seiten ausgedrückten Wunſch, auch ſo bald als thunlich eine nationale Linien-Truppe zu beſitzen, zur Kenntniß Sr. Majeſtät Regierung gebracht. Dieſer Antrag iſt aber nur inſofern genehmigt, als es geſtattet worden, diejenigen Leute, welche dienen wollen, in die Cavallerie- und Infanterie-Regimenter der Poſen'ſchen Diviſion einzuſtellen. Dies kann und darf indes kein Hinderniß ſein, unter allen Umſtänden das her-

Digitized by Google

beizuführen, was ich in meiner Bekanntmachung vom 6. April als Vorbedingung zu allem, was geſchehen ſolle, verlangen mußte, nämlich: die Auflöſung der bewaffneten Verſammlungen. Der gebrochene Landfriede muß ſofort wieder hergeſtellt werden, da der jetzige Zuſtand nicht länger dauern kann, ohne das Land zu Grunde zu richten. Ich fordere daher alle diejenigen, welche dazu beitragen können, dies auf friedlichem Wege zu bewirken, hiermit dringend auf, ſofort Hand ans Werk zu legen. Die Auflöſung der bewaffneten Maſſen, ohne eine Entwaffnung vorzunehmen, kann auf folgende Weiſe ſtattfinden. Die verſammelten Mannſchaften ſind in 3 Klaſſen zu theilen: 1) diejenigen, welche noch nicht militairpflichtig und alle die, welche für den Dienſt zu alt oder unbrauchbar ſind. Dieſe Klaſſe iſt ſofort in ihre Heimath zu entlaſſen; 2) die Landwehrleute beider Aufgebote, dieſe ſind ſofort in die betreffenden Landwehr-Staabs-Quartiere abzuſchicken. Für ihren Eintritt in die Truppen ſollen ſie nicht zur Rechenſchaft gezogen oder beſtraft werden, eben ſo wenig etwanige Deſerteurs; 3) die zum Dienſt brauchbaren werden aufgezeichnet, unter die Aufſicht ihrer eingeborenen Offiziere*) geſtellt und erwarten, ohne entwaffnet zu werden, die Entſcheidung darüber, auf welche Weiſe ſie jetzt oder ſpäter eingeſtellt werden können. An den Orten, von welchen bis zum 11. Morgens 9 Uhr an mich oder an die bevollmächtigten Preuß. Offiziere die Nachricht eingeht, daß die Punkte 1. und 2. erfüllt ſind, wird zunächſt kein Einſchreiten von Seiten der Truppen ſtattfinden; wo dies aber nicht der Fall iſt, werden die Behörden einſchreiten; mit welchem Widerſtreben, das beweiſt am beſten die äußerſte Mäßigung, welche ſie bisher geübt. Sie dürfen mit Ruhe dem öffentlichen Urtheile entgegenſehen, wenn ſie nun kein Mittel mehr ſcheuen, den gebrochenen Landfrieden wieder herzuſtellen, den revolutionairen Zuſtand zu enden; ja ſie müßten es ſcheuen, zögerten ſie noch länger. Es wird Niemand, welcher ſich jetzt noch ruhig in dieſe Anordnungen fügt, wegen des Geſchehenen von Staatswegen in Anklage verſetzt werden. Und nun zuletzt wende ich mich noch einmal mit der dringenden Bitte an alle die, welche ihr theures Vaterland lieben — ein Aufruf welcher ſeine Wirkung auf ein polniſches Herz nie verfehlt — ſich ruhig in dieſe Anordnungen zu fügen. Und je eher die Ruhe wieder hergeſtellt werden wird, deſto eher wird die nationale Reorganiſation vor ſich gehen und namentlich die Wahl eines polniſchen Ober-Präſidenten und die Wahl der Landräthe erfolgen, dafür verbürge ich mich auf das heiligſte, und mit all dem Gefühl von Theilnahme, welches ich ſtets für die Geſchicke Polens in meiner Bruſt gehegt, und welche ich, wie Alle wiſſen, nie verläugnet habe.

*) In der polniſchen Ueberſetzung heißt es „polniſcher Offiziere“.

Digitized by Google

Ich habe dadurch aber auch jetzt ein Recht zu fordern, daß man meinen Verſicherungen traue, meinen Anordnungen folge. Ich nehme dies Recht Euch Polen gegenüber mit vollem Vertrauen in Anſpruch. Was ich geſagt, ſoll eine Wahrheit werden. Ich würde mich aber für berechtigt halten, meine Sendung, welche eine Sendung des Friedens iſt, für beendigt anzuſehen, wenn irgendwo mit Gewalt eingeſchritten werden müßte. Die Mittel dazu, daß es nicht zu geſchehen brauche, ſind in Eure Hände gelegt. Poſen, den 9. April 1848. v. Williſen, General-Major und Königlicher Kommiſſarius.

4. Manifeſt v. Colomb's. Indem ich mich in den nachfolgenden Zeilen über die Verhältniſſe ausſpreche, welche durch die letztvergangenen Zeitereigniſſe ſich im Großherzogthum Poſen entwickelt haben, genüge ich der Pflicht, „frei und offen" der Welt gegenüber die Handlungsweiſe darzulegen, welche ich bis jetzt beobachtet habe. In Angelegenheiten, deren Bedeutung das Auge von Europa auf ſich lenkt, hat das Publikum einen Anſpruch nicht nur die Begebenheiten, ſondern auch deren rechtliche Motive kennen zu lernen. Es würde überflüſſig ſein, über die Entſtehung und die Zwecke der neueſten polniſchen Schilderhebung ſich auszuſprechen; ſie iſt der in's Leben getretene Entwurf der Verſchwörung, welche durch die Verhandlungen des Polen-Prozeſſes im vorigen Jahre eine umfaſſende Publicität gewonnen hat. Die in jenem Prozeſſe verwickelt geweſenen Perſonen, welche durch die großmüthigen Fürbitten Berlin's vor Kurzem durch die Königliche Gnade aus ihrer Haft befreit wurden, ſtehen jetzt gegen uns unter Waffen! Wenn auch das in Deutſchland lebendig erwachende nationale Bewußtſein für die polniſche Nationalität lebhafte Sympathien äußerte; ſo durften ſich die Polen dadurch doch auf keine Weiſe berechtigt halten, die geſetzliche Ordnung in der Provinz Poſen zu zertrümmern, und regelloſe Gewalten zu entfeſſeln, das Eigenthum und die Perſon der deutſchen und jüdiſchen Bevölkerung, die ihnen der Zahl nach ziemlich, — der Berechtigung nach aber völlig gleichſteht, — zu gefährden. Eine ſolche Auflöſung der geſetzlichen Ordnung iſt um ſo weniger zu rechtfertigen, als Seine Majeſtät der König die Reorganiſation des Großherzogthums Poſen im nationalen Sinne angeordnet hat, und die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieſes Befehls bereits gethan wurden. Dieſe, jeden wahrhaften Patrioten und die ganze gemäßigte polniſche Parthei befriedigende Maaßregel genügt der radikalen Parthei nicht; ſie will mit den Waffen in der Hand ihre Pläne verfolgen. Viele Spezialitäten in Betreff der geſetzloſen Handlungsweiſe der Revolutions-Parthei und der maaßloſen Uebergriffe ihrer Führer werden dem Publikum durch die Preſſe bereits bekannt geworden ſein; ſie ſind zu zahlreich, als daß der Umfang dieſer Zeilen ihre Mittheilung geſtattete. Ich darf jedoch nicht verſchweigen, daß überall da, wo die be-

Digitized by Google

waffnete Macht nicht gegenwärtig ſein konnte, die Königlichen Behörden abgeſetzt, oder in ihrer Thätigkeit völlig gelähmt und vertrieben wurden. Unſere Adler ſind in dem ganzen revoltirten Landestheile herabgeriſſen, an vielen Orten beſchimpft und in den Koth getreten worden, die öffentlichen Kaſſen ſind mit Beſchlag belegt, Königliche und Privat-Perſonen gehörige Gelder, welche mit der Poſt verſendet wurden, ſind geraubt. Briefe wurden vielfach erbrochen, mit dem Siegel der polniſchen Comité's wieder geſchloſſen, und, mit deren Atteſt verſehen, weiter geſandt, andere unterſchlagen, Staffetten ſind aufgehalten und ihrer Depeſchen beraubt worden. Verletzungen des Eigenthums, beſonders Plünderungen und Mißhandlungen der Juden ſind in Dörfern und Städten häufig vorgekommen. Neben allen dieſen Geſetzwidrigkeiten wurden durch das ganze Land Kriegsrüſtungen gemacht; die Tagelöhner und ein Theil der beſitzloſen Bevölkerung ſind durch Ueberredung, durch Zwang und Drohung, ſogar durch die trügeriſche Vorſpiegelung: „daß ein König von Preußen nicht mehr exiſtire, Polen frei erklärt ſei," veranlaßt, die Senſe zur Hand zu nehmen. Man hat überall Freitrupps gebildet, welche mit Büchſen und Jagdgewehren bewaffnet ſind, man hat von den Gutsbeſitzern und Bauern mit Gewalt Pferde requirirt, und eine mit Lanzen bewaffnete Kavallerie gebildet. Es war möglich, vereinzelte grobe Exzeſſe bis jetzt zu überſehen, indem man vorausſetzte, daß die Comité's — welche ſich indeſſen gegen Geſetz und Recht wie legale Regierungs-Kommiſſionen benehmen — nicht überall im Stande ſein mochten, das aufgehetzte niedere Volk zu bändigen, vielleicht auch ihre eigene angemaaßte Stellung und die politiſche Lage des Landes mißverſtanden haben, aber die Bewaffnung des Landes wurde fortwährend mit raſtloſem Eifer betrieben, und nahm einen drohenden Charakter an. Man ſchrieb drückende Lieferungen aus, man forderte eine halbjährige Grundſteuer-Zahlung im Voraus. Die Uebergriffe, welche man ſich erlaubte, fingen an ſich der Unverſchämtheit zu nähern, denn man ſcheute nicht, in Poſen ſelbſt ein Bataillon und eine Escadron zu bilden, und öffentlich unter den Augen der Garniſon zu exerciren. In letzterer Zeit wurden kleinere Kommando's, welche entſendet waren, mit den Waffen in der Hand angegriffen, und einzelne Soldaten durch meuchleriſchen Ueberfall ermordet! Unter ſolchen Umſtänden war es natürlich, daß eine heftige Reaction von Seiten der deutſchen Bevölkerung eintrat. Beſorgt für ihre gegenwärtige und zukünftige Lage verband ſich dieſelbe unter einander und mit einem großen Theile der grundangeſeſſenen polniſchen Bauern und Bürger, die unter keiner Bedingung ſich von Preußen trennen wollen. Dieſer

Digitized by Google

kernhafte und zahlreiche Theil der polniſchen Bevölkerung der Provinz fürchtet ſogar die Reorganiſation und mit ihr — freilich ohne Grund — die Wiederkehr der frühern verhaßten Zuſtände unter dem Einfluſſe des Adels. Das Publikum kennt bereits einen Theil der energiſchen Proteſte, welche in dieſer Beziehung laut geworden ſind. Die lange Nachſicht, welche man der Inſurrection ſchenkte, um die Leidenſchaften ſich beruhigen zu laſſen, hat nur dahin geführt, der exaltirten Parthei weiteren Spielraum und ein bemerkenswerthes Uebergewicht zu gewähren. So war es dahin gekommen, daß ein Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen den Deutſchen und der bewaffneten polniſchen Inſurrection nur mit Mühe von den beſonnenen Männern, welche die Leitung der deutſchen Volks-Verſammlungen übernommen haben, zurückgehalten wurde. Aber der Bürgerkrieg mit ſeinen entſetzlichen Folgen droht auszubrechen. Dieſe Folgen würden um ſo ſchrecklicher geweſen ſein, als die Geiſtlichkeit von den Kanzeln, von den Stufen des Altars herab durch fanatiſche Reden das Volk zum Kampf für die Sache der heiligen katholiſchen Religion, und gegen die Preußiſche Regierung zu entflammen bemüht war. Sie hat die Fahnen geweiht, denen die Schaaren der Senſenmänner folgen ſollten. Sie hat an mehreren Orten ausgeſprochen: „es ſeien Geiſtliche ermordet, und man wolle die Polen zwingen, evangeliſch zu werden“, um das getäuſchte Landvolk in Wuth zu ſetzen. Die mahnende Stimme welche ich, um zu beruhigen und zu verſöhnen, ſo oft erhoben hatte, verhallte ohne alle Wirkung auf die feindliche Parthei, und eine friedliche Löſung der Organiſations-Frage, mit gerechter Berückſichtigung der deutſchen Intereſſen, ſchien kaum zu erreichen. Entſchloſſen, der Bedingung Geltung zu verſchaffen, welche Se. Majeſtät der König geſtellt hat: „daß nämlich zuvor der geſetzliche Zuſtand hergeſtellt werden müſſe, ehe die Reorganiſation des Großherzogthums ins Leben treten könne“, bleibt mir nichts mehr übrig, als den Widerſtand gegen das Geſetz auf geſetzmäßigem Wege zu brechen. Ich werde deshalb von jetzt ab vollen Gebrauch von der Gewalt machen, die mir anvertraut iſt zum Wohle des Ganzen und ohne Rückſicht auf die ariſtokratiſche oder demokratiſche Fraction, welche die öffentliche Ordnung untergraben, Handel, Induſtrie, Gewerbe und Ackerbau bereits zum völligen Stillſtande gebracht, viele Familien aber ſchon jetzt in namenloſes Unglück geſtürzt haben. Wer den Ereigniſſen mit Ruhe und Unpartheilichkeit gefolgt iſt, der wird es anerkennen, daß die Heeres-Abtheilung, welche meiner Führung anvertraut iſt, mit einer Geduld und Mäßigung verfahren iſt, die ihres Gleichen ſucht; aber auch Mäßigung und Nachſicht haben ihre Grenzen, und wenn das Land vor Plünderung und Mord, vor gänzlicher Anarchie bewahrt werden, wenn der gute Bürger nicht vergeblich den Schutz der Geſetze anrufen ſoll, ſo müſſen die an verſchiedenen Punkten in der Provinz vereinigten Banden zerſtreut, der geſetzliche Zuſtand mit aller

Digitized by Google

Energie wieder herbeigeführt werden. Die Reorganiſation des Großherzogthums wird deshalb nicht unterbrochen werden. Sie iſt ein Geſchenk des Königs, welches nicht zurückgenommen wird. Der Zuſtimmung und der moraliſchen Unterſtützung aller Wohldenkenden gewiß, wird von heute ab die bewaffnete Macht dem Geſetze ſeine Geltung zu verſchaffen wiſſen. Poſen, den 11. April 1848 *). Der commandirende General v. Colomb.

5. Convention von Jaroslawiec und officielle Nachweiſung, welche Artikel der Convention von Jaroslaviec von den Polen gebrochen worden ſind.—Uebereinkunft. **) Zur Ausführung der verabredeten Uebereinkunft wird feſtgeſetzt: Art. 1. Die Leute der Klaſſe I., d. h. die zum Dienſt untauglichen werden ſchon den 11ten in Schroda nach Kreiſen geſammelt und durch die geeigneten aus ihrer Mitte gewählten Perſonen in ihre Heimath geführt. Senſen und Waffen werden von ihnen gefahren und ihnen in ihre Heimath mitgegeben. Derſelbe iſt bei der Entlaſſung der Mannſchaften nicht erfüllt, denn dieſelben ſind truppweiſe mit den Waffen in der Hand abgezogen und haben dadurch zu vielfachen Konflikten bei den preußiſchen Vorpoſten Veranlaſſung gegeben. Außerdem ſind dieſe Leute nur beurlaubt worden und haben ſämmtlich die Weiſung erhalten, auf das erſte Signal ſich wieder mit den Waffen zu ſtellen. Man hat denſelben ſogar Urlaubspäſſe gegeben und ſie mit Anweiſungen zum Empfang von 3 Morgen Land, oder Geld in die Heimath geſchickt, obwohl man wußte, daß dieſe Anweiſungen von Niemand jemals honorirt werden würden. Art. 2.: Die Landwehrleute werden den folgenden Tag geſammelt und ebenſo, wie ad. 1., in ihre Stabsquartiere geführt, wenn Se. Excellenz der kommandirende General nicht etwa geſtattet, daß ſie gleich nach Hauſe gehen können. Man hat die Landwehrleute weder entlaſſen, noch ſie in die Stabsquartiere geführt; im Gegentheil hat man einzelne Transporte von Wehrmännern, welche aus ihren Kreiſen, nachdem ſie die Ordres zum Einkommen erhalten hatten, in die Stabsquartiere marſchirten, durch Ueberredung oder Gewalt am Weitermarſchiren verhindert. Dies iſt unter vielen andern Beiſpielen noch am 21. u. 22. April c. in Miloslaw ſelbſt vorgekommen. In allen Cadres der Polen haben ſich bis zur Auflöſung derſelben am 11. Mai c. noch viele verführte und betrogene Wehrleute

*) Am Nachmittag deſſelben Tages wurde von General v. Williſen die Jaroslawiecer Convention geſchloſſen.

**) Die Uebereinkunft iſt in den geſperrten Zeilen wörtlich mitgetheilt.

Digitized by Google

befunden. Art. 3. a.: Die Klaſſe III., d. h. die zum Dienſt tauglichen Volontairs bleiben zuſammen, bis über die Art und Weiſe ihrer Einſtellung in die Truppen der Poſener Diviſion entſchieden wird. Es ſollten dies diejenigen Volontairs der Inſurgenten ſein, welche den Anſprüchen, die in Beziehung der Dienſtfähigkeit an Preußens Truppen geſtellt werden, genügen konnten. — Die Polen haben den bezeichneten Maaßſtab zu keiner Zeit für die bei den Cadres reſervirten Mannſchaften feſtgehalten. Es befanden ſich darunter junge Leute, welche das dienſtfähige Alter noch lange nicht erreicht hatten: Andere hatten daſſelbe ſchon längſt überſchritten; viele hatten ſchon in Zuchthäuſern und Strafanſtalten geſeſſen, viele befanden ſich ſeit langer Zeit unter polizeilicher Aufſicht. Außerdem befand ſich noch eine Anzahl Deſerteurs von den preußiſchen Truppen, welche von polniſchen Edelleuten und Bürgern, oder von dem National-Comité in Poſen verführt und nach Schroda ꝛc. geſchickt waren, bei den Cadres, und eine Maſſe von Ueberläufern aus Ruſſiſch-Polen hat ſich noch bis zum Schluß der Revolution am 11. Mai c. bei den polniſchen Truppen befunden. Unter anderen ſind noch in den Gefechten bei Rogalin am 7. Mai Deſerteure in preußiſcher Uniform erſchoſſen worden. Art. 3. b. Jedoch darf dies nur an den folgenden vier Orten Xions, Pleſchen, Wreſchen und Miloslaw ſtattfinden. Die Bewaffnung der Polen hat ſich zu keiner Zeit und ſelbſt am Schluſſe der Inſurrection nicht auf die 4 Cadres-Orte beſchränkt. Die Polen haben am 15. April Wreſchen verlaſſen und dagegen Neuſtadt beſetzt, ohne vorher Anzeige davon zu machen; ſie haben lange Zeit nach dem 11. April noch Lager bei Welna, Dobrojewo, Cerekwice und andern Orten gehabt; ſie haben Trzemeſzno beſetzt gehalten, ebenſo Adelnau, Topola, Kozmin, Goſtyn, Jarocin, Raſzkow, Zerkow, Buk, Grätz und noch viele andere Orte, wo die preußiſchen Truppen bei ihrer Annäherung mit Gewehrfeuer empfangen wurden und nur mit den Waffen ſich den Eingang zu erzwingen vermochten. Art. 4.: An keinem Orte darf die Zahl, die eines Bataillons von 5 bis 600 Mann und einer Eskadron von 120 Pferden, überſtiegen werden. Die Bewaffnung der Polen hat nicht allein an jedem der vier ihnen geſtatteten Cadres-Orte die vorgeſchriebene Stärke bei weitem überſchritten, ſondern es ſind auch die umliegenden Ortſchaften und die näher liegenden Städte noch mit belegt worden, um die eigentliche Stärke zu maskiren. Außerdem wurde aber mit unermüdlichem Eifer die Landesbewaffnung fortgeſetzt und ein Botendienſt über das ganze Land organiſirt, welcher in Verbindung mit einem Syſtem war, wornach Signale und Lärmſtangen die Möglichkeit gewährten, in kurzer Zeit bedeutende Kräfte auf einen Punkt zu concentriren. Es entſtand ſo nach und nach eine Armee, welche in nicht langer Zeit fähig geweſen ſein

Digitized by Google

würde, den preußiſchen Truppen die Spitze zu bieten. Die Cadres bildeten nur den Stamm und den belebenden Mittelpunkt dieſer allgemeinen Landesbewaffnung. Bei Xions wurden mehr Inſurgenten gefangen genommen, als der Cadre zählen durfte u. ſ. f. Art. 5. Bis zur Entſcheidung über die Art und Weiſe ihrer Vereinigung mit der Poſener Diviſion werden ſie (die Volontairs) von den Ihrigen verpflegt, wobei keine Requiſitionen ausgeſchrieben werden dürfen. Auch dieſer Artikel iſt auf keine Weiſe gehalten, indem überall von den widerrechtlich beibehaltenen National-Comités Requiſitionen, nicht allein auf die polniſchen Dominien, ſondern ſogar auf deutſche Ortſchaften ausgeſchrieben wurden. Die Truppen waren endlich gezwungen, dergleichen Convois aufzuheben, um den fortdauernden Unfug zu beſeitigen. Bei mehrfachen Märſchen wurden die polniſchen Truppen einquartirt und erpreßten die Verpflegung gegen Quittung, oder auch ohne ſolche vom Lande. Außerdem wurden Pferde, Rindvieh, Schaafe und Lebensmittel genommen, und die Plünderungen durch die Senſenmänner erſtreckten ſich über das Land überall dahin, wo ſich nicht preußiſche Truppen zum Schutz befanden. Art. 6.: Sie ſollen unter die Oberaufſicht eines höheren preußiſchen Officiers geſtellt werden. Die Erfüllung dieſes Artikels iſt von den Polen völlig umgangen worden. Sie haben ihre Bewaffnung dagegen unter den Oberbefehl des L. v. Miroslawski geſtellt, welcher zuletzt das Kommando an den Oberſt v. Brzezanski übergab, aus deſſen Hand es zum endlichen Schluß an den Oberſt v. Oborski übergegangen iſt. Art. 7.: Andere Waffen als Gewehre, Säbel, Senſen, d. h. Böller und dergleichen werden dem Officier zur Disposition geſtellt. Dieſe Bedingung iſt gänzlich unerfüllt geblieben. Die Artillerie haben die Polen nicht abgegeben, ſondern dieſelbe mit ſich nach Miloslaw geführt und in ihren Gefechten gegen die preußiſchen Truppen gebraucht. 2 Kanonen und 2 kleine Mortiere wurden in Xions genommen, 1 broncene und 2 eiſerne Kanonen, ſo wie der Lauf einer 3ten, aber demontirten eiſernen Kanone wurden in der Nähe von Rogalin genommen, ungerechnet eine größere Zahl kleinerer Böller. Art. 8. Die bewaffneten Abtheilungen an andern Orten als Wreſchen, Xions, Pleſchen und Miloslaw räumen dieſe Orte binnen 3 Tagen (vom 11. April an) und ziehen ſich auf die 4 Hauptorte zurück. Iſt nicht gehalten worden. Art. 9.: Schroda wird in 3 Tagen geräumt und zwar geht die Anzeige davon am 13. Abends durch den Herrn General v. Williſen an den kommandirenden General. Art. 10.: Die Volontairs ziehen ſich nach Miloslaw zurück. Dieſe beiden Artikel ſind erfüllt worden, da die preußiſchen Truppen ſchlagfertig gegenüber ſtanden und die Vollziehung über-

Digitized by Google

wachten. Art. 11.: Kein Militär noch Landwehrmann ſoll als ſolcher zur Verantwortung gezogen werden. Den Ausländern wird garantirt, daß ſie nicht ausgeliefert werden. Art. 12. Dieſe Maaßregeln hindern nicht, daß die Behörden nach der Anordnung der Reorganiſations-Commiſſion ſofort wieder eingeſetzt werden, und daß der ganze Regierungs-Mechanismus ſofort in ſeinen freien Lauf trete. Auch dieſer Artikel iſt in keiner Beziehung erfüllt, indem dieſelben überall die National-Comités beibehalten haben, wo dieſelben nicht durch die bewaffnete Macht aufgelöſt worden ſind. Die Comités ꝛc. haben ſogar an vielen Orten ihre Exiſtenz gegen die Truppen und die königlichen Behörden behaupten wollen. Statt den Regierungs-Mechanismus in ſeinen freien Lauf treten zu laſſen, iſt derſelbe vielmehr auf alle Weiſe von den Polen behindert, oder unmöglich gemacht worden. Art. 13. Alles Privat-Eigenthum welches freiwillig gegeben worden, wird in natura zurückgegeben oder erſetzt. Es iſt ſo wenig von den Häuptern der Inſurgenten das genommene Privat-Eigenthum erſetzt, als das geraubte königliche Eigenthum, beſtehend in Kaſſen, Waffen, Militär-Bekleidungsgegenſtänden, Pferden, Salz- und Holzvorräthen ꝛc. ausgeliefert oder erſetzt worden iſt. Im Gegentheil ſind Verletzungen des Eigenthums noch ſpäter in zahlloſen Fällen vorgekommen, bis ſich endlich das Requiſitions-Syſtem der Inſurgenten auf dem Marſch nach Kujavien und zurück in eine allgemeine Plünderung auflöſte. Art. 14. Sobald dieſe Maaßregeln in der angegebenen Art ausgeführt worden ſind, werden ſofort alle militairiſchen Maaßregeln ſiſtirt. Art. 15. Der Zeitpunkt der Ausführung dieſer Maaßregeln fängt an: für Schroda heute den 11. April, für Wreſchen den 12. April, für Xions den 13. Apil, für Pleſchen den 14. April. Art. 16. Der Ausführung ſelbſt wird eine Friſt von drei Tagen gegönnt. — Jaroslawiec, den 11. April 1848. — Libelt. Stefanski. v. Williſen. Anaſtaſius v. Radonski. — Hiernach gibt die Convention den königlichen Truppen unzweifelhaft das Recht überall mit den Waffen einzuſchreiten, da, wie oben gezeigt, die Convention faſt in jedem Artikel gebrochen wurde. Daß dieſer Fall erſt ſo ſpät eintrat, beweiſt nur die große Nachſicht, welche in dieſer Beziehung von den Behörden geübt worden iſt. In den vorſtehenden Zeilen iſt in gedrängter Kürze angedeutet, wie wenig die Inſurgenten ſich an die von ihnen geſchloſſene und für ſie ſo günſtige Capitulation gebunden haben. Außerdem iſt aber noch ſpeciell darauf aufmerkſam zu machen, daß überall wo es zum Kampf gekommen iſt, der erſte Angriff von den Polen ausging: In Goſtyn, in Kozmin, in Topola, in Adelnau und Raszkow, ſo wie in Buk und Grätz, ſelbſt in Xions und ſogar bei

Miloslaw und Wreſchen wurden die preußiſchen Truppen von dem Feuer der Polen empfangen. In Xions hat der Oberſt von Dombrowski ſogar dem Oberſt von Brandt geradezu den Frieden gekündigt, als dieſer die Freilaſſung widerrechtlich gefangener Bürger durch den polniſchen Kreis-Commiſſarius v. Radzinski peremtoriſch forderte. Es kann alſo nur böſer Wille, oder Unkenntniß mit der wahren Lage der Dinge den Preußiſchen Truppen den Vorwurf machen, es ſei von Ihnen der Vertrag von Jaroslawiec gebrochen worden. Für den Augenblick möge dieſe kurze Mittheilung über die wahre Sachlage genügen; einer ſpäteren ausführlicheren Darſtellung muß es vorbehalten bleiben, alle Begebenheiten der letztvergangenen Zeit noch einmal dem Publikum ins Gedächtniß zurückzurufen und demſelben zu zeigen, wie wenig gegründet die Vorwürfe ſind, die von einer feindſeligen Parthei den Truppen gemacht werden, welche der ſchweren Pflicht genügten, Ruhe und Ordnung in der aufgeregten Provinz auf's Neue zu begründen. Poſen, den 22. Mai 1848. — Der kommandirende General v. Colomb.

6. Bekanntmachung. Ich finde mich veranlaßt, Folgendes zu erklären: 1) Ich finde mich vollkommen berechtigt, meine Miſſion in jedem Augenblick als beendet zu betrachten, wo ich ſehe, daß keine friedliche Mittel mehr vorhanden ſind, die Wirren, welche hier herrſchen zu löſen, und ich werde ſie augenblicklich niederlegen, wie ich es ſchon in meiner zweiten Bekanntmachung erklärt, wenn ich ſehe, daß nach den dazu bewilligten 3 Tagen die bewaffneten Verſammlungen nicht ganz ſo wie beſtimmt iſt, auseinander gegangen, vollkommene Ruhe und Ordnung herrſcht und die Regierungsgeſchäfte ihren regelmäßigen Gang nehmen. 2) Ich werde zu dem Ende ſofort meine Reiſe durch die Provinz fortſetzen, um ſelbſt zu ſehen, die Behörden überall einzuſetzen, wo ſie entfernt waren. 3) Ich werde ſelbſt darauf dringen, daß gegen jeden erneuten Verſuch, die Ordnung zu ſtören oder ſich bewaffnet zu verſammeln, ſofort mit dem Martialgeſetz eingeſchritten werde, und je milder meine erſten Verſicherungen waren, um ſo ſtrenger ſollen die ſpäteren ſein, wenn ich ſie anzuordnen hätte. 4) Ich werde, wie denn überhaupt noch nichts geſchehen, keinen Schritt weiter thun, ehe jene Ruhe nicht vollkommen eingetreten. — Ich hoffe nun nach dieſer offenen Erklärung, daß ſich die für mich eben ſo überraſchende als betrübende Aufregung legen wird, um ſo mehr, als Jeder, der mich kennt, weiß, daß kein Gedanke und kein Tropfen Blut in mir lebt, welcher im Stande wäre, auch nur das kleinſte Recht meiner Landsleute Preis zu geben, oder irgend ein Intereſſe unbeachtet zu laſſen. Poſen, den 12. April 1848. v. Williſen, General-Major und Königlicher Kommiſſarius.

Digitized by Google

7. Kabinetsordre. Ich erkläre Mich mit der, auf Veranlaſſung verſchiedener Petitionen der deutſchen Bewohner des Großherzogthums Poſen Mir vorgetragenen Anſicht des Staats-Miniſteriums dahin völlig einverſtanden, daß die der polniſchen Bevölkerung der Provinz verheißene nationale Reorganiſation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die deutſche Nationalität vorherrſchend iſt, nicht ausgedehnt werden darf. Vielmehr iſt es mein Wille, daß der von dieſen Landestheilen beantragte Anſchluß derſelben an den deutſchen Bund ohne Verzug bei der deutſchen Bundes-Verſammlung vermittelt werde. Durch eine ſolche Trennung der deutſchen Landestheile der Provinz werden zugleich die weſentlichſten Hinderniſſe, welche der nationalen Reorganiſation des polniſchen Theils des Großherzogthums entgegen treten könnten, beſeitigt werden, ſo daß dieſe Reorganiſation nunmehr um ſo vollſtändiger zur Ausführung kommen kann. Potsdam, den 14. April 1848. Friedrich Wilhelm. An das Staatsminiſterium.

Bekanntmachung. Ich freue mich zur Kenntniß des Publikums bringen zu können, wie Sr. Majeſtät der König ſich unter dem 14. d. M. mit der Anſicht des Staats-Miniſterii dahin völlig einverſtanden erklärt haben, daß die der polniſchen Bevölkerung der Provinz verheißene nationale Reorganiſation auf diejenigen Landestheile des Großherzogthums, in welchen die deutſche Nationalität vorherrſchend iſt, nicht ausgedehnt werden darf. Es ſei vielmehr der Wille Sr. Majeſtät, daß der von dieſen Landestheilen beantragte Anſchluß an den deutſchen Bund ohne Verzug bei der hohen deutſchen Bundes-Verſammlung vermitttelt werde. Es werden ſich ſo die Verhältniſſe beider Nationalitäten reiner ſcheiden, und jede in ihrem Sinne entſchiedener die Vortheile der verſprochenen Reorganiſation genießen. Die Linie, welche künftig dieſe Trennung bezeichnen ſoll, kann natürlich erſt dann ganz genau feſtgeſetzt werden, wenn beide Bevölkerungen durch ihre geſetzmäßigen Organe gehört worden ſind. Alle diejenigen Kreiſe aber, welche ſchon jetzt den Anſchluß an den deutſchen Bund beantragt haben, werden hiernach auch nicht einmal von einer vorläufigen Reorganiſations-Maaßregel betroffen werden. Ich geſtatte mir nur noch, mich auf meine Erklärung vom 15. d. M. zu beziehen, um darauf aufmerkſam zu machen, daß, welcher Weg der Löſung der ſchwierigen Aufgabe auch gewählt werde, es nicht zu umgehen ſein würde, einzelne Wünſche unberückſichtigt zu laſſen. Wenn indeſſen die Bevölkerung ſelbſt über das, was geſchehen ſoll, auf geſetzlichem Wege entſcheidet, ſo müſſen ſich die Einzelnen auch nachher dieſer großen Entſcheidung willig fügen. Die Regierung hat keinen andern Wunſch, als die Bevölkerung ſelbſt; was dieſe durch ihre geſetzmäßigen Organe ausſpricht, wird ſie Sr. Majeſtät vorlegen, ſonſt nichts. Ich darf nun hoffen, daß auch von dieſer Seite her zugleich

Digitized by Google

mit der Rückkehr des äußeren Friedens ſich die Aufregung im Lande legen wird. Jeder möge ſich ſagen, daß er nun getroſt den Dingen, welche da kommen ſollen, entgegen ſehen kann, und daß er nun durch nichts ſo ſehr zu einer baldigen und glücklichen Löſung beizutragen im Stande iſt, als wenn er ſich, ſo weit ſein Einfluß reicht, bemüht, Ruhe und Ordnung um ſich her zu verbreiten. — Möge es ſo geſchehen. Poſen, den 16. April 1848. v. Williſen, General-Major und Königlicher Kommiſſarius.

8. Bekanntmachung. Nachdem nun die Bedingungen des Abkommens von Jaroslawiec auf allen Punkten, wo ſie zur rechten Zeit bekannt geworden, auf das gewiſſenhafteſte und mit großer Anſtrengung der Führer ausgeführt worden ſind, und mithin nirgends mehr bewaffnete Verſammlungen ſich finden, als die durch jenes Abkommen geſtatteten, welche aber unter meinem Befehle ſtehen, und ſich dem willig fügen, ſo kann der erſehnte Friedenszuſtand in der Provinz als völlig wieder hergeſtellt betrachtet werden. Indem ich hiedurch allen Denen, welche auf dieſe oder jene Weiſe dazu beigetragen haben, an dies, noch vor wenigen Tagen für unmöglich Gehaltene und nur durch die beſonnenſte Zurückhaltung der Gewalt und die höchſte Mäßigung zu erreichende Ziel zu kommen, meinen aufrichtigſten und herzlichſten Dank ausſpreche, füge ich zugleich die Verſicherung hinzu, daß nun ſofort zu der von Sr. Majeſtät verheißenen Reorganiſation im nationalen Sinne geſchritten werden ſoll, und daß darin ſogar ſchon durch die Einſetzung von Commiſſarien, welche als ſogenannte Deputirte der Kreisſtände neben dem Landrathe ſtehen, um ihn bei dem ſchwierigen Werke der Wiederherſtellung und Befeſtigung der geſetzlichen Ordnung zu unterſtützen und zugleich die Intereſſen der Bewohner wahrzunehmen, die erſten Schritte geſchehen ſind. Ich hoffe aber ſchon nach kürzeſter Zeit mit anderen Maßregeln vortreten zu können, welche zeigen werden, mit welchem Ernſte und mit welcher Aufrichtigkeit auch die Regierung daran denke, die von Sr. Majeſtät gegebenen Verſprechungen zu erfüllen. Boguszyn bei Xions, den 17. April 1848. v. Williſen, General-Major und Königl. Commiſſarius.

9. Bekanntmachung. Die Anführer der in der Provinz Poſen verſammelten bewaffneten Polen haben nach der mit dem Königlichen Commiſſarius, General v. Williſen, freiwillig abgeſchloſſenen Uebereinkunft erklärt, ſelbſt und mit ihren Leuten ruhig in die Heimath zurückkehren und die Organiſation der hieſigen Provinz auf geſetzlichem friedlichen Wege abwarten zu wollen. Der Termin zu dieſer Rückkehr iſt längſt bekannt und abgelaufen. Anſtatt der Rückkehr in die Heimath aber ſammeln ſich

Digitized by Google

bewaffnete Haufen wieder an vielen Orten des Regierungs-Bezirks Bromberg, und verüben Gewaltthätigkeiten an Perſonen und am Eigenthum, namentlich gegen Deutſche und Juden. — Von dieſem Augenblicke an muß jede Nachſicht gegen ein ſolches empörendes und ſchändliches Treiben aufhören und ich ſehe mich genöthigt, mit der größten Strenge überall einzuſchreiten, wo mir ein ſolches geſetzloſes Verfahren bekannt wird. Ich warne daher nochmals Jedermann, namentlich die polniſchen Bewohner des Bezirks, ſich nicht durch lügenhafte Angaben Einzelner täuſchen zu laſſen, als ſei das Militär oder die deutſche Bevölkerung geſonnen, der polniſchen Nationalität oder der katholiſchen Religion zu nahe zu treten. Die Religion iſt uns eben ſo heilig, wie den Einwohnern; der größte Theil der Soldaten iſt ſelbſt katholiſchen Glaubens, und wollen wir überall nur die geſetzliche Ordnung aufrecht erhalten. Ich hoffe, daß jeder gutgeſinnte ordnungsliebende Einwohner die Behörden in dieſem Beſtreben unterſtützen wird. Wer nicht dieſer warnenden Aufforderung Gehör gibt, wird ſich die üblen Folgen ſeiner Handlungsweiſe ſelbſt beizumeſſen haben. Gneſen, den 17. April. Der Commandeur der vierten Diviſion: v. Wedell, Generallieutenant.

10. An den Königlichen Kommiſſarius und Präſes der Kommiſſion zur Reorganiſation des Großherzogthums Poſen Herrn General-Major v. Williſen Hochwohlgeboren in Poſen. Herr General, Ihr Erlaß vom 6. d. Mts. gibt den Polen im Voraus, was eine Faction von polniſchen Edelleuten und Geiſtlichen irgend gefordert hat. Denn die ſogenannte Reorganiſations-Kommiſſion in Poſen, welche dieſe Forderungen geſtellt hat, iſt das Haupt einer Faktion, die zu ihren Handlungen keine geſetzliche Berechtigung nachzuweiſen vermag. Wir ſind überzeugt, daß dieſe Faktion, von der Sie erbeten ſind und deren Willen Sie zu erfüllen ſich bereit erklären, Sie mit vollem Vertrauen empfangen wird. Ihr Zuruf an die Deutſchen iſt aber ſehr weit entfernt, Ihnen gleiches Vertrauen zu erwerben. Was bietet ihnen Ihr Erlaß? Nichts als das Recht, in unſerer Sprache mit den künftigen polniſchen Behörden verhandeln zu dürfen, ein Recht, Herr General, das wir lange beſeſſen haben, ehe Sie in der Provinz erſchienen ſind. Sie verlangen von uns Vertrauen zu unſern polniſchen Mitbrüdern. Wir ſind weit entfernt, Mißtrauen gegen dieſelben zu hegen, aber mit gerechtem Mißtrauen verfolgen wir die Schritte jener Faction, welche factiſch die Zügel der Regierung in Händen hat, Truppen aushebt und bewaffnet, neue Farben aufpflanzt, ungeſetzliche öffentliche Siegel führt, Behörden ein- und abſetzt, Kaſſen mit Beſchlag belegt u. ſ. w. Dies ſind nicht Einzelheiten, Herr General, glauben Sie es wirklich, ſo ſind Sie bitter getäuſcht und kennen den Zuſtand der Provinz nicht;

Digitized by Google

Dieſe Faction, deren zahlloſe ungeſetzliche Handlungen Sie abſichtlich oder unabſichtlich verkleinern, nöthigt uns zur größten Wachſamkeit, und ihr Erlaß vom 6. d. Mts. macht uns dieſelbe doppelt zur heiligſten Pflicht. Herr General, Sie wiſſen es nicht oder wollen es nicht wiſſen, daß die deutſchen Grenzkreiſe einſtimmig, Ort für Ort, Mann für Mann, ihre Abtrennung von der Provinz verlangt haben. Sie ſind in einem Irrthum befangen, der die unſeligſten Folgen nach ſich ziehen muß, wenn Sie glauben, wir deutſchen Bewohner der Grenzkreiſe hätten Nichts zu ſchützen, als unſere Sprache. Hat das Getöſe der Waffen in Berlin und andern Orten Deutſchlands Sie noch nicht belehrt, um welche Güter der deutſche Mann Gut und Blut einſetzt? Sie wollen uns trennen, für immer trennen von unſerm großen Vaterlande Deutſchland? Sie wollen uns um unſere höchſte Hoffnung bringen, Theil zu nehmen an der großen Zukunft unſers Geſammtvaterlandes? Sie wollen uns einem Volke unterwerfen, deſſen Sprache, deſſen Sitten uns fremd ſind, das laut erklärt hat, an Deutſchlands Zukunft ſich nicht betheiligen zu wollen? — Herr General, wir halten es für unſere heiligſte Pflicht, Ihnen offen und unumwunden zu erklären, daß wir auch nicht eine Stunde das hohe Gut entbehren wollen, Preußen, welches in Deutſchland aufgegangen iſt, und ſeinem erhabenen Königshauſe anzugehören, uns als Deutſche zu fühlen, von deutſchen Behörden regiert, als Soldaten von Deutſchen kommandirt zu werden, keiner andern Fahne zu folgen, als einer deutſchen, mit deutſchen Brüdern im Bunde für eine reindeutſche Sache, daß wir keinen Augenblick das höchſte Gut entbehren wollen, im Rathe der Volksvertreter zu Berlin und in der höchſten Reichsverſammlung zu Frankfurt a. M. mitzurathen, mit deutſchen Brüdern freie deutſche Männer zu ſein. Haben Sie andere Anſichten mit uns, und Sie haben ſie, wie Ihr Erlaß deutlich es ausſpricht, ſo verrathen Sie unſere heiligſten Intereſſen und nimmermehr können Sie auf unſer Vertrauen Anſpruch machen. Wir erheben daher den feierlichſten Proteſt gegen alle Handlungen und Beſchlüſſe, welche uns der oben ausgeſprochenen Rechte verluſtig machen ſollen. Wir erklären von dieſer Stunde an die Regierung in Poſen als unter dem Einfluſſe einer den Intereſſen der deutſchen Grenzkreiſe feindlichen Faction ſtehend anſehen zu müſſen und ihren Anordnungen, inſofern ſie die obgedachten Rechte, welche wir in Anſpruch nehmen, benachtheiligen, länger nicht Folge leiſten zu können. Wir hoffen, daß *deutſche* Bajonette uns *Deutſchen* nicht **undeutſche** Verordnungen aufdringen werden, daß von Ihnen, Herr General, Unglück hier nicht provocirt werden wird. Gleichzeitig geben wir Ihnen Kenntniß davon, daß wir dieſe unſere Proteſtation der Oeffentlichkeit übergeben haben. Meſeritz, den 11. April 1848. Einwohner der Stadt und des Kreiſes. (Folgen die Unterſchriften.)

Digitized by Google

11. Hohes Staats=Miniſterium! Der Herr General=Major von Willisen hat ſich der Provinz Poſen als Commiſſarius zu ihrer Reorganiſation angekündigt. Wir wollen für einen Augenblick die Zweideutigkeit bei Seite legen, in welcher derſelbe nach ſeiner Proklamation v. 9. c., nach ſeiner ſpäteren Erklärung und nach ſeinem ganzen Verfahren vor der geſammten deutſchen Bevölkerung erſcheint. Wir fragen nur, iſt es möglich, daß ein Beamter, ein Einzelner, mit einer politiſchen Sendung unumſchränkt beauftragt ſein könne, von deren Löſung der Friede Deutſchlands uud Europas, das Gut und Leben von mehr als einer Million Menſchen abhängig iſt? Iſt es möglich, daß mit den Feinden und Verräthern unſerer deutſchen Sache und unſeres Vaterlandes Angeſichts ihrer drohenden Senſen und Lanzen über das Schickſal patriotiſcher Unterthanen — wir können ſagen — Gericht gehalten wird? Dieſem Einen ſollte Vollmacht gegeben werden, die Ehre des Preußiſchen Militairs, mitten im Laufe eines, wenn auch wenig rühmlichen Sieges — doch des Sieges — vor Mördern und Räubern in den Staub zu legen? jene Empörer, die rings um ſich her Schrecken und Wehklagen verbreiten, in dem Augenblick ihrer Gefangennahme der Juſtiz zu entreißen, ihnen im Voraus die Königliche Gnade zu verkünden, und die Desorganiſirten in eine organiſirte Bande umzuwandeln? Ohne uns heut auf die Erörteruug einzulaſſen: „an welchem Abgrund wir durch dieſen Einen geführt ſind, und welches maßloſe Elend der Erfolg ſein kann," glauben wir uns vollkommen zu der Ueberzeugung berechtigt: daß der Herr General-Major von Willisen mit einer ſolchen Vollmacht nimmermehr verſehen ſein kann; ſonſt würde unfehlbar Ein hohes Staats=Miniſterium durch einen öffentlichen Erlaß die Provinz von der bedeutenden Sendung und der noch umfangreicheren Berechtigung dieſes Beamten zuvor in Kenntniß geſetzt haben. Indem wir demnach mit Recht präſumiren dürfen, daß der Herr General=Major von Willisen ſeine Vollmacht bei Weitem überſchritten, halten wir uns zu dem allergehorſamſten Antrage berechtigt: Ein hohes Staats=Miniſterium wolle den Herrn General=Major von Willisen nicht nur von ſeinem Poſten abberufen, ſondern auch in Anklageſtand verſetzen und für das unſchuldig vergoſſene Blut unſerer Mitbürger wie für die an ihnen begangnen Räubereien zur allerſtrengſten Rechenſchaft ziehen, uns aber von dem Geſchehenen in Kenntniß ſetzen. Bromberg, den 16. April 1848. An Ein Königliches Hohes Staats=Miniſterium zu Berlin.

An den Herrn General=Major v. Willisen, Ritter ꝛc. Hochwohlgeboren zu Poſen. Ew. Hochwohlgeboren theilen wir anliegend die Anklage=Akte mit, welche wir geſtern gegen Sie zu erlaſſen und an das Staatsminiſterium abzuſenden für angemeſſen erachtet haben. Offenheit und Oeffentlichkeit ſind die Aegide, unter welcher wir handeln, und in dieſem Sinne wollen wir die Mitthei=

lung an Sie verſtanden wiſſen. Der Schritt, den wir gethan, wir wiſſen es, er iſt ein außerordentlicher, aber Sie erleichtern uns die Motivirung deſſelben durch die Handlungen, welche täglich mehr Ihre Feindſchaft und Parteilichkeit gegen Ihre deutſchen Mitbürger ins Licht ſetzen. Sie haben nach der heute officiell von der hieſigen Regierung geſchehenen Mittheilung ſich veranlaßt gefunden, den Landräthen des Bromberger Regierungs-Bezirkes, mit Ausſchluß des Bromberger und Wirſitzer Kreiſes, Beiſitzer polniſcher Abkunft an die Seite zu ſetzen. Dieſe Maaßregel iſt ebenſo willkürlich als geſetzwidrig. 1) Sind Sie mit der Reorganiſation des Großherzogthums Poſen im polniſchen Sinne betraut, ſo ſind Sie es nur als berathendes Organ. Die gedachte Maaßregel iſt aber ein weſentlicher Ausfluß der exekutiven Gewalt. Sie haben ſich eine ſolche angemaßt, Sie haben daher Ihr Mandat verletzt. 2) Das Mandat, welches Sie an die Spitze der Reorganiſation ſtellte, machte dieſelbe von der Bedingung abhängig, daß die polniſchen Bewohner zur geſetzlichen Ordnung der Dinge zurückkehren werden. Dies iſt, wie Sie wohl wiſſen, aber nicht wiſſen zu wollen ſcheinen, nicht der Fall. Die entſetzlichſten Unthaten werden täglich von Ihren polniſchen Freunden verübt. In dieſem Augenblick kommt uns die Kunde zu Ohren, daß von den bewaffneten polniſchen Horden in Wreſchen unſchuldige Kinder ermordet, und ein Lehrer jüdiſchen Glaubens geblendet worden iſt. Sie haben daher Ihre Miſſion überſchritten, und Ihr Mandat wiederum verletzt. 3) Die Kabinets-Ordre vom 14. d. M. hat, wenn auch nicht mit Worten, ſondern dem klaren, keiner Deutelei fähigen Sinne nach, den Netzdiſtrikt von jeder Reorganiſation ausgeſchloſſen. Der Inowraclawer Kreis gehört zu demſelben. Die Beiordnung eines polniſchen Beiraths für einen preußiſchen Landrath involvirt eine Maaßregel der Reorganiſation. Sie haben daher den Willen Ihres Königs mit Füßen getreten. Die hieſige Königliche Regierung hat bekannt gemacht, daß ſie die Landräthe ihres Bezirkes angewieſen, die Rathſchläge, oder gar Anordnungen dieſer polniſchen Beiräthe abzulehnen, erforderlichen Falls durch Requiſition des Militairs mit Waffengewalt zurückzuweiſen. Wir geben dieſer Anordnung nicht blos unſere Zuſtimmung, ſondern erklären auch, daß wir und, wir hoffen, mit uns die deutſche Bevölkerung des Großherzogthums Poſen mit unſerm Gut und Blut dieſelbe unterſtützen werden. Dieſe Thatſachen allein, Herr General, werden genügen, unſere Anklage gegen Sie zu begründen und zu rechtfertigen. Es iſt möglich daß die exceptionellen Zuſtände, in denen wir leben, dieſe Anklage zurückweiſen oder Sie von derſelben entbinden werden. Aber es gibt einen Richter, dem wir alle unterliegen, die Geſchichte, und dieſe wird einſt ſagen: „daß in der Zeit, in welcher das deutſche Volk Phönix gleich aus dem Staube ſeiner Erniedrigung ſich erhob, es Einen gab, der daſſelbe verrathen, und dieſer Eine war der Gene-

Digitized by Google

ral=Major v. Williſen." Bromberg den 18. April 1848. Der Central=Bürgerausſchuß für den Netzdiſtrikt zu Wahrung Preußiſcher Intereſſen im Großherzogthum Poſen.

12. Die Regierung zu Bromberg hielt am 18. April Vormittags eine Plenarſitzung und faßte folgenden Beſchluß: in Erwägung: 1) daß nach der Inſtruction vom 3. April 1848 nur Vorſchläge zur Reorganiſation des Großherzogthums durch die Commiſſion vorgelegt werden ſollen, daß aber weder ihr noch ihrem Vorſitzenden irgend eine Einmiſchung in die Verwaltung des Landes, wozu die von des Königs Majeſtät beſtellten Behörden vorhanden ſind, geſtattet iſt, daß im Gegentheil vor allen Dingen die Anerkennung der geſetzlichen Autoritäten gefordert wird; 2) daß vor allen Dingen der gebrochene Landfrieden wieder hergeſtellt werden ſoll, was noch keinesweges der Fall iſt, indem die Inſurgenten ſich bei der Stadt Znin, im Kreiſe Schubin, in einem Lager verſchanzt haben, wovon der General von Williſen nach einem von demſelben geſtern Abend an den Präſidenten des Collegii eingegangenen Schreiben genau unterrichtet iſt; 3) daß nach der Inſtruction vom 3. April c., ehe jene Bedingung nicht in Erfüllung gegangen iſt, von Seiten der Provinzial=Behörden die kräftigſten Maßregeln Anwendung behalten ſollen; 4) daß nach der gedachten Inſtruction Nr. 2. die Landräthe im Großherzogthum erſt dann durch Wahlen, an welchen auch die Stadt= und Land=Gemeinden Theil nehmen ſollen, erſetzt werden ſollen, wenn dazu die geſetzlichen Einleitungen getroffen ſein werden, und daß nirgends eine Befugniß des Organiſations=Commiſſarius ausgeſprochen iſt, den Landräthen Commiſſare der Stände zur Seite zu ſtellen; 5) daß die Inſtruction vom 3. April c. keine andere der Regierung oder ihrem Präſidenten bekannt gemachte Modification erlitten hat, als die durch die Allerhöchſte Cabinets=Ordre vom 14. d. M. und durch das Miniſterial=Reſcript von demſelben Tage ergangene Beſtimmung, nach welcher bei Ausſonderung der zum deutſchen Bunde zu ſchlagenden Landestheile zunächſt auf die geſtellten Anträge Rückſicht genommen werden ſoll, indem es die beſtimmte Abſicht Sr. Majeſtät ſei, dieſe Angelegenheit auf der Grundlage früherer Angehörigkeit an deutſche Provinzen und der vorherrſchenden deutſchen Nationalität, zu erledigen. In Erwägung 6) daß der General v. Williſen in der ſchon erwähnten Bekanntmachung vom 16. d. M. es ſelbſt öffentlich ausgeſprochen hat, daß alle diejenigen Kreiſe, welche ſchon jetzt den Anſchluß an den deutſchen Bund beantragt haben, auch nicht einmal von einer vorläufigen Reorganiſations=Maaßregel betroffen werden ſollen, und daß die früheren Kreiſe des Netzdiſtricts dieſe Abſicht bereits bekundet haben; 7) daß es der entſchiedene Wille des Volkes iſt, welcher den höchſten Staats=Behörden bereits zur Kenntniß gebracht worden und zur Entſcheidung vorliegt, — daß über

die Frage: ob die Provinz Poſen überhaupt zu reorganiſiren, das Volk befragt werden ſoll; 8) daß die von dem General v. Williſen nach ſeinem Schreiben an den Landrath Fernow vom 16. d. M. als Beſchwichtigungsmittel erſonnene Maßregel, den Landräthen polniſche Commiſſarien zur Seite zu ſtellen, nicht ein Beſchwichtigungsmittel, ſondern ein heftiges Aufregungsmittel ſein würde, welches nach der Stimmung, die der Regierung beſſer bekannt iſt, als dem General v. Williſen, unbedingt zu einem Aufſtande und zur Empörung führen würde. In Erwägung aller dieſer gewichtigen Umſtände iſt das Collegium einſtimmig der Anſicht, daß der General v. Williſen ſeine ihm ertheilten Inſtructionen, ſo weit ſie officiell den Verwaltungs-Behörden mitgetheilt ſind — und nur ſo weit können ſie normirend ſein — übertreten hat, und daß die Regierung daher nicht gehalten ſein kann, ſeiner an die Landräthe ergangenen Anordnung wegen der Commiſſare Folge zu geben, und iſt daher eben ſo einſtimmig beſchloſſen worden: die Landräthe anzuweiſen, keinen der Commiſſare, welche der General v. Williſen ihnen zur Seite geſtellt hat, neben ſich zu dulden und denſelben keinerlei Einfluß auf die Verwaltung zu geſtatten, bis durch das vorgeſetzte Staats-Miniſterium ein beſtimmter Befehl deshalb ergangen iſt. In Beziehung auf die 7 Kreiſe des Netzdiſtricts: Bromberg, Wirſitz, Chodzieſen, Czarnikau, Schubin, Inowraclaw, und theilweiſe Mogilno, ſo wie die Stadt und Herrſchaft Golancz im Kreiſe Wongrowiec, iſt dies nach dem Willen Se. Majeſtät des Königs und nach der Entſcheidung des königlichen Miniſterii des Innern über jeden Zweifel erhaben. Indeſſen auch in Beziehung auf die früher zu Südpreußen gehörigen Kreiſe Gneſen, Wongrowiec und theilweiſe Mogilno, muß der gedachte Beſchluß Anwendung finden, weil, wie vorher entwickelt, der General v. Williſen nur Vorſchläge zu machen hat, aber keinesweges in die beſtehende Verwaltung einzugreifen befugt iſt, wobei auch der vorher sub Nr. 7 der Erwägungs-Gründe angeführte Umſtand zu berückſichtigen. Zur Ausführung dieſes Beſchluſſes ſollen die Landräthe ſich aller ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel bedienen und nöthigenfalls bei den Militär-Befehlshabern die nöthige Unterſtützung nachſuchen.

13. (Wahlmaßregel). Das polniſche Central-Comité an das polniſche Comité des Kreiſes . . . (Circular). Die preußiſchen Behörden veranlaſſen nach der Königlichen Beſtimmung vom 6. April c. die Anlegung von Liſten der Bürger, welchen das Recht der Wahlen zuſteht. In Folge deſſen werden unzweifelhaft die Wahlen zunächſt der Wahlmänner und dann von den Wahlmännern die der Volksvertreter erfolgen. Das Central-Comité ruft deshalb die Kreis-Comités auf, dieſer Sache ſich auf's angelegentlichſte anzunehmen, da von der Zahl der polniſchen Wahlmänner das

Digitized by Google

Uebergewicht unſerer Nationalität im Großherzogthum abhängen wird. Deshalb muß man in den Wahlmännerliſten darauf beſtehen, daß die Rubrik der Wahlmänner nicht die Ueberſchrift „preußiſche Unterthanen" noch auch „Preußen" ſondern nur die „Bewohner des Großherzogthums Poſen" erhalten. Wir haben dazu das vollſte Recht, denn der König hat uns eine National-Reorganiſation zugeſichert, und uns alſo als Polen anerkannt. Der Ausdruck „Unterthanen" aber iſt durch den Barrikaden-Kampf in Berlin in die gebührende Verachtung gefallen und an ſeine Stelle iſt der Ausdruck „Bürger" getreten. Wenn es zur Wahl der Abgeordneten kommen wird, ſo können wir nicht geſtatten, was die reactionäre Parthei der Deutſchen will, daß man Repräſentanten an das deutſche Parlament in Frankfurt oder an die National-Verſammlung nach Berlin ſchickt, ſondern wir müſſen darauf beſtehen, daß unſere Deputirten einen Landtag für das Großherzogthum bilden, welcher zum Gegenſtande die beſondere Conſtitution unſeres Landes haben wird. Bei den Wahlen muß man alſo allen Eifer darauf verwenden, daß: 1) ſo viel wie möglich Polen zu den Wahlen ſich verſammeln, 2) die Wahlen nur auf Polen allein fallen, 3) zu dieſem Zwecke in Städten und ſogar auf Dörfern Verbindungen angeknüpft werden. In jedem Kreiſe und in jeder Stadt wird eine Commiſſion ſich bilden, um die Wahlen zu überwachen. Außer der Erlangung des Uebergewichts in den Wahlen für die polniſche Seite müſſen die Commiſſionen die Gemüther vorbereiten, ſich nur über einen und denſelben Wahlmann zu einigen, damit die Stimmen der Bürger ſich nicht zu ſehr zerſplittern und deshalb zu ſchwach werden, weil im Gegenſatz die deutſchen Bürger, wenn ſie auch in der Minderzahl wären, durch Einheit das Uebergewicht erlangen würden, und einen Wahlmann erwählen könnten, der der polniſchen Sache zuwider wäre, die Kreis-Comités müſſen den Beiſtand der Gutsbeſitzer, der Bürger in den Städten, der Geiſtlichen, der Schulzen und Lehrer aufrufen, und zu dieſem Zwecke überſenden wir dieſe Ausfertigung dem verehrten Comité in vielen Exemplaren, indem wir ihm anrathen, ſie unter einflußreiche Perſonen ſeines Kreiſes zu vertheilen, und ſich mit der Errichtung von Wahlcommiſſionen zu beſchäftigen, ſowie die Wahlen zu leiten und Verbindungen in den Gemeinden zu bilden. Poſen, den 15. April 1848. Jarochowski, Libelt, Mielzyn'ski etc.

An die deutſchen Urwähler im Großherzogthum Poſen. Deutſche Mitbürger! Die Schritte einer polniſchen Parthei welche keine Mittel ſcheut, darauf hinzuwirken, daß die bevorſtehenden auf Grund des Geſetzes vom 8. April d. J. vorzunehmenden Wahlen lediglich im Intereſſe der polniſchen Sache ausfallen, veranlaßt das unterzeichnete Comité ſeinen deutſchen Mitbürgern bei

den Wahlen und dieſelben vorbereitenden Handlungen einige Punkte zur ſorgfältigen Beachtung zu empfehlen: 1) Es werden in kürzeſter Friſt von den Landräthen und Magiſträten die Wahlbezirke abgegrenzt werden. Es werden demnächſt die namentlichen Verzeichniſſe aller ſtimmberechtigten Wähler gefertigt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Stimmberechtigt iſt jeder Mann, der 24 Jahr alt und unbeſcholten iſt, ſeit 6 Monaten in der Wahlgemeinde wohnt, oder ſich aufhält und nicht aus öffentlichen Mitteln unterſtützt wird. Im deutſchen Intereſſe iſt es nöthig, daß jeder Deutſche der die vorſtehend erwähnten Eigenſchaften hat, ſich davon überzeuge daß er in die zu veröffentlichenden Verzeichniſſe ſeiner Gemeinde wirklich eingeſchrieben iſt. Es iſt aber in gleichem Intereſſe nöthig darauf zu ſehen, daß Seitens der polniſchen Inſaſſen nicht Perſonen zur Einſchreibung gelangen, welche die vorerwähnten Eigenſchaften nicht beſitzen und deren Eintragung nur dazu dienen könnte, ein ungeſetzliches Uebergewicht bei der Wahl in die Hand der polniſchen Bevölkerung zu bringen. 2) Die Wahlen ſelbſt finden am 1. Mai d. J. ſtatt. Ehre und Pflicht gebieten jedem ſtimmberechtigten Deutſchen, an der Wahlverſammlung Theil zu nehmen und ſich davon durch keine Einſchüchterung einer andern Parthei abhalten zu laſſen. Ehre und Pflicht gebieten ferner jedem Deutſchen, ſich mit ſeinen deutſchen Brüdern feſt zuſammenzuſchließen, zu berathen und zu der eigentlichen Wahlverſammlung über die Wahl tüchtiger und entſchiedener deutſcher Männer zu vereinigen und dieſen dann in der Wahlverſammlung ſeine Stimme zu geben. Alle beſonderen Intereſſen oder Privatrückſichten müſſen dabei zurücktreten, damit die oft bewährte deutſche Einigkeit ein Bollwerk ſei gegen das Wirken einer zu unſerm Bedauern ſich uns feindlich gegenüberſtellenden Parthei. Bei der Wahlverhandlung ſelbſt iſt genau darauf zu achten, daß das deutſche Intereſſe nicht durch Einflüſſe der polniſchen Wähler gefährdet, daß das Wahlgeſchäft ſelbſt nicht geſetzwidrig gehandhabt werde. Deutſche Mitbürger! Wir wollen nicht mit unerlaubten Mitteln unſere Nationalität in den Vordergrund drängen, aber wir wollen die geſetzlichen zur vollen Geltung bringen, damit unſere Nachkommen uns nicht fluchen, wenn unſere Schwäche Schuld geweſen, daß ſie der Bedrückung verfallen. Poſen, den 17. April 1848. Das deutſche National-Comité. — Bemerkung. Die Wählerverzeichniſſe ergaben am 1. Mai 1848 in der Stadt Poſen 8286 Urwähler wovon etwa 5455 auf die deutſche Bevölkerung 2831 auf die polniſche kamen. Gewählt wurden von dieſen 81 und zwar nur deutſche Wahlmänner, da die Polen ſich der Wahlen faſt gänzlich enthalten hatten. — In den Kreiſen, die zum größeren Theile inſurgirt waren, ſind trotz des 1. Entſchluſſes von den Polen Abgeordnete nach Berlin gewählt worden und zwar

Digitized by Google

14 an der Zahl, von denen der größere Theil Mitglieder der Comités oder Inſurgentenführer waren. Den Deutſchen gelang es nur 9 Abgeordnete zu wählen.

14. Das polniſche National-Central-Comité. Im Jahre 1846, als gegen alle Verträge und zum Uebermaaß aller dem polniſchen Volke angethanen Ungerechtigkeiten der letzte Reſt unſerer freien Erde, Krakau, der Unabhängigkeit beraubt und Oeſterreich einverleibt worden, ſah das polniſche Volk in dieſer That eine letzte Theilung des Vaterlandes und forderte deren Urheber vor das Gericht Europa's und der Nachwelt. — Die Strafe folgte bald dem Verbrechen. Im gegenwärtigen Augenblicke, im Jahre 1848, im Jahre der Freiheit der Völker, gelangen an uns amtliche Nachrichten, daß eine neue Theilung Polens im Werke ſei! Wahrlich, wir würden es nicht glauben, wenn dies uns nicht von Amtswegen verkündet wäre. Unter dem ſehr zweifelhaften Vorwande, daß in einem bedeutenden Theile der Kreiſe des Großherzogthums Poſen die deutſche Bevölkerung die polniſche an Zahl überwiegt, gelang es den Beamten der Reaction, Menſchen, die die heiligſten Rechte überſehen, weder die Gegenwart, noch deren Forderungen begreifen und blos um materielle Vortheile und Stellen beſorgt ſind, durch Hervorrufung einer künſtlichen Agitation im Namen der deutſchen Nationalität von den höchſten Behörden das Verſprechen zu erwirken, daß jene Kreiſe vom Großherzogthum Poſen abgetrennt und dem deutſchen Bunde einverleibt werden ſollen. Wir erklären hiermit feierlich, daß, ſobald die Wiederherſtellung Polens verwirklicht werden wird, das polniſche Volk, getreu ſeiner ganzen Vergangenheit, den zweifelhaften Grenz-Diſtrikten ſeines Landes die freie Wahl der Regierung und Nationalität, denen ſie angehören wollen, laſſen wird; — daß aber, ſo lange die Wiederherſtellung des ganzen Polens nicht erfolgt, wir jede willkührliche Abtrennung der Theile unſeres Landes für eine neue Theilung Polens anſehen, vor den Völkern Europa's gegen dieſe Gewaltthat Proteſt einlegen, und die Urheber und Vollſtrecker dieſes Vorhabens dem gerechten und unzweifelhaften Gerichte der Gegenwart und der Nachwelt überliefern. Poſen, den 17. April 1848. Libelt. M. Mielzynski. Slomczewski. Potworowski. Jarochowski. X. Pruſinowski. Moraczewski. J. Caſſius.

15. Erſte Denkſchrift des deutſchen National-Comités zu Poſen, betreffend die nationale Reorganiſation des Großherzogthums Poſen. Einer polniſchen Deputation aus dem Großherzogthum Poſen iſt Seitens des Königs Majeſtät die nationale Reorganiſation der Provinz zugeſichert worden, und es ſteht nicht zu bezweifeln, daß dieſer Zuſicherung Folge gegeben wird. Die deutſche Bevölkerung iſt ſowohl ihrer Zahl nach, als durch das Uebergewicht der Bil-

Digitized by Google

bung und geiſtigen Kraft, welches in ihr repräſentirt iſt, berechtigt, eine völlige Gleichſtellung ihrer Nationalität mit der polniſchen zu verlangen; ſie iſt berechtigt, auf das beſtimmteſte Verwahrung dagegen einzulegen, daß in der Verwaltung der Provinz dem polniſchen Element ein Uebergewicht beigelegt werde, welches dahin führen könnte, die deutſche Bevölkerung einer polniſchen Herrſchaft unterzuordnen. Eine ſolche iſt mit deutſchem Weſen und deutſcher Sinnesart nicht in Einklang zu bringen. Die polniſche Herrſchaft würde eine Herrſchaft des polniſchen Adels ſein, der nebſt ſeinem Anhange, beſtehend aus einem Theile der katholiſchen Geiſtlichkeit und einigen Literaten, die polniſch-nationale Bewegung faſt ausſchließlich repräſentirt. Dieſe Partei hat durch ihre außerordentliche Rührigkeit und ihren Enthuſiasmus für die mit der politiſchen Wiederherſtellung Polens von ihr als identiſch angeſehene Nationalitätsfrage, das Ausland an Zuſtände eines auf breiten Grundlagen ruhenden nationalen Volkslebens glauben gemacht, die in Wirklichkeit hier gar nicht exiſtiren. Der polniſche Bürgerſtand iſt in hieſiger Provinz an Zahl und noch mehr an Intelligenz und Beſitz dem deutſchen gegenüber ſo ſchwach vertreten, daß derſelbe faſt als gar nicht vorhanden anzuſehen iſt, und dies tritt namentlich um ſo entſchiedener hervor, als die jüdiſche Bevölkerung durch Sprache und Bildungsgang in der deutſchen aufgegangen und mit ihr als ein Ganzes zu betrachten iſt. Der polniſche Bauernſtand iſt im Allgemeinen völlig indifferent gegen die nationale Bewegung, und wird nur durch häufig unlautere oder gewaltſame Mittel, ohne eigenes ſelbſtſtändiges Bewußtſein, in dieſelbe hineingezogen. Somit iſt der polniſche Adel, der ſeinen durch Grundbeſitz und privilegirte Stellung geſicherten Einfluß auf ungebührliche Weiſe ausbeutet, der eigentliche Träger der nationalen Bewegung. Der polniſche Adel hat aber nie Gewähr dafür gegeben, daß wahre Volksfreiheit und Civiliſation, daß insbeſondere Achtung vor den Rechten aller Volksklaſſen und Anerkennung fremder Nationalität, grundſätzlich durch ihn vertreten werde. Er hat ſtets das Gegentheil bewieſen, und ſein Verhalten in allen Beziehungen des öffentlichen und Privatlebens bis auf den heutigen Tag gibt noch immer keine Gewähr dafür, daß die Wiederherſtellung ſeiner Herrſchaft nicht einem Siege der Unfreiheit, der Geſetzloſigkeit und veralteter Standesprivilegien gleich kommen würde. Dies ſind die Gründe, weshalb die deutſche Bevölkerung der Provinz gegen jede Art von polniſcher Herrſchaft ſich auf das entſchiedenſte erklären muß. Die neueſten Ereigniſſe haben aber dieſen Widerſpruch nicht nur gerechtfertigt, ſondern mit zwingender Gewalt dargethan, daß überhaupt die deutſche und polniſche Bevölkerung der Provinz unter einer umfaſſenden, einheitlichen Leitung nicht ferner beſtehen kann. Die dem Polen von dem Deutſchen dargereichte Bruderhand hat jener mit Verachtung zurückgewieſen. Im Widerſpruche mit den in Berlin den Deutſchen

Digitized by Google

kundgegebenen Sympathien, im Widerſpruche mit den erſten öffentli-chen Erklärungen des polniſchen National-Comité's zeigt der plötzliche Ausbruch von Höhnung und Haß gegen die Deutſchen, daß die vor-gebliche Bruderliebe auf der Vorausſetzung fußt, es würden die 500,000 Deutſche des Großherzogthums ihre eigene Nichtigkeit als Deutſche anerkennen und erklären, daß ſie in der polniſchen Natio-nalität aufgegangen. Und dies muthete man uns in dem Augenblicke zu, wo Deutſchland ſelbſt den Tag ſeiner Auferſtehung feierte, wo unſere Bruſt von dem ſtol-zen Gedanken ſchwoll, auch Glied des großen deut-ſchen Volks zu ſein. Als den Polen kund ward, daß wir bei allen Sympathien für ihre Sache doch deutſch bleiben wollten, ver-folgten ſie ſofort den Deutſchen mit entſchiedener Feindſeligkeit und ſchritten zu Thaten der Beraubung und der Gewalt gegen Perſonen und Eigenthum in einem Umfange, daß dieſen nur da Einhalt geſchah, wo den Polen die Macht dazu gebrach. Der alte unſelige Hang zu Druck und Willkür beſteht alſo leider noch ungeſchwächt. Wie ſoll da ein einmüthiges Zuſammenſtehen beider Nationalitäten möglich ſein? In dieſem Sinne ſind bereits energiſche Proteſtationen von Seiten der Bevölkerung des Netzdiſtrikts und der weſtlichen Grenz-kreiſe des Poſener Departements erfolgt mit dem gleichzeitigen An-trage auf Lostrennung von der Provinz Poſen, und zwar ſind die diesfälligen Anträge in ſolcher Form geſtellt, daß nur durch die An-wendung von Gewaltmaßregeln denſelben zu begegnen wäre. An ſolche aber iſt unter den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht zu den-ken; die deutſchen Grenzkreiſe haben ſich der Unterſtützung der be-nachbarten deutſchen Provinzen verſichert, und kein deutſcher Soldat würde ſich dazu hergeben, ſeine deutſchen Mitbrüder unterdrücken zu helfen, wenn es überhaupt der Regierung in den Sinn kommen könnte, dies zu wollen. Damit iſt von ſelbſt die Nothwendigkeit gegeben, eine Demarkationslinie zu ziehen zwiſchen den unter deutſcher Ver-waltung zu belaſſenden Theilen der Provinz und dem vorherrſchend polniſchen Theile, der eine Reorganiſation im nationalen polniſchen Sinne erſtrebt, unverkennbar in der Abſicht, um damit den Grund für die künftige Wiederherſtellung eines freien Polenreichs zu legen. Von dieſem politiſchen Gedanken iſt die nationale Bewegung der Polen in keiner Weiſe zu trennen. Es bleibt dem deutſchen Element in der Provinz Nichts übrig, als dieſem Gedanken die rechte Aner-kennung widerfahren zu laſſen, ſei es auch auf Koſten mancher und ſelbſt vielfacher Sonderintereſſen, nimmermehr aber auf Koſten weſent-licher Geſammtintereſſen der deutſchen Nationalität, oder mit Hinten-anſetzung ſolcher politiſchen und militairiſchen Rückſichten, von denen die Exiſtenz des ganzen preußiſchen Staats und die Sicherheit Deutſch-lands abhängig iſt. Dies vorausgeſchickt, bringen wir im Namen der geſammten deutſchen Bevölkerung des Großherzogthums, von der wir

Digitized by Google

mit Sicherheit erwarten, daß ſie in der überwiegenden Mehrzahl ſich unſeren Anſichten anſchließen wird, folgende Grundlagen für die nationale Reorganiſation der Provinz in Vorſchlag: 1) Seitens der Staatsregierung iſt eine Abgrenzungslinie für den unter deutſcher Verwaltung zu belaſſenden nördlichen und weſtlichen Theil der Provinz feſtzuſtellen, wobei ſowohl das Uebergewicht der deutſchen Nationalität in dieſem Landestheile, als die dem Geſammtintereſſe Preußens und Deutſchlands entſprechenden militairiſchen und politiſchen Rückſichten zu beachten ſind. Innerhalb der gedachten Linie muß jedenfalls die Stadt Poſen fallen, und zwar ſowohl aus wichtigen militairiſchen Gründen, als wegen des entſchiedenen Uebergewichts, welches die deutſche Bevölkeruug hier behauptet. Dies Uebergewicht beruht ſowohl in der Kopfzahl — es leben hier 18,000 Polen mit 24,000 Deutſchen — als wie darin, daß die polniſche Bevölkerung der Stadt Poſen vorherrſchend den niedern, ungebildeten und unbemittelten Klaſſen, umgekehrt aber die deutſche Bevölkerung vorherrſchend den wohlhabenden und gebildeten Mittelklaſſen angehört. Die polniſche Bevölkerung der Stadt Poſen trägt gewiß zu den öffentlichen Staats- und Comunal-Laſten kaum die Hälfte von dem bei, was die deutſche leiſtet, während nichts deſto weniger die Mittel der Comunal-Armenpflege vorzugsweiſe polniſchen Armen zu gute kommen. 2) Einrichtung einer polniſchen Verwaltung und einer national-polniſchen Militairorganiſation in dem abzugrenzenden öſtlichen, vorherrſchend polniſchen Theile der Provinz, ſelbſtredend unter genügenden Garantien für die deutſche Nationalität, ſowie für die freie Religionsübung der Evangeliſchen und Juden. In der gedachten Landesſtrecke, deren Hauptſtadt die altpolniſche Königsſtadt und erzbiſchöfliche Reſidenz Gneſen ſein könnte, möge die polniſche Nationalität unter deutſchem Schutz, ſo lange ſie deſſen noch bedarf, ſich frei und ungehindert entwickeln. Auf dem übrigen Theile der Provinz aber, der durch nicht rückgängig zu machende geſchichtliche Ereigniſſe der Herrſchaft der deutſchen Nationalität anheimgefallen, muß Polen für immer verzichten, und dies offen und beſtimmt ausgeſprochen werden. 3) Die preußiſche Staats-Regierung übernimmt die Vermittelung um die Ueberſiedelung polniſcher Gutsbeſitzer aus dem unter deutſcher Verwaltung bleibenden Theile der Provinz in den polniſchen, und umgekehrt die Ueberſiedelung deutſcher Eingeſeſſenen aus dem polniſchen Theile in den deutſchen, auf alle Weiſe zu erleichtern und zu befördern. Zu dieſem Ende würden namentlich die Staatsgüter in dem polniſchen Diſtrikt gegen Privatgüter innerhalb des deutſchen Diſtrikts auszutauſchen ſein. 4) Die durch Urwahlen gewählten Volksrepräſentanten (Wahlmänner) entſcheiden durch Abſtimmung darüber, ob der unter deutſcher Verwaltung bleibende Theil der Provinz dem deutſchen Bunde beitreten ſoll, oder nicht. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß die überwiegende Mehrheit der Wahlmänner, ſobald vorerſt

Digitized by Google

der polniſche Theil der Provinz abgegrenzt iſt, ſich für den Anſchluß an den deutſchen Bund ausſprechen wird. Dies ſind unſere wohlerwogenen Vorſchläge, bei denen wir unbedingt zu verharren feſt entſchloſſen ſind. Wir legen ſie der Allerhöchſten Regierung Seiner Majeſtät des Königs zur Genehmigung vor, und rufen die Völker Deutſchlands auf, insbeſondere aber unſere deutſchen Brüder in allen preußiſchen Landen, uns bei der Ausführung derſelben mit der ganzen Kraft ihrer Sympathien und ihres beiſtimmenden Willens zur Seite zu ſtehen. Poſen den 17. April 1848. Das deutſche National=Comité.

16. Bitte der deutſchen Bewohner der Stadt und des Kreiſes Poſen um ſofortigen Anſchluß an Deutſchland. Hohes Staats=Miniſterium! In einer Denkſchrift vom 17. d. M. hat das unterzeichnete deutſche National=Comité Einem hohen Staats=Miniſterio die allgemeinen Grundlagen darzuſtellen ſich erlaubt, auf denen zur Wahrung der deutſchen Sache ohne Beeinträchtigung der polniſchen vorgeſchritten werden möge. In einer zweiten Denkſchrift von heute wird nunmehr die auf den gründlichſten Vorprüfungen beruhende Abgrenzungs=Linie in genaueſter Ausführung vorgelegt. Mit ſehnſüchtiger Ungeduld wird die deutſche Bevölkerung der noch nicht vom Großherzogthum abgezweigten Mittel=Kreiſe den nächſten Maßnahmen entgegenſehen, die von Einem hohen Miniſterio zu gewärtigen ſind. Durch Königlichen Erlaß vom 14. d. M. iſt den Bewohnern der Netz=Diſtrikte und der an Deutſchland angrenzenden Kreiſe die Zuſicherung der Abtrennung von dem der Reorganiſation unterworfenen Theil des Großherzogthums Poſen und die Vereinigung mit den angrenzenden Provinzen des deutſchen Vaterlandes ertheilt. Wegen der übrigen vorzugsweiſe deutſchen Theile der Provinz iſt die Erwägung vorbehalten. Die deutſche Bevölkerung der Stadt und des Kreiſes Poſen aber iſt in einer Verfaſſung, daß ſie einen weitern Aufſchub der Entſcheidung nicht zu ertragen vermag. Die Mäßigung und Ruhe, die ſie beſonders aus Rückſicht auf die armen jetzt zum Theil hingeopferten Brüder in den polniſchen Kreiſen bewieſen hat, iſt dahin! Unſchuldige Schlachtopfer grauſer Mordluſt ſind gefallen, die von uns viele Wochen lang geduldig ertragene Erniedrigung und Schmähung unſerer Nationalität, unſeres Königs, hat ſie nicht retten können. Jetzt wagt in unſerer Mitte unter den Augen Königlicher Behörden das polniſche National=Comité den Verſuch, uns durch Wahlumtriebe der Möglichkeit zu berauben, unſere Abgeordneten zu unſerer National=Verſammlung nach Berlin zu ſenden, es wagt, in den Wahlmännerliſten den Namen Preußen ſtreichen zu laſſen und die Bewohner des Großherzogthums unter eine beſondere polniſche Conſtitution zu bringen.

Digitized by Google

General v. *Williſen* ſcheut ſich nicht, die durch entſetzlichen Mord vielfach gebrochene Convention wegen Auflöſung der polniſchen Heereshaufen gewiſſenhaft ausgeführt zu nennen und im Widerſpruch mit der höchſten Militär Behörde, mit den hier durch Geflüchtete von allen Seiten bezeugten Thatſachen, und an allen Orten neu ſich bildenden Heerhaufen den Friedenszuſtand in der Provinz als hergeſtellt zu erklären. Er ſcheut ſich nicht bewaffnete Rotten als unter ſeinen Befehlen ſtehend zu bezeichnen, in deren Mitte vielleicht Theilnehmer, ſicherlich Urheber und Mitſchuldige der verruchten Gräuel in Wreſchen, Trzemeſzno, Miloslaw u. ſ. w. ſich befinden. Hohes Staatsminiſterium! Die Gefühle von 24,000 Deutſchen in der Stadt laſſen ſich nicht mehr niederdrücken, ſie werden zur That, wir ſtehen im Begriff uns zu waffnen, aus den Kreiſen ſchicken die Deutſchen ſich überall an, uns zuzuziehen, ſogar aus ſolchen, wo das deutſche Element nicht vorwiegt. *Wir verlangen den ſofortigen Ausſpruch, daß Stadt und Kreis Poſen unauflöslich mit Deutſchland vereinigt* und von der Reorganiſation der Provinz ausgeſchloſſen werde. Wir haben dazu das heiligſte Recht. Das Verhältniß unſerer Kopfzahl iſt im ganzen Kreiſe zu dem der Polen das von 43 zu 38; in der Stadt etwa das von 25 zu 18. Aber nicht auf dieſen Zahlen allein beruht unſer Uebergewicht, ſondern noch ganz beſonders im Beſitze und in der Intelligenz. Die Beſtätigung dieſer Thatſachen in den amtlichen Nachweiſen zu finden, wird einem hohen Staatsminiſterium nicht ſchwer ſein; andere ſtaatliche Rückſichten, die für Unterſtützung unſerer Bitte ſprechen, wollen wir hier nicht anführen, nur den Wunſch ſprechen wir aus, daß unſer ſtürmiſches Verlangen, das ſich aus unſerem ſchwer verletzten deutſchen Herzen emporringt, in der wahrhaft deutſchen Geſinnung der hochverehrten Männer unſers hohen Staatsminiſteriums Würdigung und an den Stufen des Thrones Bevorwortung finden möge. Poſen den 18. April 1848. — (Unterſchriften).

17. *Kabinetsordre.* In meiner Ordre vom 24. v. M. habe Ich die Bewilligung einer nationalen Reorganiſation des Großherzogthums Poſen an die Bedingung des wiederhergeſtellten Landfriedens geknüpft. Da dieſe Bedingung in der Hauptſache erfüllt iſt, ſo will Ich nicht, daß unter der an einigen Orten noch ſtattfindenden ungeſetzlichen Haltung einzelner Irregeleiteter die Geſammheit leide, und habe daher in der feſten Zuverſicht, daß von nun an alle Störungen der öffentlichen Ordnung aufhören und Meine getreuen Unterthanen Polniſcher Abkunft hierin ein neues Pfand Meiner landesväterlichen Geſinnung erkennen werden, auf den Antrag Meines Staats-Miniſteriums beſchloſſen, ſchon jetzt die nationale Reorganiſation des Großherzogthums beginnen zu laſſen. Ausgeſchloſſen von dieſer Reorganiſation bleiben: das Gebiet des ehemaligen Netzdiſtrikts, mit Aus-

Digitized by Google

nahme eines Theils des Kreiſes Inowraclaw, die Kreiſe Birnbaum, Meſeritz, Bomſt, Frauſtadt, Samter, Buck, der weſtliche Theil der Kreiſe Obornik uud Poſen, einſchließlich der Stadt und Feſtung Poſen, der ſüdliche Theil der Kreiſe Kröben und Krotoſchin, endlich die Stadt Kempen. Die nähere Bezeichnung der Grenzlinie bleibt der weiteren Ausführung vorbehalten. Nachdem die Ruhe vollſtändig hergeſtellt und die Reorganiſation in dem Polniſchen Antheil begonnen haben wird, will Ich die alsdann noch hervortretenden weiteren Wünſche beider Nationalitäten, welche anderweitige Beſtimmungen über einzelne Diſtrikte begehren ſollten, gern berückſichtigen. Für die von der Reorganiſation ausgenommenen Theile des Großherzogthums ſoll, ſo weit noch nicht durch den Bundestags-Beſchluß vom 22. d. M. darüber entſchieden iſt, die Einverleibung in den Deutſchen Bund unverzüglich nachgeſucht werden. Die übrigen Theile des Großherzogthums Poſen erhalten eine eigene conſtitutionelle Verfaſſung. Der höhere und niedere Schulunterricht, die Gerichts-Verfaſſung und Adminiſtration wird eine nationale ſein. Die Beamtenſtellen aller Kategorieen werden mit Landesangehörigen beſetzt. Das von dieſem Landestheil zur Armee zu ſtellende Kontingent wird aus Eingebornen gebildet. Die Polniſche Sprache wird die Geſchäftsſprache, der Deutſchen Sprache aber bleiben die Rechte garantirt, welche ſeither der Polniſchen Sprache zuſtanden. Die Ordre vom 2. Febrar 1833, welche die ſtändigen Wahlen der Landrathe für das Großherzogthum Poſen ſuspendirt hat, tritt ſofort außer Kraft. Die Wahlen der Landräthe werden angeordnet. Das Wappen des Großherzogthums verbleibt dieſem Landestheile. Die Großherzogthums-Farben werden mit den Preußiſchen vereinigt getragen. Das Staats-Miniſterium hat wegen der Ausführung der hier in den Grundzügen angedeuteten nationalen Reorganiſation unverzüglich das Geeignete einzuleiten. Die Polen, welche in dem Deutſchen Theile und die Deutſchen, welche in dem Polniſchen Theile des Großherzogthums leben, mögen alle Beſorgniſſe wegen ihrer religiöſen, perſönlichen und Beſitz-Verhältniſſe ſchwinden laſſen. Sie mögen auf die Gleichheit vor dem Geſetze und auf deſſen kräftige Handhabung feſt vertrauen. Berlin, den 26. April 1848. Friedrich Wilhelm. Camphauſen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Arnim. Bornemann. Hanſemann. v. Reyher. v. Patow.

18. Hirtenbrief. Zu meiner großen Betrübniß habe ich in Erfahrung gebracht, daß Feinde unſerer Kirche in den deutſchen Kreiſen des Großherzogthums Poſen ſich alle erdenkliche Mühe geben, die katholiſche Bevölkerung zu Petitionen zu verleiten, deren Zweck die Abzweigung dieſer Kreiſe von dem Großherzogthum und ihre Einverleibung in den deutſchen Bund ſein ſollen. Es iſt von weſentlichem Intereſſe, dieſen Machinationen kräftig entgegen zu treten und den freien un-

gezwungenen Wunſch der katholiſchen Bevölkerung in dieſer Hinſicht genau kennen zu lernen. Zu dieſem Behuf veranlaſſe ich Ew. ꝛc. hiermit angelegentlichſt, mit Ihren Eingepfarrten ſofort zuſammenzutreten und ſelbige protokollariſch darüber zu vernehmen, ob ſie wirklich gleichgültig auf die Bande ihrer nationalen Verſchmelzung, auf ihre geſchichtliche Bedeutung, vor allen aber auf ihre religiöſe Verwandtſchaft mit den übrigen Theilen der hieſigen Provinz eine ſolche Trennung von dem Großherzogthum Poſen wünſchen und in den deutſchen Bund, in welchem ihre Intereſſen, insbeſondere aber ihre religiöſen Sachen vielleicht Bedeutung und Schutz verlieren möchten, einverleibt zu werden verlangen. Ich darf hoffen, daß Ew. ꝛc. nicht unterlaſſen werden, Ihren Pfarrkindern über die Ihnen etwa von unſern Widerſachern gemachten Vorſpiegelungen das wahre Licht aufgehen zu laſſen. Den mit den Eingepfarrten aufzunehmenden Verhandlungen, in welchen die etwaigen Unterkreuzungen bei denen, die des Schreibens unkundig ſind, gehörig beſcheinigt ſein müſſen, ſehe ich ſchleunigſt entgegen. Poſen den 21. April 1848. (gez.) Leo Przyluski, Erzbiſchof.

19. An die katholiſchen Einſaſſen des Regierungs-Bezirks Poſen. Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß man verſucht hat viele unter Euch zu der Meinung zu verleiten, als ſei, obwohl Ihr unter der königlich preußiſchen Regierung ſtehet, Eure katholiſche Religion in Gefahr. Weil die meiſten Deutſchen, die im Großherzogthum Poſen wohnen, evangeliſch, und die meiſten Polen dagegen katholiſch ſind, hat man Euch vorgeſpiegelt, die Deutſchen hätten als Deutſche es auf Eure Religion abgeſehen. Glaubt denen nicht, die Euch auf ſo thörichte Weiſe verleiten und zum Haß gegen die Deutſchen aufregen wollen. Bedenkt, daß der Heiland Jeſus Chriſtus, den die Evangeliſchen verehren, wie Ihr, für alle Menſchen aller Völker und Zeiten, alſo auch für Polen und Deutſche, ſein Leben gelaſſen hat. Bedenket, daß die Hälfte der deutſchen Nation zu derſelben katholiſchen Kirche gehört, in welcher Ihr Euch zu dem Erlöſer bekennt. Bedenket, daß nicht wenige Polen im Großherzogthum, Genoſſen der evangeliſchen, und wiederum auch manche Deutſche darin Genoſſen der katholiſchen Kirche ſind. Unter einer preußiſchen Regierung kann es nicht geſchehen, daß eine Bedrückung irgend einer Kirchengemeinde ſtattfinde. Wer Euch von ſolchen Abſichten zuflüſtert, der täuſcht Euch. Gebet einem Solchen, wer er auch ſei, kein Gehör, er meint es nicht gut mit Euch, wie er es nicht gut meint mit der Regierung, die bisher in väterlicher Weiſe dafür geſorgt hat, daß katholiſche Kirchen und Schulen unter Euch erbaut und unterſtützt worden ſind, und die, wie bisher, auch in Zukunft, Eurem katholiſchen Glauben den Schutz gewähren wird, auf den Ihr gerechten Anſpruch habt, und der Euch nach dem ausdrücklichen Willen Sr.

Digitized by Google

Majeſtät des Königs niemals verſagt werden wird. Poſen, den 25. April 1848. Königlich preußiſche Regierung. v. Kries.

20. Zuruf von Römiſch-Katholiſchen deutſcher Nation an ihre polniſchen Glaubensbrüder. Glaubensbrüder! Wir, die unterzeichneten römiſchen Katholiken deutſcher Nation, fühlen uns gedrungen, im Namen Vieler, Worte des Vertrauens und der Liebe an Euch zu richten. Mögen dieſe Worte Euch zu Herzen gehen, wie ſie uns von Herzen kommen! Ihr habt gegen die Deutſchen die Waffen ergriffen und ſeid bereit, auch Euren deutſchen Glaubensbrüdern, die mit Euch unter demſelben kirchlichen Oberhaupte, unſerm allverehrten Papſte ſtehen, den Tod zu bringen. Warum beginnt Ihr dieſes? Was haben Euch die Deutſchen gethan? — Ihr werdet uns antworten, daß eine heilige Pflicht Euch unter die Waffen gerufen hat, nämlich die Pflicht, die heilige katholiſche Religion mit Gut und Blut zu vertheidigen. Wir erwiedern Euch Folgendes: Wenn Eure heilige Religion, die auch die Religion der Unterzeichneten iſt, wirklich in Gefahr wäre, ſo würden wir Euer Beginnen nicht nur gut heißen, ſondern Euch ſogar Beiſtand leiſten. Aber Eure Religion iſt nicht in Gefahr. Es fällt keinem Deutſchen ein, Euch in der Ausübung derſelben auch nur im Geringſten hinderlich zu ſein. Ihr ſollt Preußen bleiben und ungeſtört in der heiligen katholiſchen Religion leben. Eure Edelleute, die gerne wieder eine nie pozwalam-Herrſchaft gründen und Euch zu Knechten machen möchten, dieſe ſind es, die theils ſelbſt, theils durch den Mund mancher pflichtvergeſſenen Prieſter Euch zurufen: „Eure Religion iſt in Gefahr, wenn Ihr unter preußiſcher Regierung bleibt!“ — Glaubt nicht den Lügen Eurer Edelleute! Sie locken Euch in den Tod; ſie drängen Euch ins Kampfgewühl, während ſie ſelbſt als ächte Feiglinge ſich hinter Euch verſtecken und in Sicherheit leben. Manche Eurer Prieſter ſollen Euch geſagt haben, daß Ihr, ſobald Ihr als Preußen dem deutſchen Bunde Euch anſchließt, ſogleich evangeliſch werden müßt. Glaubt ihnen nicht, denn es ſind Unwahrheiten. Laßt von der Meinung ab, daß „deutſch“ ſoviel heißt als „evangeliſch,“ und „katholiſch“ ſoviel als „polniſch.“ Laßt Euch nicht einreden, daß derjenige nicht katholiſch ſein kann, der nicht polniſch iſt. Wenn nur Polen ächte Katholiken ſein könnten, ſo wäre ja unſer Oberhaupt, der Papſt, der ein Italiener iſt, kein ächter Katholik. Und wie könnt Ihr glauben, daß die Deutſchen keine ächte Katholiken ſein können! Hat es doch Zeiten gegeben, in denen das Oberhaupt unſerer katholiſchen Kirche ein Deutſcher geweſen iſt. Vertraut daher uns, Euren aufrichtigen Glaubensbrüdern, die ſo oft mit vielen von Euch brüderlich vereint zum Tiſche des Herrn gegangen ſind, und glaubt uns, wenn wir Euch verſichern, daß Ihr ächt katholiſch bleiben könnt, wenn Ihr Euch mit Preußen dem deutſchen

Digitized by Google

Bunde anſchließt. Denn der größte Theil der Völker, mit denen Ihr in Verbindung tretet, ſind ja Eure ächten Glaubensbrüder. Ihr werdet ja dann vereint mit den Baiern, den Oeſtreichern, den Bewohnern der Rheinprovinz, den Weſtphalen, den Schleſiern, den Ermländern, die größtentheils Eure Glaubensbrüder ſind, und zwar ſolche Glaubensbrüder, die an der h. katholiſchen Religion bei weitem mehr hängen, als manche Eurer Edelleute, die nur dann das Wort „Religion“ im Munde führen, wenn ſie Euch zum Aufſtande reizen wollen; aber auch nur im Munde, denn im Herzen ſind ſie meiſtens laue Katholiken. Ja, einige von Euren Edelleuten und Euren Gelehrten leben ſogar im vollſtändigſten Unglauben und rühmen ſich deſſen. Wo es aber darauf ankommt, Eure Hülfe zu ihren verbrecheriſchen Plänen zu gebrauchen, da rufen ſie Euch zu: Die heilige katholiſche Religion iſt in Gefahr, man mordet Eure Prieſter! Wir, die Unterzeichneten aber rufen Euch wiederholt zu: Glaubt den Heuchlern nicht, denn es iſt nicht wahr, glaubt vielmehr uns, Euren aufrichtigen Glaubensbrüdern! Legt die Waffen nieder, denn Ihr mordet in Eurer Verblendung Eure aufrichtigen Brüder und Freunde. Bromberg, den27. April 1848. (Folgen die Unterſchriften.)

21. Es iſt zu meiner Kenntniß gekommen, daß die von mir angeordnete Reorganiſation des Großherzogthums Poſen ſo gedeutet worden iſt, als könne dadurch die katholiſche Kirche in Gefahr kommen. Dieſe Deutung iſt, wenn nicht böswillig, doch jedenfalls unrichtig. Bewohner der Provinz Poſen! Was Euch, ſeitdem Ihr dem preußiſchen Staate angehört, von meinem königlichen Vater zugeſagt worden iſt, daß die katholiſche Kirche unangetaſtet bleiben ſolle, es iſt Euch ſeit mehr als 30 Jahren unverbrüchlich gehalten worden. Eure Religion, Eure Kirche iſt mir heilig. Es wird auch ferner ſo bleiben: es wird Euch Niemand in Eurem heiligen Glauben ſtören, jeder Verſuch dazu würde ohne Nachſicht geſtraft werden. Ob Eure Beamte Polen oder Deutſche ſein werden, ſie müſſen ſtets nach den Landesgeſetzen handeln, und ſie werden daher auch Eure Religion, Eure Kirche ehren. Darauf gebe ich Euch wiederholt mein königliches Wort. Potsdam, den 30. April 1848. Friedrich Wilhelm. Camphauſen. Auerswald.

Zu Abſchnitt III.

1. Kabinetsordre an den General der Infanterie v. Pfuel. Um die Beſtimmungen meiner Ordre vom 26. v. M. die Reorganiſation des Großherzogthums Poſen betreffend ſo ſchnell

und meinen Abſichten ſo entſprechend wie möglich ausführen zu laſſen, habe ich auf den Antrag des Staatsminiſteriums mich veranlaßt geſunden, Sie zu meinem Commiſſarius für dieſe Angelegenheit zu ernennen. Sie haben ſich demnach unverzüglich nach Poſen zu begeben, und dort nach der Ihnen von dem Staatsminiſterium zu ertheilenden Inſtruction das Geeignete zu veranlaſſen. Potsdam den 4. Mai 1848. gez. Friedrich Wilhelm. Camphauſen. Auerswald. v. Canitz.

Inſtruction. Nachdem Ew. Excellenz durch die allerhöchſte Ordre vom heutigen Tage zum königl. Kommiſſarius für die Reorganiſation des Großherzogthums Poſen ernannt ſind, ertheilen wir Ihnen hiedurch die ausgedehnteſte Vollmacht, die geſammte Militär- und Civil-Verwaltung der gedachten Provinz innerhalb der beſtehenden Geſetze und Verfaſſung zu übernehmen, und ordnen Ihnen alle Behörden der Provinz einſchließlich der durch die allerhöchſte Ordre vom 24. März d. J. verordneten Reorganiſations-Commiſſion unter. Der Zweck Ihrer Sendung iſt zuförderſt die Wiederherſtellung des Landfriedens und der geſetzlichen Autorität der Behörden. Zur Erreichung deſſelben werden Ew. Excellenz alle Mittel der Güte und Vermittelung, und wo es unerläßlich nöthig iſt, der Strenge anwenden u. ſ. w. Berlin, den 1. Mai 1848. Das Staatsminiſterium. Camphauſen. Graf v. Schwerin. Auerswald. Bornemann. Arnim. Hanſemann. Graf v. Canitz. v. Patow.

2. Manifeſt des Generals v. Pfuel. Seine Majeſtät der König haben mich nach Poſen geſandt, um die Reorganiſation der Provinz, nach den in der allerhöchſten Kabinetsordre vom 26. April c. enthaltenen Beſtimmungen einzuleiten. Dieſe Reorganiſation ſetzt vor Allem Ruhe und Ordnung im Lande voraus; dagegen finde ich überall den vollſtändigſten Aufruhr, angefacht durch die allergrundloſeſten Befürchtungen für Religion und Nationalität. Der dringenden Lage der Verhältniſſe angemeſſen, iſt daher von den oberſten Behörden der Provinz das Martialgeſetz erlaſſen worden, welches ich, Kraft meiner Vollmacht, beſtätige. Um indeſſen der irregeleiteten polniſchen Bevölkerung den Beweis zu geben, wie ernſt es Sr. Majeſtät dem Könige mit der baldigſten Erfüllung ſeines gegebenen Verſprechens iſt, ſo ſoll demungeachtet ſofort der Anfang mit der Organiſation derjenigen Kreiſe gemacht werden, welche als rein polniſche zu betrachten ſind. Die Demarkationslinie der Theilung ſoll indeſſen noch vertagt werden, ſo daß über diejenigen Kreiſe, in welchen eine Theilung ſtattfindet, einſtweilen noch nicht beſtimmt werden wird; um vor der definitiven Feſtſtellung, alle etwa noch hervortretenden Wünſche beider Nationalitäten in gehörige Erwägung nehmen zu können. Dieſe Vergünſtigung ſoll aber auch in den übrigen Kreiſen

Digitized by Google

überall da, wo die Lokalität oder die Verhältniſſe es geſtatten, die möglichſte Berückſichtigung finden, und wird der Anfang der Reorganiſation darin beſtehen, daß unverzüglich für die bezeichneten Kreiſe Gneſen, Wreſchen, Schroda, Schrimm, Koſten, Pleſche, Adelnau, Schildberg, mit Ausnahme der Stadt Kempen eine beſondere polniſche Regierung eingeſetzt werden wird, mit deren Zuziehung ſämmtliche Adminiſtrations-Zweige geordnet werden ſollen. Poſen, den 5. Mai 1848. Der königliche Commiſſarius, General der Infanterie v. Pfuel.

3. a) Namens der polniſchen Republik. Das polniſchen Partiſanen-Corps an den königlich preußiſchen General-Stab zu Poſen. Die gröbſten Exceſſe, welche das königl. preuß. Militär dem nach Freiheit kämpfenden polniſchen Volke gegenüber verübt, berechtigten unſer Corps die gefangenen Officiere Brachvogel und Burgund und die Gemeinen dem Tode zu weihen. Wir haben ſie Ihnen mit leutſeliger Behandlung zurückgegeben, wir fordern aber auch, daß Ihrer Seits ein Gleiches geſchehe. Wir fordern die ſofortige Entlaſſung der bisher Gefangenen, für die Zukunft Einſtellung aller Exceſſe. Wird dem nicht genügt, hat ſich der Feind und deſſen Anhänger Alles deſſen zu verſehen, was das Kriegsrecht der Partiſane mit ſich bringt. (gez.) W. Wilczynski. F. Maciejowski. Krotowski. b) Namens der polniſchen Republik. Das polniſche Partiſanen-Corps an die General-Commiſſion zu Poſen. Der Oberbefehlshaber des Partiſanen-Corps befiehlt der General Commiſſion zu Poſen, Angeſichts dieſes: 1) alles Verfahren bei ſich einzuſtellen, alle Executionen aufzuheben, die Kaſſen zu verſiegeln oder unter Kuratel zweier Polen und eines Deutſchen zu ſtellen, auch bis auf weitere Verfügung ſeine Beſcheide nicht ferner unter dem Titel einer preußiſchen Behörde zu erlaſſen; 2) die ihr untergeordneten Behörden und Beamten von dieſem Befehl zur Nachachtung in Kenntniß zu ſetzen. — Die Vollſtreckung dieſes Befehls ſtellt der Oberbefehlshaber unter das Vehmgericht des Partiſanen-Corps. Chef Krotowski. — (Ein gleiches Schreiben erging auch an das Oberlandesgericht zu Poſen.)

Der ehemalige Juſtiz-Commiſſarius Krauthofer, der ſeit einiger Zeit Krotowski ſich nennt, der Gutsbeſitzer Wladimir Wilczynski aus Krzyzanow, Kreis Schrimm, und der Franz Maciejowski, Sohn des Probſteipächters auf Wiry, Kreis Poſen, erlaſſen ſeit einigen Tagen unter vollkommenſter Nichtachtung und Verhöhnung aller Geſetze, Namens der polniſchen Republik und als Chefs des polniſchen Partiſanen-Corps, Schreiben und Befehle an die königlich preußiſchen Behörden. Zugleich ſtellt der ſogenannte Oberbefehlshaber die Vollſtreckung der Befehle unter das Vehmgericht des Partiſanen-Corps. Das Vehmgericht, welches in die fernſte und roheſte Zeit

der Geſchichte fällt, iſt, — ſo weit dies Inſtitut bekannt geworden iſt, — nichts Anderes als die Organiſation des Meuchelmordes. Die oben Genannten, welche ſich der Proklamation des Meuchelmordes durch ihre Erlaſſe an das königliche Ober-Landes-Gericht und die königliche General-Kommiſſion vom 6. d. M. ſchuldig gemacht haben, werden ihrer Beſtrafung nicht entgehen. Niemand wird ſich zum Mitſchuldigen eines ſolchen Verbrechens machen wollen und es wird deshalb Jedermann hiermit aufgefordert, die Genannten, wo es auch ſei, zu verhaften und den königlichen Behörden auszuliefern. Diejenigen aber, welche dennoch dieſe Aufreizer zum Meuchelmorde bei ſich aufnehmen, verheimlichen oder deren Flucht befördern, werden ebenfalls zur Unterſuchung und Beſtrafung auf Grund des § 160. Theil II. Titel 20. des Allgemeinen Landrechts gezogen werden. Poſen, den 8. Mai 1848. Der königliche Commiſſarius, General der Infanterie v. Pfuel.

4. Bericht über die Auflöſung des Corps der polniſchen Inſurgenten durch die Truppen des 2. und 5. Armee-Corps unter Kommando des General-Lieutenant v. Wedell. Ende April bis 9. Mai 1848. — Nachdem das Detaſchement der dieſſeitigen Truppen unter dem General-Major v. Blumen, beſtehend aus 2050 Mann Infanterie, 97 Jägern, 305 Mann Kavallerie und 4 Geſchützen, nach hartnäckigem Kampfe gegen das Inſurgenten-Corps unter L. v. Mieroslawski, die Stadt Miloslaw genommen, und dann mit unerſchrockener Tapferkeit und Ausdauer, in einem mehrſtündigen blutigen Gefecht, gegen die vereinigten Cadres der Polen von Neuſtadt, Pleſchen und Miloslaw, ſo wie das zugeſtrömte Inſurrektions-Aufgebot der Umgegend, welche aus dem hinter liegenden Walde aufs Neue zum Angriff vorgingen, alſo gegen einen um das dreifache überlegenen Feind behauptet hatte, demnächſt aber in ſeine früheren Kantonements zurückgegangen war, ohne verfolgt zu werden, wurden die Hauptkräfte der bis dahin auf beiden Warthe-Ufern iſolirt von einander operirenden Kolonnen auf dem rechten Warthe-Ufer vereinigt, und dem Oberbefehl des General-Lieutenant v. Wedell, Kommandeurs der 4. Diviſion, untergeordnet. Der General-Lieutenant v. Wedell disponirte außerdem noch über beträchtliche Kräfte vom 2. Armee-Corps, welche auf einem weiten Terrain im Regierungs-Bezirk Bromberg, als Beſatzung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und zum Niederhalten der Rebellen vertheilt ſtanden. Zur Vereinigung mit der Kolonne des 5. Armee-Corps, welche der Oberſt v. Brandt kommandirte, waren v. Gneſen aus disponibel 2 Bataillons, 3 Eskadrons und 4 Geſchütze. — Mit dieſen an Zahl dem Inſurgenten-Heere ſo ſehr nachſtehenden Truppen marſchirte der General v. Wedell am 2. Mai gegen Mittag von Gneſen gegen Wreſchen vor, um dieſe Stadt zu beſetzen und ſich geichzeitig mit der

Digitized by Google

heranziehenden Kolonne v. Brandt in Verbindung zu ſetzen; worauf dann die direkten Operationen gegen Miloslaw beginnen ſollten. L. v. Miroslawski, dem nur Neid oder Unverſtand ein bedeutendes militairiſches Talent abſprechen dürfte, ſah ein, daß er verloren ſei, wenn er in der reinen Defenſive verbliebe; er ergriff das einzige Mittel, das ihm etwa noch Rettung gewähren konnte, und ging mit allen vereinigten Kräften zum Angriff über, um, dem guten Glück vertrauend, vielleicht ein oder das andere ſchwache Detaſchement über zu rennen, den Aufſtand wohin er käme, zu organiſiren, und die unter der Aſche glimmenden Funken zur Flamme anzublaſen; hoffend ſein kleines Heer, wie eine Lawine, zur furchtbaren Macht anſchwellen zu ſehen. — Er fand an General v. Wedell den Gegner, der ſeinen Plan erkannte und in der Ausführung erſtickte. Als der General v. Wedell mit den unter dem direkten Befehl des General v. Hirſchfeld ſtehenden Truppen am 2. Nachmittags gegen 4 Uhr in der Nähe v. Wreſchen ankam, rückte ihm Miroslawski von da mit ſeiner ganzen Macht entgegen. Es entſpann ſich das erſte und einzige rangirte Gefecht im freien Felde, zu welchem die Polen ſich freiwillig entſchloſſen; ſie erlitten in demſelben entſetzliche Verluſte und eine tödliche Erſchütterung ihrer Kräfte und des Vertrauens zu ihren Führern. General v. Wedel führte ſeine an Zahl ſo ſchwache, an Widerſtand ſo ſtarke Kolonne nach Gneſen zurück, woſelbſt er in der Nacht gegen 1 Uhr wieder eintraf; die Polen lagerten bei Gulczewo. Was ſie von den Pommerſchen Truppen erfahren hatten, zeigte ihnen die Unausführbarkeit ihrer früheren Abſicht — Gneſen anzugreifen. Zu dieſer Zeit ſtand die Kolonne v. Brandt in und nahe bei Schroda, die eingehenden Nachrichten beſagten, daß Miloslaw, beſonders die Wälder dahinter, und daß Wreſchen beſetzt geblieben wäre. Ohne auf dieſe Orte, welche unter den obwaltenden Verhältniſſen von untergeordneter Wichtigkeit waren, Rückſicht zu nehmen, blieb die Vereinigung aller Kräfte die erſte Haupt-Rückſicht, und dem entſprechend, marſchirten die Truppen des 5. Armee-Corps in einem Marſch am 4. über Nekla bis Czerniejewo. Hier erfuhr man daß Miroslawski Wreſchen geräumt habe und nach Trzemeſzno marſchirt ſei, um ſich in dieſer außerordentlich feſten Poſition auf Tod und Leben zu ſchlagen. So wenig man ihm auch einen ſolchen Entſchluß zutrauen konnte, ſo mußte man ſich doch vorbereiten den entſcheidenden Schlag zu führen, wenn es erforderlich werden ſollte; der General v. Wedell zog daher am 5. die Truppen von Czerniejewo nach Gneſen heran, vereinigte gleichzeitig noch andere 3 Bataillons und 3 Escadrons mit dem Corps, formirte eine neue, den Verhältniſſen entſprechende Ordre de Bataille und beſtimmte den folgenden Tag zum Angriff auf Trzemeſzno. Zu dieſer Zeit gingen zuverläſſig ſcheinende und wiederholte Nachrichten ein, daß ein ſtarker Inſurgentenhaufe unter Miroslawskis eigner Führung im Anmarſch

Digitized by Google

gegen Bromberg begriffen ſei, welches nach erreichter Vereinigung mit den Inſurgenten aus den Netze-Gegenden und Kujawien, um Rache zu üben, und um die Kaſſen zu plündern, genommen werden ſollte. So wenig nun auch ein ſo unverſtändiger extravaganter Plan mit dem militairiſchen Takt vereinbar erſchien, den man einem Gegner zutrauen mußte, welcher bis dahin mit Verſtand gehandelt hatte, ſo war die Entſendung einer ſelbſtſtändigen dieſſeitigen Kolonne von Gneſen über Winiec gegen die Netze — inſofern dieſelbe ſich nicht zu weit von dem Haupt-Cours entfernte, doch dem Operations-Plan des General v. Wedell völlig entſprechend, weil dadurch die Polen verhindert werden mußten, ſchon am 5. durch einen Gewalt-Marſch Rogowo auf einem Umwege zu erreichen. Miroslawski hatte von jeher eine etwas unverſtandene Liebhaberei für das ſchwierige Terrain von Rogowo verrathen, und man mußte deshalb erwarten, er werde einen verzweifelten Verſuch machen, um daſſelbe zu erreichen. Er hat dies in der That gewollt, und iſt zum Theil durch den Marſch des General v. Hirſchfeld auf Winiec daran verhindert worden. Hätte er es übrigens erreicht, ſo würde ſeine Armee ihr Grab wahrſcheinlich noch früher gefunden haben. Es muß hier bemerkt werden, daß alle Nachrichten, welche nicht durch Recognoscirung der Truppen erreicht wurden, im hohen Grade ſchwankend und unzuverläſſig waren. Man erhielt die erwünſchte Kunde oft ſo ſpät, daß dadurch eine weſentliche Verhinderung in der Operation, zuweilen eine ſtundenlange Unterbrechung in den Bewegungen entſtand. Dies iſt nun einmal nicht anders in einem inſurgirten Lande, wo man überall auf feindliche Elemente ſtößt, und wo die Gegner bemüht ſind durch falſche Nachrichten ihre Abſichten zu verhüllen. Von dem Moment an, wo die Polen Miloslaw, dies für den Kampf ſo ſehr günſtige Terrain aufgaben, erkannte der General v. Wedell, daß er dieſen Feind werde zu Grunde marſchiren müſſen, und dieſe Aufgabe hat derſelbe mit unerſchütterlicher Conſequenz verfolgt und erreicht. Am 6. marſchirte der General in 2 Kolonnen nach Trzemeſzno, um es zu nehmen, falls die Polen es halten würden; er fand es leer, und keine andere Aufgabe, als eine Anzahl bei Wreſchen verwundeter Polen in ihrem Lazareth zu tröſten und zu beruhigen. Er marſchirte ſodann an demſelben Tage noch weiter bis Wylatowo und Mogilno. Schwere Märſche in heißer Tagesgluth wurden gemacht, aber die Truppen waren unermüdlich und unverdroſſen, ſie hofften zum Gefecht zu kommen. Mit Sicherheit erfuhr man erſt jetzt, — nach Rückkehr einer großen Kavallerie-Recognoscirung, — daß der Feind in höchſter Eile von Gembic nach Kwieciſzewo, wohin ſeine Kolonnen von Mogilno und Wylatowo bei Annäherung unſerer Truppen zogen, in ſüdlicher Richtung gegen Orchowo abmarſchirt war. Für die Operation des General v. Wedell trat jetzt ein kritiſcher und entſcheidender Moment ein, und in dieſem Moment fehlte ein Hauptglied in

Digitized by Google

der Kombination: die Kolonne des General v. Hirſchfeld war zu entfernt; auf ihre Mitwirkung durfte nicht gezählt werden. Jeder unſerer Leſer, welcher auf einer guten Charte das Land betrachtet, in welchem die bezeichneten Märſche ausgeführt wurden, wird leicht erkennen, daß dies ein Land iſt, welches die Natur beſonders für den Partheigänger-Krieg geſchaffen zu haben ſcheint. Es iſt ein Land voller Chikane, überall wechſeln dichte Wälder mit unpaſſirbaren Bruch-Linien und lang geſtreckten durch Sümpfe verbundenen See-Linien; dabei benehmen lang hinziehende flache Wölbungen des Bodens die Ausſicht, ſo daß zwei feindliche Kolonnen wohl auf 1/2 und 1/4 Meile Entfernung an einander vorbeimarſchiren könnten, ohne einander gewahr zu werden. Wurden die Polen bei Orchowo heftig gedrängt, ſo konnten ſie nach allen Seiten ausweichen, es ſtanden ihnen 5 Straßen offen, deren jede ſie durch vertheidigungsfähige Defileen in Terrains führte, wohin man nur unter Schwierigkeiten folgen konnte. Hätte man ihnen hier durch den raſchen Marſch eines Kommandos von Strzelno aus die Wege in die Wälder verlegen können, welche Kujawien ſüdlich begrenzen, ſo wäre es vernünftig geweſen, etwa durch einen Nachtmarſch von Mogilno aus dem Feinde die Straße auf Powidz und Trzemeſzno abzuſchneiden, ſelbſt wenn man nur 2/3 von den bereits ſchwer ermüdeten Truppen ins Gefecht hätte bringen können, In dieſem Falle würden die Polen entweder nach Rußland hinüber geworfen, oder vernichtet worden ſein, wenn ſie nicht das Gewehr ſtrecken wollten. Ein ſo einfaches Verhältniß, welches jeder Laie einſehen muß, konnte dem Blick des General v. Wedell nicht entgehen; aber wie geſagt, die Kolonne des General v. Hirſchfeld war viel zu entfernt, um an ein Eingreifen derſelben denken zu können. Der General wählte in dieſer Lage gerade das einzige zweckmäßige Mittel, er drängte den Feind nicht übermäßig, ſondern gewährte ihm die Zeit über Powidz weiter zu ziehen und ſo in offenere Gegenden zu kommen, die ihm weniger Schutz gewährten. Der General ging alſo am 7. früh nach Trzemeſzno zurück und blieb dort mehrere Stunden mit den Truppen, welche abkochten und ſich marſchfertig halten mußten. Denſelben Abend marſchirte ſodann das Corps bis Witkowo und noch etwas darüber hinaus. Die Polen hatten in einem Nachtmarſch Skompe bei Mielzyn und Wulka, auf der Straße von Wreſchen nach der Grenze erreicht. Alle Nachrichten bewieſen, daß ſie einer nahen Auflöſung entgegen gingen. Trupps von feindlichen Ulanen wurden von den preußiſchen Vortruppen in wilder Flucht an vielen Punkten vor ſich her gejagt. Die feindlichen Märſche wurden immer eiliger, die Cadres gingen ihrem Ruin mit Rieſenſchritten entgegen. Schon in Witkowo erſchienen Abgeſandte der Führer, die um Waffenſtillſtand baten, um wegen einer Uebereinkunft zu unterhandeln. Daß dieſer verweigert wurde verſteht ſich von ſelbſt; der General v. Wedell wollte und konnte nur auf eine Kapitu-

Digitized by Google

lation eingehen, welche gleichzeitig den Feind völlig unſchädlich machte. Die Operationen wurden durch die wiederholten Kapitulations-Anträge der Polen nicht einen Augenblick unterbrochen. Die Truppen erreichten am 8. über Mielzyn Wreſchen, und wurden zum Theil darüber hinaus verlegt, den 9 trafen ſie ſchon wieder in der Nähe von Schroda ein, indem ſie die Polen ſtets in der Art, ſeitwärts der Wälder, welche jene durchziehen mußten, begleitet hatten, daß ſie dieſelben völlig auf jenes ſchwierige und wenig zugängliche Terrain beſchränkten. An dieſem Tage wurde die Kapitulation von Bardo geſchloſſen. Am 10. war von Miloslaw ab bis in die Nähe von Santomysl die ganze nördliche Liſiere der Miloslawer Waldungen beſetzt, der Aufruhr war im Lager der Feinde ausgebrochen, die Führer flohen, man feuerte auf dieſelben und tödtete mehrere. Sie fanden Schutz bei den königlichen Truppen die von ihnen ſeither ſo Vieles zu erdulden hatten. Wie ſchlecht die für die Polen ſo nachſichtig günſtige Capitulation gehalten worden iſt, und wie die zerſprengten, plündernd und brennend umherziehenden Horden, verfolgt, zerſprengt und aufgehoben werden mußten, dies iſt zu allgemein bekannt, um hier näher darauf einzugehen. Das erreichte Reſultat muß indeß als ein vollkommenes betrachtet werden, und zwar als ein um ſo günſtigeres, weil es erreicht iſt, ohne einen Tropfen Blut unſerer Truppen zu opfern, deſſen leider ſchon zu viel gefloſſen iſt. Das Leben des Soldaten iſt ein heiliges Gut, das dem Führer anvertraut iſt und von dem er Rechenſchaft abzulegen hat vor dem ewigen Richter; dieſes Gut leichtſinnig und unnütz aufs Spiel zu ſetzen lag nicht in der Abſicht des General v. Wedell, wiewohl die Polen von ihm angegriffen und geſchlagen ſein würden, wenn ſie in irgend einer Poſition Stand gehalten hätten. Durch die Kapitulation iſt die polniſche Revolution moraliſch, und durch die in Folge der forcirten Märſche erreichte Auflöſung der polniſchen Truppen auch materiell vernichtet. Der Sieg liegt nicht immer in der Fauſt, ſondern häufig in den Füßen. Wir haben hier ein Beiſpiel davon erlebt. Die Truppen, welche am 27. April zum Gefecht bei Xions abmarſchirt waren, hatten bei ihrem Wiedereinrücken in die Standquartiere am 14. Mai, 18 Tage angeſtrengt marſchirt, ohne einen Ruhetag zu halten. Nur dadurch, daß der General v. Wedell die nützliche Einrichtung traf, die Truppen ſtets einzuquartiren, wenn auch die Quartiere, der concentrirten Aufſtellung wegen, noch ſo eng und ſchlecht waren, konnte es gelingen, den Geſundheitszuſtand und die Kräfte der Leute in einem ſolchen Grade zu erhalten, als es während dieſer Expedition geſchehen iſt, obwohl noch außerdem mit mancherlei Schwierigkeiten, z. B. der Verpflegung, zu kämpfen war. In den obigen Zeilen iſt dem Publikum der wohl durchdachte und conſequent verfolgte Plan vorgelegt, wodurch der General v. Wedell das vorgeſteckte Ziel erreicht, und wodurch derſelbe ſeinem Gegner

Digitized by Google

eine wahrhafte Niederlage beigebracht hat, eine Niederlage ohne einen Tropfen Blut zu vergießen. Um die vielen falschen und übertriebenen Angaben über die Stärke der Kolonne unter dem Generallieutenant v. Wedell zu berichtigen, geben wir dieselbe wie folgt: 8¼ Bataillon Infanterie à circa 800 Mann, 6600 Mann; Jäger 1 Compagnie, 150 Mann; 10 Escadrons Cavallerie à 100 Pferde zum Dienst 1000 Pferde und 11 Geschütze. Die Colonne Hirschfeld von 3 Bataillons, 3 Escadrons und 4 Geschützen, und 1 Bat., ½ Esc. als Besatzung in Gnesen sind bereits in Abzug gebracht. — (Einen umfassenderen militärischen Bericht enthält die actenmäßige Darstellung von v. Voigt-Rhetz.)

5. Capitulation von Bardo. Nachdem am 7. d. M. die Truppen unter Befehl des General-Lieutenants v. Wedell bei Verfolgung der Insurgenten unter Führung des v. Mieroslawski in Witkowo angelangt waren, erschien eine Deputation aus dem Insurgentenlager mit der Angabe, der ꝛc. v. Mieroslawski habe das Commando niedergelegt und die Insurgenten erbäten einen Waffenstillstand, indem ihr neuer Führer ꝛc. Brzezanski Unterhandlungen anzuknüpfen beabsichtige. Wenngleich nun der General v. Wedell den Antrag auf einen Waffenstillstand ablehnen mußte, so fand sich derselbe doch bereit, eine Uebereinkunft in der Art mit den Insurgenten zu schließen, daß, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, und wenn dieselben die Waffen ablegen wollten, für die Sicherheit der Person gebürgt werden würde. Nachdem nun am 9. d. M. von dem ꝛc. Mieroslawski sowohl, als von einem ꝛc. Oborski, dem am 8. wieder neu erwählten Führer, Schreiben eingegangen waren, auch der ꝛc. v. Brzezanski sich persönlich bei dem General v. Wedell eingefunden hatte, wurde am 9. d. M. zu Bardo die nachfolgende Uebereinkunft vollzogen, deren Inhalt gewiß von der Rücksicht auf Einstellung des Blutvergießens und Schonung von Menschenleben zeugt. Anstatt aber sich heute (d. 10.) auf dem festgestellten Sammelplatze einzufinden, hatte ein Theil der Insurgenten sich nach allen Gegenden zerstreut, ein anderer Theil war sogar, der von ihm gewünschten Convention entgegen, mit Waffen, Pferden und Geschütz über Santomysl nach Rogalin gezogen, nachdem im erstgenannten Orte die Juden ausgeplündert worden waren. Es gibt dies einen neuen Beweis, wie wenig die exaltirte Polen-Partei gesonnen ist, von ihrem gesetzlosen Treiben abzustehen und wie dieselbe jedes noch so unstatthafte Mittel ergreift, ihre egoistischen Zwecke durchzusetzen. Durch sie herrscht in der blühenden Provinz die größte Anarchie; Raub und Plünderung bezeichnet den Weg, welchen die gesetzlosen Banden, die sich die polnische Armee nennen, einschlagen, und über zahlreiche Familien kommt ein unsägliches Elend. Der General-Lieutenant und Divisions-Commandeur v. Wedell.

Grundzüge für den Abschluß der Uebereinkunft wegen Niederlegung der Waffen und Auflösung des

Digitized by Google

Inſurgentencorps unter dem Oberſt v. Brzezanski. 1) Die poln. Inſurgenten müſſen unter jeder Bedingung das Gewehr vor den k. preuß. Truppen ſtrecken und kann hierbei keine Konceſſion ſtattfinden. Es werden jedoch die Truppen ſo weit entfernt ſtehen, daß keine Kolliſionen vorkommen können. 2) Der Ort der Entwaffnung iſt vorwärts Piontkowo-czarne, wohin die Truppen der Inſurgenten von ihren Officieren geführt werden. Wer auf dieſem Platze nicht erſcheint, iſt dem Standrecht verfallen. 3) Nachdem die Waffen durch die Inſurgenten geſtreckt worden ſind, werden die Offiziere nach Winagora, die übrigen Mannſchaften nach Pierzchno geführt. 4) Die Offiziere behalten ihre Säbel, ſonſtige Waffen aber nicht, mit Ausnahme von Kabinetsſtücken, welche gegen Quittung in königl. Depots aufbewahrt werden. 5) Ebenſo werden ſämmtliche Geſchütze ausgeliefert. 6) Die Pferde der Gemeinen werden den königl. Truppentheilen übergeben, — nur die Offiziere behalten ihre eigenen Reitpferde, die ſie als ihr Eigenthum nachzuweiſen vermögen. 7) Sämmtliche Beſtände, ſowohl an Taſchen-Munition für Büchſen, Infanterie-Gewehre, Piſtolen, als auch die Artillerie-Munition werden an die königl. Behörden ausgeliefert. 8) Daſſelbe findet mit den Proviant-Beſtänden aller Art ſtatt. 9) Die Inſurgenten werden aus dieſen Beſtänden ſo lange durch k. Beamte verpflegt, als bis ſie in ihre Heimath ziehen, oder über ſie anderwärts beſtimmt wird. 10) Es darf ſich durchaus kein Inſurgent, weder ein Edelmann, noch ein Emigrirter, noch ein Bürger oder Bauer, ſei er landwehrpflichtig oder nicht, von dem Inſurgenten-Corps entfernen. Wer außerhalb des Lagers derſelben betroffen wird, verfällt dem Kriegsgeſetz. 11) Oberſt v. Brzezanski verpflichtet ſich, ſofort die Führer der Inſurgenten zur Einſendung der Stärke-Rapports, nach den verſchiedenen Waffen-Arten geſondert, aufzufordern. 12) Es wird von den unter den Inſurgenten befindlichen Emigranten und Fremden jeder Nationalität, incl. allen Führern, über deren beſondere Qualifikation des Königs Majeſtät noch beſtimmen werden, zwiſchen der Elbe und Weſer ein Depot angelegt, wo dieſelben verbleiben können. Dabei bleibt es jedoch jedem Einzelnen unbenommen, dort Päſſe nach Frankreich zu erbitten, welche denſelben jederzeit gewährt werden ſollen. 13) Alle übrigen Fremden und dem Großherzogthum Poſen nicht angehörige Perſonen, welche ſich dem Aufſtande angeſchloſſen haben, müſſen der Kapitulation beitreten und zu dem Ende innerhalb eines Zeitraums von 8 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieſer Uebereinkunft ab, ſich bei einem Landraths-Amt melden, widrigenfalls ſie dem Geſetze verfallen. 14) Die Einwohner der Provinz Poſen, oder anderer Provinzen des preuß. Staats, welche ſich unter den Inſurgenten befinden, werden nach Kreiſen zuſammengeſtellt und unter Eskorte den betreffenden Landräthen zugeſendet, welche dieſelben in ihre Heimath entlaſſen. 15) Landwehr-

Digitized by Google

männer, ſowie Deſerteurs, welche in den Reihen der Inſurgenten ſtehen, werden in beſondere Abtheilungen zuſammengeſtellt, und unter Eskorte nach Poſen geführt, von wo aus dieſelben der beſonderen Gnade Sr. Majeſtät des Königs empfohlen werden ſollen, ſobald ſie dieſelbe in Anſpruch nehmen. 16) Alle Inſurgenten-Offiziere, welche der Provinz Poſen als Einwohner angehören, werden von den Truppen getrennt, und nachdem ſie rekognoscirt ſind, mit Päſſen in ihre Heimath entlaſſen. Die Gemeinen ꝛc. dagegen werden in einem oder mehreren Bivouaks von den Truppen ſo lange cernirt, bis ſie ihren heimathlichen Behörden überwieſen werden können. 17) Eine Anerkennung der Titel und Würden, welche ſich die Inſurgenten in dieſer Zeit zugelegt haben, findet auf keinen Fall ſtatt. 18) Die Lazarethe der Inſurgenten werden reſpectirt und der königl. Gnade anheim geſtellt, ob ſie für Rechnung des Staats unterhalten werden ſollen oder nicht. 19) Iſt bis morgen früh Punkt 9 Uhr mir keine definitive Entſcheidung über die erfolgte Annahme der Kapitulations-Punkte in meinem Nachtquartiere Ablich Rumiejki zugegangen, ſo hören die Unterhandlungen gänzlich auf. — Stehen die Inſurgenten beim Empfang dieſer Uebereinkunft bei Murzynowo-borowe und haben ſie dieſelbe angenommen, ſo müſſen ſie morgen als den 10. d. M. früh 11 Uhr bei Piontkowo-czarne aufgeſtellt ſein; haben ſie aber ihre Stellung ſchon verlaſſen, ſo machen ſie dort Halt, wo ſie dieſe Konvention trifft und erwarten daſelbſt meine weiteren Befehle. 20) Die Uebereinkunft muß ohne alle Ausnahmen von allen Führern im Namen des Inſurgenten-Corps angenommen werden, — diejenigen, die ſich deſſen weigern, verfallen dem Standrecht. Marſch-Quartier Barko, den 9. Mai 1848. Der General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Diviſion. v. Wedell. Brzezanski, Oberſt.

6) Bekanntmachung. Am 9. Mai d. J. wurde eine Capulation zwiſchen dem General-Lieutenant v. Webel und dem polniſchen Oberſt Brzezanski abgeſchloſſen, deren Hauptpunkte folgende waren: 1) Niederlegung der Waffen; 2) Emigranten und Fremde jeder Nationalität werden nach einem Depot zwiſchen der Elbe und Weſer abgeführt und können, wenn ſie es wünſchen, dort Päſſe nach Frankreich erhalten; 3) die dem Lande Angehörigen werden kreisweiſe verſammelt, zu ihren reſp. Landräthen unter Eskorte geführt und dann nach Hauſe entlaſſen; 4) Deſerteure der Linie und Landwehr werden nach Poſen gebracht und der Gnade Seiner Majeſtät empfohlen; 5) am 10 d. M. bei Piontkowo czarne werden die Inſurgenten verſammelt und legen dort die Waffen nieder. — Bevor noch die Vollziehung dieſer Capitulation erfolgt war, lief jedoch der Bericht des polniſchen Oberſten Oborski, der zur Zeit das Lager der Inſurgenten kommandirte, ein, daß ein Theil der Inſurgenten die Capitulation annehme, die übrigen aber ſich nach allen Richtungen

zerſtreuten. Als der General-Lieutenant v. Wedell am 10. zur verabredeten Zeit in Piontkowo czarne eintraf, fand er daſelbſt auch nur 35 Mann ohne Waffen und ohne Führer vor. Es hatte ſich demnach das ganze Inſurgenten-Corps zerſtreut, und wie nachträgliche Berichte ergeben haben, ſind von den nach allen Richtungen hin Geflüchteten auch bereits Plünderungen und Gewaltthaten an mehreren Orten verübt worden. Trotzdem nun, daß die Capitulation durch die alleinige Schuld der Inſurgenten nicht zur Ausführung gekommen iſt und kein Einziger von ihnen Anſpruch auf den Schutz hat, den ſie jedem Inſurgenten gewährt haben würde, ſo will ich dennoch Milde anſtatt der Strenge walten laſſen und erkläre hiermit, daß obige vier Bedingungen der Capitulation noch bis zum 19. Mai Gültigkeit haben ſollen für alle diejenigen, welche ſich hier in Poſen freiwillig ſtellen. Nach dieſem Termine verfallen jedoch die Ausländer den Beſtimmungen der Cartel-Convention. Um indeſſen die Ruhe und Ordnung in der Provinz ſchnell zurückzufördern, verordne ich, daß überall da, wo die Inſurektion ſtattgefunden hat, ſämmtliche Waffen eingeliefert werden. Späterhin können dieſelben zur geeigneten Zeit ihren Eigenthümern zurückgegeben werden. Zugleich beſtimme ich, daß nach Einlieferung der Waffen in allen Städten des Großherzogthums ſich Bürgergarden zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, jedoch nur unter Aufſicht und Verantwortlichkeit der Ortsbehörden bilden können. Die denſelben nöthigen Waffen dürfen jedoch nur an zuverläſſige Leute gegeben werden, denen es auch wirklich um Ruhe und Ordnung zu thun iſt und haben die Orts-Behörden die erforderlichen Reglements zu einer gehörigen Organiſation dieſer Bürgergarden bis zum 30. d. M. dem General-Komando 5. Armee-Corps zur Prüfung und Beſtätigung einzuſenden. Schließlich fordere ich alle diejenigen auf, die nach und nach zur Einſicht kommen, wie ſehr ſie zu ihrem eigenen Schaden irre geleitet worden ſind, Aufwiegler und Emiſſaire, die neue Aufhetzereien verurſachen ſollten, zu ergreifen und den Behörden zu überliefern, welche ſie nach Poſen abzuführen haben. — Poſen, den 12 Mai 1848. Der Königliche Kommiſſarius, General der Infanterie v. Pfuel.

7. Proviſoriſche Demarkationslinie. Auf Grund der Allerhöchſten Beſtimmungen und der mir ertheilten Vollmachten habe ich die Grenzlinie zwiſchen den beiden Theilen des Großherzogthums Poſen, welche reſpektive zum deutſchen Bunde treten oder der Reorganiſation im nationalen Sinne theilhaftig werden ſollen, ſo wie es die Anlage näher nachweiſt, vorläufig feſtgeſetzt, indem ich nunmehr denjenigen Reclamationen, welche im Intereſſe der einen oder der anderen Nationalität für eine Modifikation jener Linie in einzelnen Theilen noch vorzubringen ſein möchten, entgegenſehe, da-

mit die vollſtändige und definitive Regulirung dieſer Angelegenheit erfolgen kann. Zugleich fordere ich diejenigen deutſchen Beſitzer, welche in dem der Reorganiſation zu unterwerfenden Theile, ſo wie diejenigen polniſchen Beſitzer, welche in dem zum deutſchen Bunde tretenden Gebiete anſäßig ſind und durch Tauſch oder Veräußerung ihrer Beſitzungen eine Ueberſiedelung in den andern Gebietstheil wünſchen auf, mir ihre desfallſigen Anträge einzureichen, damit von der geeigneten Behörde diejenigen Maaßregeln angeordnet werden können, welche zu einer Erleichternng und Beförderung jener Abſicht zu dienen vermögen. Poſen, den 12. Mai 1848. Der General der Infanterie, Inſpekteur der 3. Armee-Abtheilung und Königlicher Comiſſarius v. Pfuel. — Der Reorganiſation werden theilhaftig: I. Aus dem Regierungsbezirk Poſen: 1) der Schildberger Kreis mit Ausnahme der Stadt und Herrſchaft Kempen; 2) der Adelnauer Kreis mit Ausnahme der Stadt Oſtrowo und eines Gebiets zum Anſchluß dieſer Stadt an die ſchleſiſche Grenze, worüber die nähere Beſtimmung noch vorbehalten bleibt; 3) der Pleſchner Kreis; 4) der Wreſchner Kreis; 5) der Schrodaer Kreis mit Ausnahme des Theils nördlich der Linie von der Grenze des Gneſener Kreiſes bei Golun beginnend und über Promno nach Gortatowo an die Grenze des Poſener Kreiſes gehend; 6) der Schrimmer Kreis, mit Ausnahme des Theiles, welcher durch die Linie von Petzen Hauland, Grzybno, Zabno Hauland, Baranowo Hauland, Baranowo, Rogalin, Kamionek, Daſzewice ſo abgeſchnitten wird, daß dieſe genannten Ortſchaften der Reorganiſation nicht mehr theilhaftig werden; 7) der Theil des Poſener Kreiſes, welcher ſüdweſtlich der Linie von Jaroslawiec über Rosnowo Hauland, Chomencice bis Podloſiny belegen iſt; 8) der Theil des Koſtener Kreiſes, welcher nördlich der Linie liegt von Primentsdorf über Barchlin, Gleinitz, Proſchwitz, Seyde bis Klein Wonnitz; 9) der Theil des Kröbener Kreiſes, nördlich einer Linie, welche von der Grenze des Krotoſchiner Kreiſes bei Kobylin zur Grenze des Frauſtädter Kreiſes bei Smilowo, nördlich von Punitz führt; 10) der Krotoſchiner Kreis, mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher ſüdlich abgeſchnitten wird durch eine Linie, welche von Smoſzewo an der Grenze des Adelnauer Kreiſes, nördlich von Krotoſchin und Kobylin an die Grenze des Kröbener Kreiſes geführt wird. II. Aus dem Regierungs-Bezirk Bromberg: 1) der Gneſener Kreis; 2) der Theil des Mogilnoer Kreiſes, welcher früher nicht zum Netzdiſtrikte gehörte und welcher weſtlich der Linie von Nieſtronno an der Grenze des Schubiner Kreiſes über Paledzie Mogilno, Wylatowo an die Grenze des Inowraclawer Kreiſes, bei Dzierzazno, belegen iſt; 3) der Theil des Inowraclawer Kreiſes, ſüdlich der Linie von der Grenze des Mogilnoer Kreiſes bei Dzierzazno bis an den Goplo-See bei Rzeſzynek; 4) der Theil des Wongrowiecer Kreiſes ſüdlich und reſp. öſtlich einer Linie von Radborowo an der Grenze

Digitized by Google

des Schubiner Kreiſes über Podolin, Koninek, weſtlich bei Lekno vorbei, über Randezyn, Sarbia, Chociſzewo, Mieleſzyn an die Grenze des Gneſener Kreiſes bei Vorwerk Mlynki.

8. 45ſte Sitzung der Bundesverſammlung vom 1. Mai 1848. Auf den Antrag Preußens wird die Stadt und Feſtung Poſen, nebſt dem Gebiete, welches die Verbindung derſelben mit den übrigen deutſchen Landen herſtellt, mit einer Bevölkerung von 273,500 Köpfen in den deutſchen Bund aufgenommen. —

Polniſche Mitbürger! Der deutſche Bürger hier pflanzt heut das Banner ſeines Landes auf. Ihr kennt dies Banner, das Banner eines freien Volks, das bei dem begeiſtertſten Aufſchwunge zur Freiheit nie vergeſſen wird, daß es ohne Gerechtigkeit keine Freiheit giebt. In dieſem feierlichen Augenblicke reicht Euch der freie deutſche Mann nochmals die Hand zum friedlichen Einvernehmen! Seitdem er es zum Erſtenmale gethan, haben viele von Euch ein blutiges Wehe über das Land heraufbeſchworen! Er will es zu vergeſſen ſuchen! Diejenigen, welche des armen Volkes Sinn bethörten und mit unſeliger Verblendung zur Verletzung der heiligſten Rechte der Menſchheit fortriſſen, wird die Strafe des Geſetzes, das Verdammungs-Urtheil der Geſchichte treffen. Polniſche Mitbürger! unter dem Schutze deutſcher Freiheit ſollte die Eurige erblühen! Sie ſoll es noch! Nicht was Eure Führer uns bereiteten, ſoll Euch treffen! Der freie Pole ſoll frei neben uns ſtehen und mit uns die Vortheile unſerer Verfaſſung genießen! Möge der Geiſt des Vertrauens in Eurer Seele Platz gewinnen, wie wir ihn in unſeren deutſchen Mitbürgern anzuregen kräftig bemüht ſein werden. So kann noch ein ſchöner Bund unter uns geſchloſſen werden, ein Bund für künftige Generationen, deſſen Wahlſpruch bleiben ſoll: Gerechtigkeit und Freiheit! Poſen den 11. Mai 1848. Das deutſche Central-National-Comité. (Unterſchriften.)

9. Zweite Denkſchrift des deutſchen Central-National-Comité's zu Poſen betreffend die nationale Reorganiſation im Großherzogthum Poſen. Die von dem königl. Commiſſarius General v. Pfuel in dem Publikandum vom 12. d M. gezogene Demarkationslinie geht aus dem ganz beſtimmten Grundſatz der nothwendigen Trennung beider Bevölkerungstheile der Provinz hervor. Für die Folgerichtigkeit dieſes durch innere Wahrheit getragenen Grundſatzes haben ſich in der neueſten Zeit und namentlich ſeit unſerer erſten Denkſchrift ſo vielfältig ſchlagende Beläge gefunden, daß eine abermalige Beleuchtung des Gegenſtandes dadurch gerechtfertigt erſcheint. Indem dies geſchieht, ſind die Geſichtspunkte voraus-zuſchicken, von denen ausgegangen werden muß, und dieſe ſind: 1) die vollſtändige Verbindung des nunmehrigen deut-

Digitized by Google

ſchen Theils mit Deutſchland; 2) die baldige planmäßige Reorganiſation in dem zu reorganiſirenden Gebiete, und demnächſt hiermit zuſammenhängend; 3) die Aufhebung des Provinzial-Verbandes in ſeiner jetzigen Art, namentlich die ſofortige Auflöſung des Großherzogthums Poſen als ſolchen. Während die beiden erſten Maßregeln jede für ſich durch die eigene Sachlage geboten werden, erſcheint die dritte als reine Conſequenz der beiden früheren. I. Mit der durch Bundesbeſchluß vom 2. d. M. geſchehenen Aufnahme der deutſchen Theile der Provinz in den deutſchen Bund ſind dieſe ein integrirender, unlösbarer Beſtandtheil Deutſchlands geworden und fortan hierfür zu betrachten. Der formale Rechtsſpruch iſt dabei blos Ausdruck eines tiefſinnern Bewußtſeins geworden; wir nehmen es für die hieſigen Deutſchen in Anſpruch, daß ſie einen Kampf für unſere Angehörigkeit an Deutſchland geführt haben, wie keine Landſchaft ihn beſſer gekämpft. Durch ſieben ſchwere Wochen zog ſich der Streit unſeres Volksthums gegen eine Inſurrektion, deren häufiges Mittel Fanatiſirung und Verrath, gegen alle Schreckniſſe eines hell lodernden Kriegs, und leider oft auch gegen die Verblendung mancher Brüder in Deutſchland, die unſere Beſtrebungen verkannten, verdächtigten, anfeindeten, und damit nicht weniger ſchmerzhafte Wunden als unſere Feinde uns beigebracht haben. Aber trotz aller Hinderniſſe wurde der Sieg errungen, und Deutſchland hat in dieſen Tagen hier in ſeinen Oſtmarken ein Auferſtehungsfeſt gefeiert, das lauter als alle übrigen Wahrzeichen für uns ſpricht. Dabei hat ſich wohl nirgends entſchiedener als hier ein National-Bewußtſein bis in die tiefliegendſten Volksſchichten gekräftigt, denn Alle zuſammen haben wir es geſtählt im Kampfe gegen einen gemeinſamen Feind; und das Streben der Gegenwart auf Verwiſchung jedes Stände- und confeſſionellen Unterſchieds im ſtaatlichen Leben konnte hier zu reiner Geſtaltung kommen, wo alle Theile der deutſchen Bevölkerung freudig zu einander ſtehend und Hand in Hand den Kampf für ihr gemeinſames Vaterland führten. Uns wie unſeren Brüdern in Preußen und Schleſien bleibt als Aufgabe des Reiches Schutz gegen Oſten, und wir wollen hierfür einſtehen; aber aus dem Herzen Deutſchlands kömmt uns die belebende Blutwelle, der reiche Strom nationalen Lebens, ergießt ſich von dorther und nimmt dorthin zurück ſeinen Lauf, und der leiſeſte freudige wie geſtörte Schlag, wir empfinden ihn hier wieder. Drum aber bedürfen wir auch der raſchen Einführung aller Inſtitutionen, wie ſie Deutſchland nach der jüngſten Umgeſtaltung ſeiner allgemeinen Verhältniſſe bereits hat oder in der Folge erhalten wird; ſelbſtredend iſt es alſo erſte Nothwendigkeit, daß die Wahlen zum Bundes-Parlament ſofort unter vorſchriftsmäßiger Abkreiſung der Wahlbezirke angeordnet und vollzogen werden, und ſo vor Allem unſere Vertretung auf dem Frankfurter conſtituirenden

Digitized by Google

Reichstage aufs Schleunigſte erzielt ſei. II. *Die baldige planmäßige Reorganiſation in den zu reorganiſirenden Theilen* iſt eine nicht weniger dringende Maßregel, die hauptſächlich ihre Begründung in dem gegenwärtigen Zuge des allgemeinen politiſchen Lebens und dem Drange der Nationalitäten findet. Es würde nicht ſchwer fallen, aus der hieſigen polniſchen Erhebung Beweiſe gegen jede Verpflichtung zu einem Zugeſtändniß zu finden, denn zu bekannt iſt die Art, wie die Inſurrektion ihr Ziel zu erreichen geſucht hat, und wie namentlich der Begriff der nationalen Freiheit von polniſcher Seite aufgefaßt worden iſt. Einer folgenden, ruhiger gewordenen Zeit wird aber die Beurtheilung überlaſſen bleiben, wie viel der Berückung und Verblendung, und was dem bewußten, ſelbſtthätigen Eingreifen in die Ereigniſſe zuzurechnen iſt, was hierbei wieder blinde, fanatiſche Wuth und rohe Vernichtungsluſt zu verantworten hat, oder inwiefern ein edlerer, nationaler Wille ſich frei von den begangenen Gräueln zu erhalten verſtand. Und wenn dann ein noch ſo geringes Maß reiner Motive der Bewegung bleiben ſollte, wird deſer eine Berechtiguug zuzuſagen nnd allen begangenen Unthaten gegenüber ins Auge zu faſſen ſein, wie die Gegenwart ihren Beruf weſentlich in der Geltendmachung der Nationalitäten ſucht und der Zeitpunkt eingetreten iſt, in dem die Völker ihrer Verfaſſung den nationalen Stempel aufdrücken und auch ihr äußeres Auftreten zum Ausdruck ihres ureigenthümlich inneren Weſens machen wollen. Die Reihe der Erſcheinungen, wie wir ſie in Schleswig-Holſtein wie Tyrol ſehen, wie ſie der ſlaviſche und ungariſche Theil Oeſterreichs, Italien, wie ſie in freilich friedlicher Weiſe Flandern bietet, ſie belegt dies, überall regt ſich das nationale Element, und es wird hierin gerechtfertigt ſein, wenn es ſeine Lebenskräftigkeit neben der Sprache in entſprechender geiſtiger Kultur bekundet, wenn es in räumlichem Zuſammenhang undurchbrochen oder mit wenigſtens vorwiegenden eigenen Beſtandtheilen verbleibt. Ein ſolches Beſtreben wird auch in unſerer Nähe, obſchon in einer Weiſe entartet wie ſonſt nirgends ſeine Geltung nicht ganz verlieren, und dieſe höheren Rückſichten ſchon machen eine polniſch-nationale Reorganiſation nothwendig, für die naheliegende ſpecielle Gründe nicht minder ſprechen. Den Zielpunkt dieſer Reorganiſation, wir wagen ihn nicht zu beſtimmen und können höchſtens hindeutend ihn im günſtigſten Falle in der Grundlegung der künftigen Wiederherſtellung eines freien Polenreichs finden. Wann der Zeitpunkt eintreten wird und ſoll, wird neben ſehr allgemein bedingenden Umſtänden von der ſittlichen und geiſtigen Kraft, der Befähigung ſtaatlicher Exiſtenz abhängen; daß das polniſch-nationale Leben ſich mehr und mehr dort fortentwickele — ſo lange es die jetzigen Verhältniſſe nothwendig machen unter preußiſcher Oberhoheit, ſpäter unter deutſchem Schutz und Schirm — wir haben es früher ſchon offen gewünſcht. Aber kein Bedenken kann

über den Zeitpunkt des Eintritts dieſer Reorganiſation obwalten; in dem Augenblicke, wo die zu Deutſchland geſchlagenen Gebiete ihre eigene Organiſation erlangen, in dem ſie auch in der äußeren Verfaſſung ihren beſtimmten Weg gehen, in eben dieſem Moment müſſen für die zu reorganiſirenden die erſten Maaßnahmen der eigenthümlichen öffentlichen Einrichtungen eintreten. Nach der dort hoffentlich baldigen Pacifikation iſt der Grund zum Bau eines aus der Nationalität hervorgehenden Verfaſſungsweſens zu legen und der etwaige Widerſtand, auf den momentan durch Weigerung der zu den höheren Verwaltungsſtellen Berufenen geſtoßen werden könnte, iſt ſchon darum nicht zu beachten, weil gerade mit der Reorganiſation in der niedrigeren Sphäre begonnen werden kann, mit all' den Inſtitutionen des Schul- und Gerichtsweſens, mit den Landrathswahlen ꝛc., wie ja überhaupt die Verfaſſung aus dem Volke heraus und mit größtmöglicher Betheiligung deſſelben zu regeln ebenfalls an der Zeit iſt. Daß dort der deutſchen Bevölkerung für ihre Freizügigkeit hierher, Evangeliſchen und Juden für freie Religionsübung die nöthigen Garantien geboten ſein werden, verſteht ſich von ſelbſt, ſo wie auch dem Anſchluſſe dieſes Gebiets an Deutſchland in Bezug auf die Segnungen eines Zoll- und Handels-Vereins nichts im Wege ſein wird. Aus dieſen beiden erſten Maaßregeln ergibt ſich von ſelbſt: III. *Aufhebung des Provinzialverbandes in ſeiner jetzigen Art, namentlich die ſofortige Auflöſung des Großherzogthums Poſen.* Bei der Verbindung des einen Bezirks mit Deutſchland, bei der national-polniſchen Reorganiſation im andern zerfällt die Provinz in zwei, durch die Elemente der Bevölkerung ſowohl wie des öffentlichen Weſens ſtreng von einander geſchiedene Theile, die in einem mehr loſen äußeren wie vorübergehend engerem Zuſammenhang für Regulirung allgemeiner Provinzial-Verbände, Inſtitute ꝛc. bleiben, wobei namentlich mit Begründung geſonderter Diöceſan-Verhältniſſe im Hinblick auf bekannte Thatſachen der neueſten Zeit des Schleunigſten wird vorgeſchritten werden müſſen. Daß das Aufhören des Provinzial-Verbandes aber auch formell ausgeſprochen, namentlich die *Auflöſung des Großherzogthums Poſen als ſolchen* ſofort publicirt wird, iſt dringend nothwendig. Das Großherzogthum Poſen hat in dem Moment zu exiſtiren aufgehört, wo in der allgemeinen Umgeſtaltung der Dinge ein Stück deſſelben ein integrirender Beſtandtheil Deutſchlands geworden, dem andern eine national-polniſche Reorganiſation zugeſagt und vorbereitet wird. Auf beiden Seiten muß für die ganze Verfaſſung und Verwaltung das volksthümliche Element als das maßgebende anerkannt werden, ebenſo aber auch der unleugbare Bruch zwiſchen beiden Bevölkerungstheilen durch die Ereigniſſe der letzten Wochen, und es ſchwindet in eben dem Maaße die Zuverſicht politiſcher Optimiſten zu einer Verſöhnung, die auf der Baſis gemeinſamer Inſtitutionen

Digitized by Google

nie, auf der des gegenſeitigen Vertrauens nur allmählig durch das Verhalten der polniſchen Bevölkerung wird vor ſich gehen können. Viel bedenklicher als dies unklare Gelüſte bleibt aber das von manchen Führern der Inſurrektion kundgegebene der Einverleibung des Großherzogthums als Ganzen in Deutſchland, ein Wunſch, der unter ſcheinbarer Nachgiebigkeit den ſehr erkennbaren einer neuen Verwirrung der Verhältniſſe durchblicken läßt. Mit dem ganzen Großherzogthum erhält Deutſchland das Danaer-Geſchenk einer überwiegend antideutſchen Bevölkerung, die auf dem Wege blutiger Schilderhebung gegen deutſche Nachbarn zurückgeſchlagen, jetzt eine Verſchmelzung als Deckmantel ſich raſch erneuernder politiſch nationaler Umtriebe ſucht. Ein Blick auf das in dieſer Beziehung viel verwandte Böhmen gewährt die hiſtoriſche Lehre, wohin dies Streben führt. Nach uralter Verbindung regt ſich dort neben der deutſchen eine vorherrſchend ſlaviſche Bevölkerung mit nationalen Antipathien und Sonderintereſſen gegen Deutſchland. Wie gefährlich dies grade bei der jetzigen Umgeſtaltung Deutſchlands und bei deſſen Hinarbeitung auf die einheitliche deutſche Entwickelung werden muß, iſt klar, hat doch eine augenſcheinliche Schwäche der öſtreichiſchen Verwaltung dieſer Richtung nicht entgegenzutreten verſtanden. Was da zum großen Nachtheil Deutſchlands vor ſich geht, dürfte hier in ungemein geſteigerter Potenz bei einem noch ſo geringen derartigen Zugeſtändniß ſtatthaben. Denn unheildrohend würde ſchon das bloße Aufnehmen des Gedankens ſein, einen vorwiegend nicht deutſchen Theil der Provinz Poſen nach einem blutigen Kampfe in Deutſchland aufzunehmen, zu einer Zeit, wo dieſem Nichts nothwendiger als die Geltendmachung rein deutſcher, und den Polen kein Mittel zu mühevoll zur Geltendmachung ihrer eigenen Nationalität iſt; wenn Deutſchland da an ſeinen Oſtgrenzen eine Bevölkerung haben ſollte, die dieſem handgreiflich gefährliche Zwecke verfolgt. In dieſer Rückſicht alſo, und zur Vermeidung jedes Scheins iſt die ſofortige Auflöſung des Großherzogthums Poſen als ſolchen nothwendig, in der Conſequenz die Aufnahme deſſelben ſeiner Totalität nach in den Bund rein unmöglich. Dagegen ſteht dem ſchon beſprochenen ſpäteren Beſchluſſe des zu reorganiſirenden Theils in einem ſchutzſtaatlichen Verhältniſſe kein Hinderniß entgegen. Dies ſind die Grundſätze, zu denen wir Namens der ganzen von uns vertretenen deutſchen Bevölkerung uns bekennen, und auf denen für immer zu beſtehen wir feſt entſchloſſen ſind Wir empfehlen ſie der ganzen deutſchen Nation als die einzigen für die hieſigen Verhältniſſe wahren und möglichen. Poſen, den 15. Mai 1848. Das deutſche Central-National-Comité.

10. Dritte Denkſchrift des deutſchen Central-Comités zu Poſen über ſeine Stellung in der polniſchen

Frage und die Grundſätze ſeiner Thätigkeit. (Eine Sendſchrift an den Bromberger Central-Bürger-Ausſchuß.) Deutſche Mitbürger! In den Tagen außerordentlicher Gefahr, wie ſie uns betroffen, war es vor Allem Sache der Bedrohten, feſt zu einander zu ſtehen und dem Auslande durch Einmüthigkeit der Geſinnung zu beweiſen, daß hier mehr vertheidigt würde, als der Einzelne Vortheil: daß es ſich um die heiligſten Güter Aller, um Erhaltung des deutſchen Volksthums handelte. In einer Zeit, wo ſich die Nationen erheben, um hoch über den Schranken aller Einzelintereſſen das Panier eines den höchſten Anliegen der Menſchheit geweihten Geſammtwirkens aufzupflanzen, geziemt es vor Allen uns, den deutſchen Bewohnern des Großherzogthums, denen die Verkettung der Ereigniſſe die Aufmerkſamkeit von ganz Europa zugewandt hat, den männlichen Blick unverrückt auf das Ziel gerichtet zu halten, das ſich mit uns als Aufgabe der Geſchichte und als Forderung unſerer Zukunft offenbart hat. Hierin einig zu ſein, iſt für uns eine ernſte Pflicht, eine unerläßliche Bedingung für die fernere Wohlfahrt dieſes Landes. Und ſo hat denn auch dieſe unſere Zuſchrift an Euch keinen anderen Zweck, als durch offene Rechtfertigung unſerer ganzen Thätigkeit vor dem höchſten Richterſtuhle der öffentlichen Meinung, vor dem Urtheile unſeres gemeinſamen Vaterlandes Deutſchland eine Verſtändigung zwiſchen Euch und uns herbeizuführen, welche durch die immer mehr hervortretende Verſchiedenheit unſeres Strebens nöthig geworden iſt. Als wir vor wenigen Monaten überall nach tiefem, mühſam erzwungenen Schweigen mächtig die Freiheitsſtimme der Völker vernahmen, trug der eine große Gedanke Aller Hoffnugen, es würde möglich ſein, fortan in friedlicher Verbrüderung der Nationen den größten Aufgaben der Menſchheit nachzuſtreben. Da erhoben ſich auch die Polen, und wir alle haben damals in unſerem Herzen ihre neu erſtehende Freiheit freudig begrüßt. Nur ſie ſelbſt folgten dem großen Rufe der Zeit nicht; ſie glaubten, um die eigene Nationalität zu ſichern, die unſere verletzen zu dürfen; ſie achteten die Rechte der Völker nicht und wollten mit Gewalt längſt verjährte Anſprüche auf Landſtriche geltend machen, welche der Lauf der Geſchichte dem Polenthume längſt entrückt hatte. Während wir ihren freundſchaftlichen Verſicherungen noch unbedingt trauten, rüſteten ſie gegen uns die Waffen, ſtanden endlich offen gegen uns auf und uns blieb nichts zu thun übrig, als im Augenblicke der höchſten Gefahr mit allen Kräften uns zu wehren und mit Entrüſtung die Forderungen ihrer Anmaßung zurückzuweiſen. Damals haben wir mit Freuden geſehen, wie es Euch, deutſche Brüder in Bromberg, durch die Gunſt der äußeren Verhältniſſe in eurem Landestheile, ſo wie durch die Entſchiedenheit Eures Handelns möglich wurde, eine Hauptſtütze der allgemeinen deutſchen Sache zu werden und uns dadurch das Vertrauen zu geben, Ihr werdet Eure Intereſſen niemals von den unſeren trennen. — Wir aber, die wir dem

Digitized by Google

erſten Freiheitsjubel der Polen nachgebend uns ſpäter erſt ſchmerzlich enttäuſcht fanden, und nun eines langen Kämpfens bedurften. um den nationalen Drang unſerer deutſchen Bevölkerung nicht nur gegen die Polen, ſondern auch gegen die Unentſchiedenheit derer zur Anerkennung zu bringen, denen die Leitung unſerer Sache oblag: wir haben eine mühevoll ſchwere Zeit verlebt; uns haben die Gräuel eines blutigen Bürgerkrieges nah umringt und der Jammerſchrei des durch ihn über unſere Brüder eingebrochenen Elends hat ſich niederſchlagend in die Stunden der Freude und Feier gemiſcht, die endlich unſere Mühe belohnten. Wahrlich, wenn irgend unmenſchliche Frevel einer beſinnungslos wüthenden Maſſe, die verleitet war durch blendende, aber treuloſe Verheißungen des Adels und durch den berechneten Fanatismus einer pflichtvergeſſenen Geiſtlichkeit, wenn irgend die ſchwere Schuld, die reinſte, wahrſte Vaterlandsliebe unſerer deutſchen Bevölkerung mit den Waffen der roheſten Gewalt verletzt zu haben, ein Recht gäben, die Zukunft eines ganzen Volkes zu läugnen, niemanden würde es eher zukommen, als uns. Aber es geziemt menſchlicher Beſtimmung nicht, da zu entſcheiden, wo allein der unhemmbare Gang der Geſchichte die Bahnen der Zukunft vorſchreiben mag, und was wir als Wahrheit erkannt hatten, da der Ausgang unſeres Ringens noch unentſchieden war, dem ſind wir unverrückbar treu geblieben und unſere Thätigkeit wird ſich ein anderes Ziel niemals ſtecken. Es wird uns immer als unſere höchſte Aufgabe vorſchweben und entrüſtet weiſen wir die Verdächtigung zurück, als ſei es uns nicht der tiefſte Ernſt damit, als verbergen wir unter dieſem Vorgeben ganz andere Tendenzen. Wir halten feſt daran, daß jedes Volk jetzt einer unbedingt freien, ungemiſcht reinen Entwickelung ſeines eigenſten Weſens bedarf, damit es ſich einreihen könne als freies Glied in die Schaar der europäiſchen Völker, welchen jetzt die Erkämpfung einer großen Zukunft, die Verwirklichung der kühnſten Hoffnungen obliegt. Darum verlangen wir noch heute um des wahren Heils nicht nur der Polen, ſondern auch der Deutſchen willen: eine nationale Reorganiſation der polniſchen Gebiete dieſes Landes, und damit zugleich: eine durchgreifende völlige politiſche Sonderung derſelben von den deutſchen; noch heute ſind wir der ernſten Ueberzeugung, daß es nur eines entſchiedenen Willens bedarf, um dieſen Gedanken vollſtändig in die Wirklichkeit treten zu laſſen. Wir wiſſen wohl, daß die Verhältniſſe dieſer Provinz dadurch eine große Veränderung erfahren werden, wir müſſen ſelbſt die Aufhebung des beſtehenden Provinzialverbandes als unbedingt nothwendig verlangen und wir verkennen nicht, daß nach geſchehener Abgrenzung des polniſchen Gebietes die Bedeutung der bisherigen Hauptſtädte des Großherzogthums ſcheinbar eine geringere wird. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir eine immer noch anſehnliche Zahl Deutſcher, wenn auch nicht ungerechter Bedrückung

Digitized by Google

preisgeben, doch inmitten einer ihnen fremden und jedenfalls nicht freundlich geſinnten Nationalität zurücklaſſen müſſen. So gern wir auch alle Deutſchen mit uns unauflöslich vereinigen möchten, wenn wir hier einzig dem Wunſche unſeres Herzens folgen dürften, können wir doch weder für die materielle noch für die politiſche Zukunft dieſes Landes irgend eine Gewähr finden, wenn nicht die von uns verlangte Reorganiſation ohne alle Einſchränkung ins Leben tritt. So lange noch, wie bisher, die polniſche Bevölkerung durch das Band gemeinſamer Verwaltung mit der deutſchen verknüpft iſt, ſo lange wird es unmöglich ſein, zu der Stetigkeit der hieſigen Verhältniſſe auch nur einiges Vertrauen zu faſſen. Niemals werden die Polen ihre unberechtigten Anſprüche auf den Boden dieſes Landes aufgeben, wenn er nicht vor aller Welt als Eigenthum des deutſchen Geiſtes, als Schauplatz deutſchen Volkslebens dem Bereiche ihrer Pläne völlig entzogen wird. War bei unſerer bisherigen Lage ein gleichberechtigtes Neben- und Zwiſcheneinanderſtehen beider Nationalitäten möglich, ſo muß jetzt, je nach den verſchiedenen räumlichen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen, die polniſche in der deutſchen oder die deutſche in der polniſchen allmählich aufgehen. Nur hierdurch wird es möglich, jeder Gefahr neuer Inſurrektion vorzubeugen und für künftig das Unheil zu vermeiden, das der unglückliche Aufſtand von 1846, das der Bürgerkrieg der letzten Wochen über unſer Land gebracht hat. Nur ſo kann ſich der Kredit dieſes Landes heben, von dem aller Handel und Gewerbe, von dem das Gedeihen der Gewerbe und der Wohlſtand des Grundbeſitzes abhängt; es wird ſich das deutſche Bürgerthum hier kräftigen, es wird ſich eine belebende Wechſelwirkung mit den Bewohnern von ganz Deutſchland bilden, deren ein nicht ganz deutſches Land immer entbehren müßte, weil der Deutſche ſich niemals ſicher darin fühlen würde. — Die innere Kräftigkeit unſeres gewerblichen Lebens wird in demſelben Maaße zunehmen, als wir nach Oſten ihren Kreis beſchränken; reichlich wird uns der Verkehr mit unſerem deutſchen Vaterlande für die etwa befürchteten Verluſte entſchädigen, die eine Trennung von dem polniſchen Theile des Großherzogthums, die Aufhebung der provinziellen Selbſtſtändigkeit dieſes Landes hier und da bringen könnte. Es wird das Vertrauen zur Zukunft bei uns einkehren, deſſen wir ſo lange entbehrt haben, das wir niemals gewinnen können, ſo lange wir noch Bewohner eines Großherzogthums Poſen und deßhalb nicht Bürger Deutſchlands in der ganzen Bedeutung des Wortes ſein werden. Aber noch bei Weitem ernſter ſind die Anſprüche, welche die Fortentwickelung unſeres politiſchen Lebens an uns macht. Lag bisher die Laſt einer dem Volke entfremdeten Regierung und der Druck eines Verwaltungsſyſtems auf unſerem ganzen Vaterlande, neben dem die beſten Kräfte des Volkes in Unthätigkeit verkommen mußten, ſo mochte man den innern Trieb der Bevölkerung nach freier Selbſtregierung und

Digitized by Google

ihr Beſtreben, ſich ſelbſtſtändige nationale Formen zu ſchaffen, auch hier vornehm überſehen. Es mochte möglich ſein, daß zwei Nationalitäten gemiſcht unter einander lebten: denn wir hatten hier zwar immer deutſche Bürger, aber ein deutſches Bügerthum gab es noch weniger als im deutſchen Vaterlande, weil ſeine ſelbſtſtändige Entwickelung neben der hemmenden Beamtenherrſchaft des Abſolutismus auch an dem fremden Volksthum eine Schranke hatte. Ein wirklich in ſich tüchtiges deutſches Volksleben wurde erſt möglich, als der Drang der Ereigniſſe die Deutſchen ſtreng von den Polen ſchied, und es iſt nur eine Anerkennung des allergeſundeſten und berechtigtſten Volksinſtincts, wenn wir jene Scheidung auch in Wahrheit und in der That vollzogen wiſſen wollen. Deutſchland hat vielleicht nie einer Aufbietung ſeiner edelſten Kräfte ſo dringend bedurft, als jetzt, und was irgend von reinem, echten Volksthum in ſeinen Söhnen lebt: jetzt muß es eingeſetzt werden, damit unſer Vaterland vor Europa, vor der Geſchichte würdig eintrete in das neue Weltalter. Jede Stadt muß ihre Bürger aufrufen, jedes Dorf ſeine Bauern, um in inniger Gemeinſchaft die zarten Keime echter Vaterlandsliebe, echter Volksthümlichkeit zu pflegen; überall müſſen die Bürger durch freie Verbrüderung dieſelbe belebende Flamme in ihrem Kreiſe wecken, von der unſer geſammtes Vaterland ſeine Lebenskraft empfängt und kein Unterſchied des Beſitzes noch des Berufes darf die Innigkeit und Einmüthigkeit der großen Verbindung ſtören, in die alle Deutſche jetzt mit einander treten. Das iſt die Aufgabe unſeres Volkes, weil es Aufgabe aller Völker iſt und wir wollen mit all unſeren Kräften nur dem wahren Beſten unſeres Volkes und Vaterlandes dienen. Deshalb halten wir die Reorganiſation des polniſchen Theils des Großherzogthums nach vorhergegangener Abtrennung des deutſchen für dringende Nothwendigkeit, und wir werden alle unſere bisherige Thätigkeit für erfolglos anſehen, wenn ſie nicht dieſes Endziel erreichen könnte. Wir verlangen von der Regierung die ſchleunigſte Ausführung der Reorganiſation, wir halten es für Pflicht aller Deutſchen, ſie darin nach Kräften zu unterſtützen. Leider geſchieht dies nicht überall, leider habt auch Ihr, deutſche Brüder in Bromberg, Euch auf die Seite derer geſtellt, welche die Provinz als ein untheilbares Ganze unſerem preußiſchen, unſerem deutſchen Vaterlande erhalten wiſſen wollen. Es iſt wahr: viele aus den edelſten Motiven ſtammenden Gründe unterſtützen Euch ſcheinbar: Ihr wollt auch nicht einen Funken deutſchen Lebens in einer fremden Nationalität verſtreut wiſſen; vielleicht auch, daß die Macht und innere Lebenskraft unſeres gemeinſamen Vaterlandes ſchützend und veredelnd unmittelbar auf das polniſche Leben wirke. Ihr wollt endlich auf dem kürzeſten Wege die geſetzliche Ordnung da befeſtigen, wo kaum die Anarchie ihr wüſtes Treiben eigeſtellt hat. Aber alle dieſe an ſich edlen Beweggründe würden gerade das Gegentheil zum Reſultat

haben. Wohl iſt es in dieſem Augenblicke möglich, jene Deutſchen in den polniſchen Landestheilen mit uns verbunden zu halten und ſie auf einige Zeit durch militäriſche Macht, vielleicht auch durch die Auctorität der preußiſchen Behörden gegen polniſche Unbill zu ſchützen. Aber wie wir vom deutſchen Volke hoffen, daß es ſeine Nationalität bis in ſeine unterſten Schichten zum Bewußtſein bringen und zu wirklicher Bethätigung kräftigen werde, ebenſo müſſen wir von dem Einfluſſe des Zeitgeiſtes erwarten, daß auch alle Klaſſen des polniſchen Volkes, auch die, denen jetzt noch bewußtloſe Gleichgültigkeit alle Theilnahme am politiſchen Leben verſchließt, von dem Gedanken werden ergriffen werden, nur für ihr Vaterland leben zu können. Immer drückender, ja unerträglich wird ihnen eine deutſche Herrſchaft erſcheinen und ein neuer, noch heftigerer und allgemeinerer Aufſtand als der jetzige wird die unausbleibliche Folge ſein. Wie wird es alsdann mit dem Schutze ſtehen, den Ihr den Deutſchen in jenem polniſchen Lande gewähren mögt? Habt Ihr nicht 1846, habt Ihr nicht jetzt wiederum erkannt, daß Ihr ihnen auch nicht die mindeſte Hülfe zu bringen vermögt, während wir ihnen in einem ganz polniſch regierten Lande den Schutz der Rechte immer werden angedeihen laſſen können, die ihnen ihre Sprache als Deutſchen, ihre Perſönlichkeit als freien Männern gibt? Und doch wollt Ihr einen Zuſtand herbeiwünſchen, in dem ſie immer von Neuem dem mordenden Schwerdte wild anſtürmender Inſurgenten preis gegeben wären! — Ihr wünſcht dieſem Lande den wohlthuenden Einfluß deutſchen Geiſtes: aber nimmer werdet Ihr es vermögen, ſeinen polniſchen Theilen die deutſche Nationalität aufzuzwingen; die gegenſeitige Förderung und Unterſtützung der Nationen wird immer eine Täuſchung ſein, ſo lange ſie nicht in freier Selbſtſtändigkeit neben einander ſtehen. Wir bedürfen alle dringend des Friedens, einer neuen, ſtarken, geſetzlichen Ordnung: aber die Ordnung, die Ihr wollt, wird immer der inneren Kraft entbehren; ſie mag, ſicherlich aber nur auf kurze Zeit, der Provinz wohlthun und einzelnen materiellen Intereſſen Vorſchub leiſten; aber wir müßten die des verwerflichſten Eigennutzes zeihen, die ſich mit Bewußtſein durch derartige Sonderintereſſen leiten ließen. Alſo noch einmal: die Reorganiſation muß um jeden Preis eine Wahrheit werden. Die Demarkationslinie muß möglichſt bald definitiv beſtimmt werden und der einzige Geſichtspunkt, der bei ihrer Feſtſtellung im wahren Intereſſe der deutſchen und polniſchen Bevölkerung obwalten darf, iſt der der Gerechtigkeit. Nichts können wir Euch, deutſche Brüder in Bromberg, nichts allen Deutſchen der Provinz dringender ans Herz legen, als daß ſie abſtehen von dem thörichten Beſtreben, möglichſt viel polniſches Land auf die deutſche Seite zu ziehen. Nur von Neuem werfen ſie den Saamen der Zwietracht und des Bürgerkrieges in die Zukunft, von Neuem bereiten ſie Zeiten vor, wo die wenigen Deutſchen, die mit uns dadurch verbun-

Digitized by Google

den würden, in überſtürzter Flucht all das Ihrige verlaſſen und in der ſtets hülfebereiten Wohlthätigkeit ihrer Nachbarn die Friſtung ihrer Exiſtenz ſuchen müßten; von Neuem ſtellen ſie die Zukunft Polens in Frage, die wir, ſo weit an uns, im Einklang mit allen freigewordenen Völkern vorzubereiten ſtreben, obwohl wir für jetzt auf die Anerkennung der Polen ſelbſt nicht rechnen können, deren Verblendung ſie noch immer auf eine Wiedererlangung der längſt veralteten Territorialgrenzen ſinnen und die Völkergrenzen verachten läßt. Noch iſt die glückliche Löſung der polniſchen Frage möglich, noch iſt es Zeit, die dauernde Wohlfahrt dieſes Landes feſt zu gründen, und zugleich Deutſchlands Oſtmarken dauernd feſtzuſtellen. Der Fortgang der Geſchichte mag dann auch Polen zur vollen Selbſtſtändigkeit rufen, daß es ſeinen Beruf erfülle und ſeine Kräfte gen Oſten wende. Kommt dieſer Zeitpunkt, dann ſoll es, in ſich national und politiſch frei gebildet, durch Deutſchlands Unterſtützung ſchon vorbereitet für ſeine Aufgabe daſtehen. Wenn aber die Beſchränktheit der Jetzlebenden Schuld ſein ſollte, daß alle dieſe mühſam eingeleiteten Pläne nicht ausgeführt werden können, ſo wird uns das Bewußtſein, das Rechte gewollt und nach Kräften erſtrebt zu haben, von jeder Verantwortung freiſprechen. Sie wird auf die fallen, denen ihr einſeitig provinzieller Vortheil mehr galt, als die Zukunft der Völker. Poſen, den 29. Mai 1848. Das deutſche Central-Comité.

11. Definitive Demarkationslinie. Bekanntmachung. Die am 12. d. Mts. publicirte proviſoriſche Demarkationslinie Behufs der Reorganiſation des einer polniſchen Adminiſtration zuzutheilenden Diſtrikts wird hierdurch, in Folge der ſeitdem eingegangenen zahlreichen Reklamationen beider Nationalitäten in nachſtehender Art abgeändert, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß ich dieſe Linie unter Vorbehalt der Ratifikation durch das Königliche Staats-Miniſterium als eine definitive betrachte und fernere Reklamationen hierher nicht mehr zuläſſig ſind. I. Regierungs-Bezirk Poſen. 1. Kreis Schildberg. In Berückſichtigung der von der deutſchen und auch polniſchen Bevölkerung angebrachten Reklamationen geht die Demarkationslinie von der ſchleſiſchen Grenze nördlich von Kempen über Olſzowa, Kierzno und Mierkow nach der ruſſiſchen Grenze, ſo daß alle ſüdlich der Linie gelegenen und die hier genannten Ortſchaften der Reorganiſation nicht theilhaftig werden. 2. Kreis Adelnau. Hier werden Behufs Anſchluſſes der Stadt Oſtrowo an Schleſien die Ortſchaften Granowiec, Garki, Krzyzna, Bonikow, Huta, Adelnau (Stadt), Klein und Groß-Topola, Zembcow und Oſtrowo (Stadt) von der Reorganiſation ausgeſchloſſen. 3. Kreis Krotoſchin. In Folge Reklamation der polniſchen und deutſchen Bevölkerung modificirt ſich die früher beſtimmte Linie ſo, daß nur die folgenden Ort-

Digitized by Google

ſchaften und die innerhalb dieſes Rayons liegenden Etabliſſements von der Reorganiſation ausgeſchloſſen bleiben. Stadt Zduny und Krotoſchin, die Dorfſchaften Ujazd, Kochale, Schüzzengülde, Vorwerk Zmyslow, Gorzupia, Carlſtein, Orpiſzewo, Colonie Friedrichsfelde, Hellefeld, Roſenfeld, Heinrichsfeld, Haugfeld, Uſtkow, Benice, Raczyborow, Brzoza, Colonie Brzoza, Kobierno, Durzyn und Alt-Krotoſchin. 4. Kreis Kröben. Den eingegangenen Petitionen für und gegen die Reorganiſation entſprechend fällt die alte Demarkationslinie von Krotoſchin über Kobylin nach Kuczyna fort, die neue dagegen wird von der ſchleſiſchen Grenze gebildet und geht dann von Polniſch Damme über Schmidt Vorwerk, Vorwerk Folluſz, Sarne, Sarnowsko, Konarzewo Dombrowka-Konarzewo, Dombrowka-Golina, Gerlachowo, Alt-Guhle, Sowiny, Vorwerk Wloski, Ziemlin in die unterm 12. d. Mts. gezogene Linie, ſo daß die genannten und alle weſtlich gelegenen Ortſchaften an der Reorganiſation nicht Theil haben. 5. Kreis Frauſtadt. Derjenige Theil des Kreiſes, welcher öſtlich der Linie von Vorwerk Tadeuſzko über Robczysko, Dobramysl, Grätz, Stadt Storchneſt nach Klein-Woynitz liegt, wird der Reorganiſation mit unterworfen, dagegen die genannten Ortſchaften ſo wie der übrige Theil des Kreiſes ausgeſchloſſen. 6. Kreis Koſten. In Folge der Reklamation der Königlichen Regierung von Poſen, um Herr der Chauſſee von Poſen nach Glogau zu bleiben, und zugleich in Folge von Reklamationen mehrerer Ortſchaften nördlich von Storchneſt und weſtlich des Woynitzer See's wird die neue Linie in folgender Art gezogen: von der Grenze des Kreiſes Frauſtadt über Klein-Woynitz, Polniſch Jeſeritz, Woynitz, Gniewen, Nielegowo, Kurzagora-Hauland, Oberzysko, Piotrkowice, Stadt Czempin, an der Kreis-Grenze nach Petzen-Hauland, ſo daß die Chauſſee weſtlich bleibt, die genannten Ortſchaften und der weſtliche Theil des Kreiſes der Reorganiſation nicht, der öſtlich der Linie belegene Theil aber, der Reorganiſation unterworfen wird. 7. Kreis Poſen. Der Kreis Poſen wird der Reorganiſation nicht unterworfen. 8. Kreis Schrimm. Die alte Linie von Petzen-Hauland bis Baranowo bleibt und wendet ſich von hier über Radzewer-Hauland, Konarskie, Bnin, geht hier ſüdlich am See hinunter, umfaßt die Ortſchaften Bladzejewo Hauland und Cmon nebſt Hauland, geht dann nördlich über Biernatki, Kurnik nach Ronowo, ſo daß die hier benannten und nördlich dieſer Linie liegenden Ortſchaften an der Reorganiſation nicht Theil haben. Die Aenderung der früheren Demarkationslinie hat ihren Grund darin, daß auf Veranlaſſung des Kriegs-Miniſterii die Feſtung Poſen ein nicht zu reorganiſirender Gebietstheil von 3 bis 4 Meilen umgeben ſoll. 9. Kreis Schroda. Die neue Demarkations-Linie geht von Ronowo (Kreis Schrimm), über Szrobka, Krzyzowniki, Nagradowice, Kolonie Kleſzczewo, Czerleino, Czerleinko weſtlich bei Koſtrzyn vorbei nach Gwiazdowo über Tarnowo, Glinka, Gurker Hauland, Sanniker

Digitized by Google

Hauland, Wagowo, Siedlicer Hauland, Brieſen, Nekla Hauland bis zum Gneſener Kreiſe, ſo daß die genannten, ſo wie weſtlich und nördlich dieſer Linie gelegenen Ortſchaften von der Reorganiſation ausgeſchloſſen bleiben. II. Regierungs-Bezirk Bromberg. 1. Kreis Gneſen. Von der Reorganiſation bleiben ausgeſchloſſen: Neu-Barſzczyska, Alt-Myſiki. Demnächſt geht die Demarkations-linie am Gneſener Kreiſe nordweſtlich hinauf von Grabowo Hauland über Nakowo, Borower Hauland, Gorannin, Lesniewker Hauland, Lubower Hauland, Immielinko, Vorwerk Woynowo, an die Grenze der Kreiſe Schroda und Gneſen, läuft auf der Grenze dieſer beiden Kreiſe weiter, geht dann nach Vorwerk Gniewkowo nach Wengórzewo Hauland, Popkowice, Stadt Kiſzkowo, Dorf Brudzewko, Lagiewniki (koscielne), Vorwerk Olexin, Rybno in weſtlicher Richtung bis an den Wongrowiecer Kreis ſo, daß die genannten und die von dieſen Linien umſchloſſenen weſtlich gelegenen Ortſchaften von der Reorganiſation ausgeſchloſſen bleiben. Endlich werden noch der Reorganiſation nicht unterworfen in dem an die ruſſiſche Grenze und den Kreis Inowraclaw ſtoßenden Theile folgende Ortſchaften: Przybrodzin, Powiewerder, Hutaweder, Huta, Kuſzyn, Kunkolewo Hauland, Smolniki Hauland, Bunikowo Hauland, Szyblowiec und die innerhalb dieſes Rayons gelegenen Etabliſſements. 2. Kreis Wongrowiec. Die Demarkationslinie geht von Vorwerk Mlynki über Revier, Szczobrochowo, Pila, Sosnowiec Krug, Kakulin, Kuſzewo, Chociſzewo Hauland, Popowo Koscielne, Wyſokie, Sarbia, Sbietka, Kozlanka, Wiella, Gorzewo, Gruntowiec, Mierkowic, Randczyn, Neudorf, Bracholin, weſtlich bei der Stadt Lekno vorbei und in nördlicher Richtung über Brieſen und Gollancz an die Schubiner Kreisgrenze, läuft auf der Grenze zwiſchen den Kreiſen Wongrowiec und Schubin fort und geht dann über Glogowiniec, Palmirowo, Vorwerk Wladzimir, Ruſtec, öſtlich bei Wapno vorbei über Podolin, Klemmkenhof, Vorwerk Nadborowko und Dorf Nadborowo bis zur Grenze des Kreiſes Schubin ſo, daß die genannten mit Ausnahme von Lekno und Wapno und die weſtlich und nördlich dieſer Linie liegenden Ortſchaften von der Reorganiſation ausgeſchloſſen bleiben. 3. Kreis Mogilno. Die Grenze des Schubiner und Mogilnoer Kreiſes bildet vom Zuſammentreffen mit dem Kreiſe Wongrowiec ab die Demarkationslinie, welche die Belka-, Schrama-, Nagurnik- und Grabina-Mühle mit einſchließt, dann die Ortſchaften Mielno Hauland, Mielenko Hauland, Jeziora, Hutapalendzka, Sadowiec, Lawki, Powiadacze, Wikno Hauland, Grabowo, Jaſtrzebowo, Danbrowo umſchließt, über Palendzie Koscielne, Padniewko, Mogilno, Swierkowiec, Kwieciſzewo, Gembitz nach Zbytowy, Kreis Inowraclaw, geht, ſo daß die genannten Ortſchaften und die nördlich dieſer Linie belegenen von der Reorganiſation ausgeſchloſſen werden, dagegen die ſüdlichen der Reorganiſation unterworfen bleiben. Im ſüdöſtlichen Theile des Kreiſes ſind die Ortſchaften

Sieblachna Hauland, Wulka, Galenczinek Hauland, Orchowiec Hauland, Orchowo, Oſſowiec Hauland, Przybroda Hauland, Suſzewo, Orchowska Hauland, Lienowiec und die innerhalb dieſes Rayons liegenden Etabliſſements der Reorganiſation nicht unterworfen. 4. Kreis Inowraclaw. Der ganze Kreis Inowraclaw bleibt von der Reorganiſation ausgeſchloſſen. In denjenigen Kreiſen, welche hier nicht erwähnt worden, iſt eine Veränderung der Demarkationslinie nicht vorgenommen und bleibt die Bekanntmachung vom 12. d. M. maaßgebend. Ich mache zugleich denjenigen, die des Umtauſches ihrer Grundſtücke wegen hier eingekommen ſind, hiermit bekannt, daß ſich zwar viele Grundbeſitzer des zu reorganiſirenden Theils gemeldet haben, um ihre Grundſtücke gegen ſolche zu vertauſchen, die in die deutſche Linie fallen — daß dagegen von den polniſchen Grundbeſitzern des nicht zu reorganiſirenden Theils ſich bis dahin nur zwei zu einer Ueberſiedelung in den polniſchen Antheil gemeldet haben. Poſen, den 4. Juni 1848. Der königliche Commiſſarius, General der Infanterie v. Pfuel.

Nachſchrift. Die vorliegenden Bogen waren bereits im Drucke, als ich die Schrift: „Zur Beurtheilung der polniſchen Frage im Großherzogthum Poſen im Jahre 1848." Berlin bei Unger, von den Herren Brodowski, Kraszewski und Potworowski unterzeichnet, zu Geſicht bekam. So dankenswerth die Veröffentlichung der in den Beilagen zu derſelben enthaltenen Schriftſtücke für die Beleuchtung der Sache iſt, ſo ſehr bedauern muß man andrerſeits, daß die Abhandlung ſelbſt nicht von dem Geiſte der Wahrhaftigkeit diktirt iſt, welcher auch in einer Parteiſchrift nicht fehlen darf.

Die Verleugnung von Thatſachen in dieſer Schrift überſteigt jeden Glauben und ich führe deshalb, indem ich mich jeder weiteren Beurtheilung derſelben enthalte, nur zwei Beiſpiele hier an:

Seite 3 wird z. B. behauptet: daß das polniſche National-Comité keine Befehle bezüglich der Bewaffnung erlaſſen, ſondern erſt nachträglich die Leitung der polniſchen Lager übernommen habe um ſeiner friedlichen Aufgabe zu entſprechen.

Dieſe Behauptung wird von den Herren Brodowski und Potworowski mit ausgeſprochen, welche ſelbſt Mitglieder des polniſchen National-Comités zu Poſen geweſen ſind. — Eine ganze Provinz weiß das Gegentheil und eine Reihe von Erlaſſen jenes Comités vom 22. 26. 28. 30. März, vom 2. und 8. April, die lediglich Befehle und Inſtruktionen zur Organiſation der Bewaffnung enthalten, ſind in die Kreiſe gegangen, (ſie ſind dem völkerrechtlichen Ausſchuſſe der deutſchen National-Verſammlung im Original vorgelegt.) (ſ. Abſchnitt I der Denkſchrift.)

Digitized by Google

aber die Herren Potworowski, Kraszewski und Brodowski wiſſen nichts davon.

Doch Seite 10 kommt noch ein anderes Pröbchen, welches das angeführte übertrifft. Hier wird nämlich behauptet, daß erſt am 11. April, in der eben ſo traurigen als feierlichen Stunde der Convention von Jaroslawiec, dem poln. Volke Land oder ein Aequivalent an Geld verſprochen worden ſei.

Die hierauf bezüglichen Proklamationen (ſ. Beilagen zu Abſchnitt I. 12. u. 13.) ſind aber vom polniſchen Comité in beiden Sprachen, in Tauſenden von Exemplaren bereits am 25. März und 1. April in der Provinz verbreitet und ihre Verkündigung in den Kirchen unterm 2. April anbefohlen worden. (Das Aktenſtück iſt dem völkerrechtlichen Ausſchuß im Original vorgelegt.) Die erſte dieſer Proklamationen, welche den Landbeſitzern Verminderung oder Befreiung vom Zins, denen, die kein Eigenthum haben, nach erlangter Unabhängigkeit Polens Verleihung von freiem Eigenthum zuſagt, allen für die Befreiung Polens unter die Waffen Tretenden Entſchädigung, und ihren Frauen und Kindern die Obhut des Staates verſpricht, dieſe Proklamation, ſage ich, iſt am 25. März von Herrn Potworowski ſelbſt mit unterzeichnet. —

Ich füge nichts mehr hinzu. Jedem Unbefangenen wird es leicht ſein, ſich ein Urtheil darüber zu bilden, in welchem Sinne die Verfaſſer, die mit offen daliegenden Thatſachen alſo umſpringen, die Maßnahmen des preußiſchen Gouvernements auslegen und das Verhalten der deutſchen Bevölkerung beleuchten. Hierüber laſſen ſich doch nicht immer gedruckte Belege oder Originaldekrete zur Steuer der Wahrheit beibringen und alſo haben kühne Behauptungen noch weit freieren Spielraum.

Frankfurt a. M. den 1. Juli 1848.

6 AP 50

Dr. R. Hepke.

Digitized by Google